politix

Ausgabe 41 | 2017

KRITISCHE EUROPA-FORSCHUNG

Zeitschrift des Instituts für Politikwissenschaft an der Universität Wien
Institut für Politikwissenschaft an der Universität Wien, Universitätsstraße 7, A-1010 Wien
ISSN 1990-4630

INHALT

SCHWERPUNKT: KRITISCHE EUROPAFORSCHUNG

Wider die ‚starken Männer': Werdet FeministInnen! **4**
Gabriele Michalitsch
Die griechische Tragödie des ‚anderen' Europa **5**
Gabriele Michalitsch
Gouvernementalität der EU **11**
Ivan Josipovic
(Anti-)Gender und Nation **16**
Ina Sattlegger & Carina Maier
Kritik im Register der Moral **25**
Stefan Alexander Marx
„Habermas ist's sicher nicht" **32**
Interview mit Alexander Neumann
Austerität – Macht – Ungleichheit **38**
Christian Berger & Paul Hahnenkamp
Globale Bewegungsfreiheit und sozialökologische Transformation **44**
Fabian Georgi
Was sicher ist, entscheidet die EU. **49**
Ajla Rizvan
Constitutionalism as the majority's defence **55**
Maria Y. Lee
Die EU im Zeichen der Krise **61**
Gerda Falkner

AKTUELL / INTERN

„Wir verteidigen die Information der BürgerInnen!" **66**
Interview mit Rubina Möhring, Reporter ohne Grenzen
Angriff auf die Politisierung der Universität **70**
Sarah Yolanda Koss

REZENSIONEN

Gerhard Unterthurner/Andreas Hetzel (2016): *Postdemokratie und die Verleugnung des Politischen*. **72**
Thomas Immervoll
Club of Vienna (Hg.) (2016): *Wie viel Geld verträgt die Welt?*. **74**
Florian Mark
Birgit Peter/Gabriele C. Pfeiffer (Hg.) (2017): *Flucht – Migration – Theater* **75**
Mara Colnago

Achille Mbembe: ***Kritik der schwarzen Vernunft*** **77**
Tobias Doppelbauer
María do Mar Castro Varela/Paul Mecheril (Hg.) (2016): ***Die Dämonisierung der Anderen*** **78**
Melanie Konrad

-EDITORIAL-

Kaum ein Schlagwort wird zurzeit so oft ins Scheinwerferlicht gezerrt, wie ‚Europa'. Gleichzeitig gibt es kaum einen Begriff, der so viele verschiedene Interpretationen in sich vereint. Europa, das ist für viele das unvergleichliche Friedensprojekt Europäische Union, das seit 70 Jahren Kriege in einem einst unruhigen Erdteil verhindert. Aktuell stehen tausende, vor allem junge Menschen immer sonntags nachmittags auf den Straßen, um diesen Gedanken weiterzutragen und ihn mit ‚Pulse of Europe' wieder sichtbar zu machen. Europa, das ist für viele die bürokratische Ausbildung der EU, die mit Gurkenkrümmungsverordnungen, vor allem aber mit neoliberaler Austeritätspolitik ihre Macht demonstriert und Demokratie hinter Wirtschaftsinteressen stellt. Europa, das ist für viele auch einfach nur ein geographischer Raum, für manche auch etwas wie eine kulturelle Identität. Europa, das ist aber auch ein Ort, an dem faschistische Stimmen immer lauter werden und an dessen Außengrenzen zahlreiche Menschen sterben. Europa, das ist angesichts von Brexit und Superwahljahr 2017 etwas, das auch wieder Zukunftssorgen bereitet und Emotionen aller Art schürt. Auf jeden Fall ist es ein Begriff, der kühl analysiert, mit Elan diskutiert und mit Interesse immer wieder neu eingeordnet gehört. Deshalb ist Europa Schwerpunktthema der 41. Ausgabe des politix.

Wir freuen uns, Texte über die griechische Tragödie (Michalitsch), den Text zu Gouvernementalität in Europa (Josipovic), über den Kampf zur Aufrechterhaltung heteronormativer Geschlechterrollen (Sattlegger/Maier), und die Dekonstruktion von Tatsachenwahrheiten und moralinsauren Meinungsverschiedenheiten, besonders im Spannungsfeld von Feminismus und Religion (Marx) vorzustellen.Ans Herz legen möchten wir auch die Lektüre folgender Beiträge: Alexander Neumann, der im Gespräch Entwicklungen der Kritischen Theorie erklärt, wobei er besonders auf die französische Situation eingeht (Fürst), der Analyse bisheriger Austerity EuGH-Entscheidungen (Berger/Hahnenkamp), über linke Strategien im Umgang mit sich verstärkenden Grenzregimen (Georgi) sowie die Darstellung der Situation von Flüchtenden, besonders in der Türkei (Rizvan). Reflektiert wird auch über Konstitutionalismus als Verteidigungsstrategie (Lee) und ein weiterer, abschließender Beitrag behandelt die politikwissenschaftliche Auseinandersetzung mit Krisen in der EU (Falkner).

Rubina Möhring, Vorsitzende von Reporter ohne Grenzen Österreich, gibt im Interview in Aktuell / Intern einen Einblick in die Mediensituation in der Türkei, aber auch in europäischen Tendenzen (Wackenreuther). Ein weiterer Beitrag behandelt die Einschränkungen des Diskurses an Hochschulen in Deutschland und Österreich durch Rechtsextreme (Koss).

Weiterführende Leseanregungen gibt es durch Rezensionen von, ‚Postdemokratie und die Verleugnung des Politischen' (Immervoll), von ‚Club of Vienna – Wieviel Geld verträgt die Welt?' (Mark) sowie von ‚Flucht – Migration – Theater. Dokumente und Positionen' (Colnago). Außerdem rezensiert wird: ‚Kritik der schwarzen Vernunft' (Doppelbauer) und ‚Die Dämonisierung der Anderen: Rassismuskritik der Gegenwart' (Konrad).

Wir bedanken uns herzlich bei den AutorInnen zahlreicher spannender Texte, bei den fleißigen politix-RedakteurInnen für die beigesteuerte Zeit und das Herzblut, und die eindrucksvollen Fotos von Thiemo Raoul Bischof, Ina Sattlegger, David Tiefenthaler und Carina Maier!

Wir wünschen viel Spaß und anregende Gedanken beim Lesen!

für die politix-Redaktion
Mara Colnago und Eva Wackenreuther, Mai 2017

WIDER DIE ‚STARKEN MÄNNER': WERDET FEMINISTiNNEN!

Gabriele Michalitsch

Ob Trump oder Putin, „echte Kerle" führen wieder das Regiment. Zu deren gutem Ton gehören bekanntermaßen demonstrative Frauenverachtung, plakativer Sexismus und Gewalt gegen Frauen. Ein feministisches Plädoyer gegen den rechten Weg.

„If Hillary Clinton can't satisfy her husband what makes her think she can satisfy America." – Mit unzähligen solcher sexistischen Verbalattacken und sexuellen Übergriffen auf Frauen machte Donald Trump deutlich, wer der „Boss" in seinem Amerika ist. Europas „tough guys" feiern, über Trumps coole Sprüche breit grinsend, den Wahlsieg des Gleichgesinnten jenseits des Atlantiks – und spekulieren auf ähnliche Erfolge auf dem alten Kontinent. Schließlich teilen sie Trumps simple Denkweise, die nur Freund oder Feind kennt: „Wir" und „die Anderen". Stets kampfbereite Männer der Tat, die „die Anderen" in ihre Schranken weisen, hinter elektrifizierte Zäune, mit Stacheldraht beschlagene Mauern oder heimische vier Wände. Sie trachten, die Grenzen ihres Territoriums unüberwindbar zu markieren, um damit ein für alle Mal klarzustellen, wer die Herren sind. Frauen, MigrantInnen, Homosexuelle, letztlich alle, die sich dem Bild des starken weißen Mannes nicht fügen (wollen), gehören eben nicht dazu.

Dabei ist der universelle Kampf als globaler ökonomischer Wettbewerb bestens etabliert. Die unsichtbare, doch unerbittliche Hand des längst von Oligopolen oder Monopolen eroberten „Marktes" fordert eine „Kultur der Härte" (Wolfgang Fach). Sozialdarwinistische Anpassung an Kapitalbedingungen stellt die Voraussetzung für den Sieg im ökonomischen „Krieg mit friedlichen Mitteln" dar. Gleichstellung bleibt hier der vermeintlich längst emanzipierten einzelnen Frau überlassen, die ohnehin „Karrierefrau" sein könne, wenn sie nur wolle. Sie möge einfach die Last von Doppel- und Dreifachbelastung mittels tüchtigen Managements kostengünstig an andere Frauen delegieren und so Vereinbarkeit beweisen. „Das Weib" freilich steht mehr denn je in unzähligen kulturindustriellen Produktvariationen als kopfloser sexualisierter Körper, vorwiegend liegend dargeboten, neben dem männlichen Helden und Eroberer gewinnbringend zum Verkauf.

Der globalen Konkurrenz des Humankapitals hält Rechtspopulismus nun, eine Schutz und Geborgenheit bietende imaginäre „Heimat" beschwörend, die Gemeinschaft der „Nation" entgegen. Dass Frauen im christlichen Abendland „frei", in islamischen Ländern hingegen unterdrückt seien, gilt als Beweis eigener Überlegenheit. Zugleich freilich beklagt man Erfolge des Feminismus, der nicht nur zur verbreiteten Benachteiligung von Männern geführt habe, sondern auch zu einem Mangel an heimischem Nachwuchs. Weibliche Gebärwilligkeit, gerade der Gebildeten, treibe „das Volk" an den Rand des Aussterbens. Solcherart ausgerichtete demographische Debatten treffen sich mit von Genetik und Neurowissenschaften beflügelten Diskursen über „natürliche" Geschlechterdifferenzen. Das Gerede von Gender, das die unabänderliche „Natur" der Geschlechter und somit „die wahre Bestimmung der Frau" leugne, sei die Crux des gefährlichen Übels, das vor allem von den Universitäten verbannt werden müsse.

Dass Frauen kaum über Kapital verfügen, nicht einmal zwei Drittel der Arbeitseinkommen lukrieren, die meiste Arbeit unbezahlt erledigen, in wirtschaftlichen oder politischen Entscheidungspositionen äußerst selten vertreten sind, dafür aber Geld- und Zeitnot vielfach ihren Alltag bestimmen – all das stört die Profitmaximierung freilich ebenso wenig wie die Beschwörung der Heimat, im Gegenteil. Der sich gerade auch in Europa ausbreitende neue Autoritarismus mit seinem Rekurs auf Tradition impliziert eine offensiv eingeforderte Retraditionalisierung von Geschlechterverhältnissen. Mit ihr geht der explizite Anspruch weißer männlicher Suprematie einher. Gegen einen solchen Weg in eine allzu dunkle Vergangenheit hilft nur Widerstand breiter Allianzen. Daher: Werdet FeministInnen!

DIE GRIECHISCHE TRAGÖDIE DES ‚ANDEREN' EUROPA

Gabriele Michalitsch

1. Einleitung

Kapitulation und Unterwerfung, Kreuzigung und Waterboarding, Erniedrigung und Erpressung: In der Sprache des Krieges, von Folter und Verbrechen berichten internationale Medien über die ‚Eurokrise', als diese in die ganze Nacht andauernden Vorverhandlungen über ein drittes EU-Kreditprogramm für Griechenland am 12./13. Juli 2015 ihren Höhepunkt erreicht. Die Alternative zu weiteren Krediten wäre ein vertraglich nicht vorgesehener, jedoch vom deutschen Finanzminister vorgeschlagener zwangsweiser Austritt des Landes aus der Eurozone – mit kaum abschätzbaren Folgen für das gesamte europäische Integrationsprojekt.

Die Metaphorik spiegelt den historischen Wendepunkt wider, an dem Europa in diesem Sommer 2015 zu stehen scheint. Vorstellungen von Frieden, Gemeinschaft und Vereinigung, von Demokratie, Solidarität und Transnationalität werden in der am Verhandlungstisch ausgetragenen ‚Schlacht von Brüssel' fundamental erschüttert. Gewiss maskieren diese gern feierlich beschworenen ‚europäischen Werte' in hohem Maße bloß uneingestandene Profitinteressen und nationale Führungsansprüche, doch im Zuge der Verhandlungen zwischen den Repräsentant*innen der Euro-Länder, der Europäischen Zentralbank (EZB) und des Internationalen Währungsfonds (IWF) einerseits und der griechischen Regierung andererseits fällt der Schleier, der sie verhüllt. Nationale Hegemonie, politische Spaltungen, ökonomische Widersprüche und ideologische Kämpfe innerhalb Europas werden in der dramatischen Brüsseler Verhandlungsnacht erstaunlich offen artikuliert und somit öffentlich dem medialen Publikum – zumindest außerhalb des deutschen Sprachraums – einsehbar. Live-Ticker praktisch aller größeren Zeitungen eröffnen dabei via Internet den Blick auf die politische Bühne Europas, auf der die griechische Tragödie ihren vorläufigen Höhepunkt erreicht. Leid und Furcht charakterisieren Aristoteles folgend die Tragödie, die durch „Nachahmung von Handelnden […] Jammer und Schaudern hervorruft und hierdurch eine Reinigung von derartigen Erregungszuständen bewirkt" (Aristoteles, o.J., o.S.). Gleichwohl in ihrer Wirkung nicht auf affektive Katharsis beschränkt, ruft auch die europäische Griechenlandpolitik, keineswegs bloßes Schauspiel, ‚Jammer und Schaudern' in Gestalt sozialen Leids und politischer Furcht hervor. Diesen Elementen der politischen Tragödie Griechenlands, das in seinem Widerstand gegen die neoliberale europäische Politik ein ‚anderes' Europa repräsentiert, widmet sich der vorliegende Beitrag. Von den dramatischen Brüsseler Verhandlungen am 12./13. Juli 2015 ausgehend, resümiert der Text zunächst Hintergründe und Verlauf der Verhandlungen, ehe deren soziale und politische Implikationen aufgezeigt werden. Daraus lässt sich letztlich erschließen, welche Kräfte hinter den Kulissen der politischen Bühne historische Regie führen und worin ‚das andere' Europa besteht.

2. Die ‚Schlacht von Brüssel': Kontext und Verlauf

Im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 gerät Griechenland angesichts seiner Staatsschulden in Höhe von 129 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (2009) – bei deren professioneller Verschleierung vor Aufnahme in die Eurozone 2001 von den global dominierenden Investmentbanken Goldman Sachs sowie J.P. Morgan beraten – zunehmend unter Druck des globalen Finanzsektors. Die weltweit führenden Ratingagenturen Moody's, Standard & Poor's und Fitch stufen die Bonität griechischer Staatsanleihen wiederholt herab, was die Refinanzierungskosten für Griechenland

und damit letztlich die griechischen Staatsschulden immer mehr in die Höhe treibt, bis Griechenland 2010 europäische Finanzhilfe beantragt.

Damit unterliegt Griechenland ab 2010 dem austeritätspolitischen Diktat der ‚Troika' von EU-Kommission, EZB und IWF. Das erste Kreditprogramm 2010, dem 2013 ein weiteres folgt, dient in hohem Maße der Schuldentilgung Griechenlands bei französischen und deutschen Banken. Verbindlichkeiten werden solcherart vorrangig von privaten auf öffentliche Gläubiger übertragen. Während die oktroyierte Austeritätspolitik in Griechenland zunehmend desaströse, von Massenarbeitslosigkeit und Verarmung weiter Teile der Bevölkerung geprägte soziale Folgen zeitigt, rekonfigurieren sich die politischen Kräfteverhältnisse im Land. Aus den im Januar 2015 stattfindenden Parlamentswahlen geht das linke Parteienbündnis SYRIZA mit 36,5 Prozent der Stimmen als Sieger hervor, während die bisher dominierenden Parteien, die sozialdemokratische PASOK und die konservative Nea Dimokratia, herbe Verluste erleiden. Zusammen mit der rechtspopulistischen ANEL bildet SYRIZA eine Koalitionsregierung, mit der eine neue, nicht zur alteingesessenen politischen Führungsschicht des Landes zählende Gruppe von Akteur*innen die Führung des Staates übernimmt und gegenüber den europäischen Institutionen eine Abkehr von der bisherigen Austeritätspolitik fordert. Die Verhandlungen über die Auszahlung der letzten Tranche des zweiten EU-Kreditprogramms für Griechenland Ende Juni 2015 scheitern, als der griechische Regierungschef Alexis Tsipras für den 5. Juli ein Referendum über die von der Troika geforderten Kreditbedingungen ankündigt. Daraufhin stellt die EZB die laufenden Liquiditätshilfen für griechische Banken ein, die aufgrund fehlender Barmittel schließen müssen. Kapitalverkehrskontrollen werden eingeführt, um einen massiven Abzug von Kapital aus dem Land zu verhindern, das Wirtschaftsleben kommt weitgehend zum Erliegen. Bei der am 5. Juli stattfindenden Volksabstimmung folgen 61,4 Prozent der Teilnehmenden der Nein-Empfehlung der Regierung und lehnen die Forderungen der Troika ab. Um weitere Verhandlungen mit den EU-Partnern nach dem Referendum zu erleichtern, tritt der bei diesen besonders unbeliebte griechische Finanzminister Yanis Varoufakis am 4. Juli zurück, sein Nachfolger wird Euclid Tsakalotos. Die EZB-Liquiditätshilfen bleiben eingefroren, die Banken folglich geschlossen, das Land steht am Rand des völligen ökonomischen Zusammenbruchs – mit allen seinen sozialen Implikationen. Ein Artikel in der konservativen britischen Tageszeitung The Telegraph beschreibt die Situation:

> „There is not enough cash left to cover ATM withdrawals of €60bn each day through this week, or to cover weekly payments of €120 to pensioners and the unemployed – that is the to say, the tiny fraction of the jobless who receive anything at all. Capital controls have led to an economic stand-still. Almost nothing is coming into the country. Firms are running down their last stocks of raw materials and vital imports. Hundreds of factories, mills, and processing plants have already cut shifts and are preparing to shut down operations as soon as this week. Late tourist bookings have crashed by 30pc. Syriza faced a serious risk that the country would run out of imported food stocks by end of this month, with calamitous consequences at the peak of the tourist season. […] We have also watched the EMU creditor powers bring a country to knees by cutting off the emergency liquidity (ELA) to the banking system. […] [T]he fact remains that the ECB is by its acts dictating a political settlement, and serving as the enforcement arm of the creditors rather than upholding EU treaty law." (Evans-Pritchard, 13.07.2015a)

Unter diesen Bedingungen werden am 11. Juli zunächst im Rahmen der Eurogruppe, der informellen Runde der – ausschließlich männlichen – Finanzminister, Vorverhandlungen über Bedingungen für ein drittes Kreditprogramm aufgenommen. Der deutsche Finanzminister Wolfgang Schäuble schlägt dabei einen Grexit auf Zeit vor, ein vorübergehendes Ausscheiden Griechenlands aus der Währungsunion. Damit erhöht er nicht nur den Druck auf Griechenland enorm, auch der Bestand der Eurozone scheint plötzlich fragwürdig. Zwar hatte man auch in Griechenland eine solche als „Plan B" titulierte Option erwogen, doch eine entsprechende Abstimmung im Führungsgremium der Regierungspartei SYRIZA brachte letztlich vier zu zwei Stimmen gegen eine Euro-Entkoppelung. Die Unberechenbarkeit eines solchen Schritts, dessen potentielle Verteilungswirkungen sowie das Fehlen der für einen geordneten Grexit notwendigen Expertise und der für entsprechende Vorbereitungen erforderlichen Ressourcen sprachen gegen einen Ausstieg aus der Eurozone. Die Verhandlungen der Eurogruppe bringen letztlich kein Ergebnis und werden am folgenden Tag im Rat der Staats- und Regierungschefs mit Beteiligung von IWF und EZB fortgesetzt, mehrfach unterbrochen von gesonderten Gesprächen insbesondere zwischen dem griechischen Regierungschef Tsipras und der deutschen Kanzlerin Merkel, in denen die wesentlichen Entscheidungen fallen. Die Verhandlungen ziehen sich bis zum Morgen des nächsten Tages. Als bereits während der Nacht nach und nach einzelne Verhandlungsergebnisse

bekannt werden, erhebt sich ein Sturm der Empörung auf dem Kurznachrichtendienst Twitter. ‚This is a coup' wird nicht nur in Griechenland, sondern in zahlreichen Ländern Europas der häufigste Hashtag auf Twitter, ehe nach 17-stündigen Verhandlungen deren Ergebnis verkündet wird: ein radikalisiertes Austeritätsprogramm. Im Gegenzug erkennt der Europäische Rat einen Finanzbedarf Griechenlands in Höhe von 82 bis 86 Milliarden Euro an und schließt zugleich einen nominellen Schuldenschnitt aus. Zudem ist dieses Verhandlungsergebnis an ein Ultimatum geknüpft. Innerhalb von 48 Stunden, bis Mitternacht des 15. Juli, müssen die zentralen rechtlichen Grundlagen zur Erfüllung der Vereinbarung vom griechischen Parlament verabschiedet werden, ehe weitere Verhandlungen über europäische Kredite an Griechenland aufgenommen werden. Tsipras erklärt, das Abkommen für falsch zu halten, es jedoch umsetzen zu wollen, um dessen negative soziale Folgen zu minimieren.

Nachdem – begleitet von einem Generalstreik der öffentlich Bediensteten – das griechische Parlament das Ultimatum erfüllt und das Brüsseler Abkommen angenommen hatte, unterstützt die EZB Griechenland wieder mit entsprechenden Liquiditätshilfen, so dass die Banken eine Woche später wieder öffnen. Griechenland ist damit vor dem unmittelbaren ökonomischen Kollaps bewahrt. Im August 2015 wird schließlich auf Grundlage der Euro-Gipfel-Vereinbarung ein drittes Kreditprogramm für Griechenland beschlossen.

Im Gefolge der Brüsseler Verhandlungsnacht spaltet sich die Regierungspartei SYRIZA, die Regierung Tsipras tritt zurück. Aus den Neuwahlen im September 2015 geht erneut SYRIZA als stimmenstärkste Partei hervor und bildet wieder mit ANEL eine Koalitionsregierung, die schließlich die oktroyierte Politik exekutiert.

3. Soziales Leid: Ökonomische Devastierung

Die Vereinbarung des Euro-Gipfels bedeutet eine verschärfte Fortführung der Griechenland seit 2010 auferlegten Austeritätspolitik: strikte Sparpolitik mit weitreichenden Kürzungen im öffentlichen Sektor, vorrangig im Sozialbereich, und umfangreiche Privatisierung öffentlichen Eigentums. Die deklarierten Ziele, insbesondere die Senkung der Staatsschulden und Wirtschaftswachstum, hat das austeritätspolitische Programm jedoch nicht erreicht. So ist die griechische Wirtschaft seit 2009 um knapp dreißig Prozent geschrumpft, die rezessive Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts hält an, die Staatsschulden sind von 129 Prozent des BIP 2009 auf 177 Prozent 2015 gestiegen (vgl. Eurostat 2016b). Nicht nur eine Vielzahl prominenter Ökonom*innen, selbst der IWF kritisiert den austeritätspolitischen Kurs als unhaltbar. Offensichtlich scheint, „that it is not possible to outgrow this record debt. Especially not with more debt" (Höfer, 15.07.2015). Die Brüsseler Vereinbarung beinhaltet – wie bereits die beiden ersten Kreditprogramme – u.a. die sofortige Erhöhung der regressiv wirkenden Umsatzsteuer, die sofortige Kürzung von Pensionsleistungen sowie weitere automatische Ausgabenkürzungen bei Überschreiten des angepeilten Budgetprimärsaldos. Darüber hinaus sind ‚Gütermarktreformen' wie etwa die Ausweitung von Ladenöffnungszeiten an Sonntagen und weitreichende Liberalisierungsmaßnahmen in bis dato geschützten Bereichen, etwa dem Fährbetrieb, durchzuführen. Mit der auf den Arbeitsmarkt bezogenen Formel „rigorous reviews and modernisation of collective bargaining" (Euro Summit 2015: 3) legt das Euro-Summit-Agreement eine weitere Deregulierung der Arbeitsverhältnisse und Einschränkung gewerkschaftlicher Rechte fest – und sichert solcherart billige Arbeitskräfte.

Ein weiteres Kernstück des Abkommens stellt ein ausgeweitetes, insgesamt Vermögenswerte von 50 Milliarden Euro umfassendes Privatisierungsprogramm dar, dessen Erträge in die Rekapitalisierung der Banken und die Rückzahlung der Staatsschulden fließen sollen. Die explizite Erwähnung des zu privatisierenden elektrischen Leitungsnetzes und des Energiesektors legt nahe, dass damit auch auf Konzessionen zur Ausbeutung der umfangreichen Erdöl- und Erdgaslager in der Ägäis gezielt wird. Die Kontrolle über das Privatisierungsprogramm wird einem Fonds übertragen, der von griechischen Behörden unter Aufsicht der Troika verwaltet wird. Die Troika wird folglich, nachdem die SYRIZA-Regierung ihre Inspektor*innen des Landes verwiesen hatte, wieder in Athen die Implementierung des Programms überwachen.

Neben der völligen rechtlichen ‚Unabhängigkeit' der Statistikbehörde ELSTAT und umfangreichen Reformen zivilrechtlicher Verfahren müssen – mit Ausnahme der humanitarian ‚crisis bill' – sämtliche von vorherigen Kreditvereinbarungen abweichende Maßnahmen, die seit Antritt der SYRIZA-Regierung ergriffen wurden, im Sinne der Troika rückgängig gemacht werden. Schließlich ist jeder Gesetzesentwurf der Troika vorzulegen, ehe er ins griechische Parlament eingebracht wird. Wie schon in den vorangehenden Kreditvereinbarungen bleiben die Militärausgaben unangetastet und die

griechischen Reedereien von Besteuerung ausgenommen. Die sozialen Folgen der Austeritätspolitik artikulieren sich in einer humanitären Krise, deren Ausmaß hier nur in einigen Aspekten angedeutet werden kann. Die austeritätsbedingt seit Jahren anhaltende Depression führte zu einem Anstieg der ausgewiesenen Arbeitslosigkeit auf über 27 Prozent im Jahr 2013 und knapp 25 Prozent 2015, der Jugendarbeitslosigkeit auf über 58 Prozent, während sozial völlig ungesicherte informelle Beschäftigung stark zunahm (vgl. Eurostat 2016a). Gleichzeitig sanken die Löhne zwischen 2010 und 2014 um etwa ein Viertel, darüber hinaus haben „[n]ach Angaben der griechischen Arbeitsmarktaufsicht […] bis zu 500 000 der zwei Millionen Festangestellten von privaten Unternehmen seit Monaten keine Löhne mehr bekommen" (Stefanidis 2012).

Als Folge der Arbeitsmarktsituation und der massiven Kürzungen von Sozialleistungen verarmen weite Teile der Bevölkerung. Nach offiziellen Angaben waren 2014 rund 36 Prozent der Bevölkerung armutsgefährdet oder erheblich materiell depriviert (vgl. Eurostat 2016c). Obdachlosigkeit steigt dramatisch, Hunderttausende sind von Suppenküchen abhängig. „Eltern geben ihre Kinder bei SOS-Kinderdörfern ab, weil sie sie nicht mehr ernähren können." (Stefanidis 2012) Unterernährung wird zu einem verbreiteten Problem. So berichten internationale Medien wie etwa die New York Times von Schulkindern, die in Abfalleimern nach Essensresten suchen oder während des Unterrichts infolge von Hunger in Ohnmacht fallen (vgl. Alderman, 17.04.2013).

Überlebenskämpfe bestimmen den Alltag eines großen Teils der Bevölkerung, deren Folgen sich nicht zuletzt in der Zunahme von physischen wie psychischen Erkrankungen und einem rapiden Anstieg der Selbstmordrate manifestieren (vgl. Kentikelenis et al. 2014). Gleichzeitig steht das Gesundheitssystem infolge der auferlegten Kürzungen am Rande des Zusammenbruchs. Viele Krankenhäuser wurden geschlossen, das Personal stark reduziert, die Löhne um bis zu 40 Prozent gekürzt. Die massiven Einschnitte im Gesundheitssystem führen dazu, dass viele Griech*innen „do not seek health or dental care examination or treatment even though they believe it is necessary for them, because of the cost, waiting time, travel distance, and other reasons" (Ifanti et al. 2013). Etwa 2,5 Millionen Griech*innen sind nicht mehr krankenversichert und können vielfach die Gebühren für medizinische Behandlungen und Medikamente nicht aufbringen. In weiterer Folge steigen die Mortalitätsrate, Säuglings- und Kindersterblichkeit. Ein ähnlicher Notstand herrscht im Bildungssektor. Viele, vor allem gut ausgebildete Griech*innen verlassen das Land, der damit verbundene Braindrain gefährdet neben der Entwertung von ‚Humankapital' durch Langzeitarbeitslosigkeit die langfristigen Entwicklungschancen des Landes (vgl. Sen 2015). Trotz all dieser sozialen Folgen auf der Fortführung der Austeritätspolitik zu bestehen, wirft nicht nur die Frage nach der Rationalität europäischer Politik auf, sondern evoziert auch Schaudern angesichts der Interessen, denen sie dient.

4. Politische Furcht: Autoritarismus und Zerfall

4.1. Ökonomische Rationalität

Aus keynesianischer Sicht kann die Austeritätspolitik aufgrund des ‚Sparparadoxons' keinesfalls zu mehr Wirtschaftswachstum führen, denn Ausgabensenkungen verringern die Nachfrage und führen in eine wirtschaftliche Negativspirale sinkender Einkommen, sinkender Beschäftigung und sinkender Produktion, was letztlich auch die Steuereinnahmen reduziert. Dem austeritätspolitischen Kurs stehen zudem etliche Alternativen gegenüber, nicht nur ein Schuldenschnitt, auch andere Formen der Entschuldung unter Einbeziehung der EZB wären möglich, etwa über die Ausgabe von Eurobonds, oder auch eine langfristige einnahmeseitige Defizitreduktion. Darüber hinaus liegen vielfältige Vorschläge zur Stabilisierung Griechenlands vor (vgl. Varoufakis/Holland/Galbraith 2013). Das folglich keineswegs alternativlose austeritätspolitische Programm zielt jedoch auf den „transfer of wealth from the lower and middle classes to the classes above them" (Harvey, 19.03.2015). Die Privatisierung von öffentlichem Vermögen dient Kapitalinteressen. Unter von außen auferlegtem Privatisierungszwang wird öffentliches Vermögen meist weit unter seinem Marktwert verkauft. Insbesondere Energie- und Infrastrukturkonzerne dürfen demnach überaus günstig zu erstehende Konzessionen und Anlagen sowie profitable Ausweitungen ihrer Betätigungsfelder erwarten. Aber auch die Beratungsbranche profitiert in besonderem Maße von Privatisierungen (vgl. Höfer, 15.07.2015). Nicht zuletzt verbinden sich mit den Zinszahlungen Griechenlands einträgliche Geschäfte für die Gläubiger. Dass die Austeritätspolitik Griechenland keineswegs nachhaltig stabilisiert, stellt sicher, dass das Land auch mittelfristig ein für den Finanzsektor

ertragreiches Spekulationsobjekt bleibt. Zugleich verbindet sich mit dem griechischen Beispiel eine Warnung an andere südeuropäische Mitgliedsländer, die ebenfalls gegen das austeritätspolitische Diktat zu rebellieren drohen, insbesondere Spanien, wo die austeritätskritische Podemos-Bewegung regen Zulauf erhält.

4.2. Europäische Desintegration – deutsche Hegemonie

Nationale Annäherungen und zunehmende Verflechtungen galten im Rahmen des europäischen Einigungsprozesses bis dato als irreversibel. Doch im Zuge der ‚Schlacht von Brüssel', dominiert von nationalstaatlichen Interessen, scheinen sie fragwürdig geworden. Deutschlands und Griechenlands Repräsentant*innen stehen sich in offener Feindschaft gegenüber. Griechenland wird zum „europäischen Protektorat" (Habermas, 13.07.2015), zu „neocolonial servitude" (Evans-Pritchard, 13.07.2015b) degradiert. Die Distanz zwischen dem südlichen und dem nördlichen Europa wächst, die enge deutsch-französische Partnerschaft, Triebkraft des Integrationsprozesses, scheint aufgekündigt, der historische Gegensatz zwischen Frankreich und Deutschland tritt wieder hervor, Großbritannien steht vor dem Austritt aus der Europäischen Union. Genau ein Vierteljahrhundert nach seiner Vereinigung hat Deutschland europaweit seine Dominanz etabliert. „[U]nashamedly revealing itself as Europe's chief disciplinarian", machte die deutsche Regierung im Zuge der ‚Eurokrise' „for the first time a manifest claim for German hegemony in Europe" (Habermas, 13.07.2015). Wesentliche Grundlage der zunehmenden Vormachtstellung Deutschlands bilden nach seiner Vereinigung seine neomerkantilistische Politik und die Osterweiterung der Union. Die Aufnahme einer Reihe ökonomisch weitgehend von Deutschland abhängiger osteuropäischer Staaten stärkte die politische Position Deutschlands. Die neomerkantilistische Politik, die die Binnennachfrage mittels niedriger Löhne drückt und damit Exporte fördert, führt insbesondere seit Anfang der 2000er Jahre zu massiven Ungleichgewichten der nationalstaatlichen Leistungsbilanzen innerhalb der Union. Deutschland erzielt hohe Überschüsse, während insbesondere die südeuropäischen EU-Mitgliedsländer hohe Defizite aufweisen. Die in der Europäischen Währungsunion angelegten strukturellen Probleme, im Vertrag von Maastricht 1992 rechtlich verankert, werden deutlich. Die Möglichkeit, zwischenstaatliche ökonomische Disparitäten durch währungspolitische Interventionen auszugleichen, fehlt aufgrund des gemeinsamen Euro. Da eine Fiskalunion mit balancierenden Transfers zwischen den Mitgliedsländern, wesentliche Komponente einer politischen Union, nicht etabliert wurde, führt dies zu kumulativen Effekten, die bestehende wirtschaftliche Ungleichgewichte zwischen den Mitgliedsstaaten verstärken. „No political community can sustain such tension in the long run" (Habermas, 13.07.2015). Nur eine politische Union kann demnach die Desintegration Europas verhindern (vgl. Habermas, 13.07.2015).

4.3. Antidemokratische Manifestationen

Das vom Euro-Summit gestellte Ultimatum erzwang vom griechischen Parlament eine Vielzahl weitreichender Gesetze ohne Vorbereitungszeit und ohne eingehende demokratische Diskussion zu verabschieden. Mit der Euro-Summit-Vereinbarung ist Griechenlands Souveränität weitgehend aufgehoben, schließlich sind ihr folgend nahezu alle Gesetzesentwürfe der Troika vorzulegen, ehe sie zur Beratung ins griechische Parlament eingebracht werden. Das griechische Parlament wird damit zum bloßen Vollzugsorgan europäischer Bedingungen degradiert. Dass der griechische Demos der Politik der europäischen Institutionen in einem Referendum klar widersprochen hatte, bleibt ohne Folgen – eine bloße Fußnote der Geschichte. Der von Deutschland dominierte Europäische Rat verfügt über nur sehr geringe indirekte Legitimation, die Eurogruppe agiert gänzlich im rechtsfreien Raum. Dass der Beschluss der Eurogruppe Ende Juni, die Verhandlungen abzubrechen, ohne Mitwirkung Griechenlands gefasst wurde, verstößt folglich gegen kein Regelwerk, denn ein solches existiert nicht. Darüber hinaus verfügen EZB wie IWF, beide wesentliche Akteure der Griechenlandpolitik, über keinerlei demokratische Legitimation. Dabei charakterisieren offen antidemokratische Haltungen den politischen Zugang mancher europäischer Repräsentant*innen. So twitterte der slowakische Finanzminister Peter Kažimir während der Verhandlungsnacht auf die Demokratiebewegungen des ‚Arabischen Frühlings' anspielend, das Verhandlungsergebnis sei „tough for Athens because it was the result of their ‚Greece Spring'" (The Guardian, 13.07.2015). Mangelndes Demokratieverständnis charakterisiert aber auch die Diskussionskultur innerhalb der europäischen Institutionen. Varoufakis etwa beschreibt in einem Interview mit dem New Statesman den Verlauf der Verhandlungen in der Eurogruppe: Es gebe keinerlei rationale Auseinandersetzung mit ökonomischen Argumenten, es gehe überhaupt nicht um Argumente (vgl. Varoufakis 13.07.2015).

5. Vorläufiger Schluss: Das ‚andere' Europa

Eine Politik, die vorrangig Kapitalinteressen dient und unermessliches menschliches Leid hervorruft, soziale und nationale Desintegration, die Herausbildung eines Hegemonen innerhalb der Union, die fortschreitende Aushöhlung von Demokratie, die im Zuge der Eurokrise manifest gewordene Willfährigkeit des medialen Sektors: Die politische Tragödie Griechenlands verdeutlicht die vielfachen Brüche und Spaltungen des ‚einen' Europas. Die ‚Schlacht von Brüssel' bedeutet eine weitere, vielleicht entscheidende Niederlage des ‚anderen' – des demokratischen, sozialen, solidarischen und transnationalen – Europas.

Noch ist die Geschichte nicht entschieden, doch diese Niederlage gibt nicht nur im Hinblick auf die Zukunft Griechenlands, sondern der gesamten Europäischen Union begründeten Anlass für ‚Jammer und Schaudern'. Wie die Tragödie als Form des Schauspiels im Griechenland der Antike scheint die politische Tragödie der Europäischen Union im Griechenland der Gegenwart ihren Anfang zu nehmen – und scheinbar unaufhaltsam ihrem Ende entgegenzueilen. „The day will finally come when interest rates rise sharply again. Then we will be entering into the final act" (Höfer 15.07.2015).

Gabriele Michalitsch ist Politikwissenschafterin und Ökonomin, sie lehrt unter anderem am ipw.

*Bei dem vorliegenden Text handelt es sich um eine stark gekürzte Version von: Gabriele Michalitsch (2017): *Die griechische Tragödie des „anderen" Europa. Gegenwärtige Politik als historisches Theater.* In: Bloch, Nathalie/Dieter Heimböckel/Elisabeth Tropper (Hg.): *Vorstellung Europa – Performing Europe. Interdisziplinäre Perspektiven auf Europa im Theater der Gegenwart*. Berlin: Theater der Zeit, 124–140.

Alderman, Liz (17.04.2013): *More Children in Greece Are Going Hungry*. http://www.ny times.com/2013/04/18/world/europe/more-children-in-greece-start-to-go-hungry.html?_r=0 (Zugriff: 28.10.2016).

Aristoteles (o. J.): *Poetik*. http://www.digbib.org/Aristoteles_384vChr/De_Poetik (Zugriff: 02.10.2016).

Eurostat (2016a): *Total unemployment rate*. http://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=tabl e&init=1&plugin=1&pcode=tsdec450&language=en (Zugriff: 25.10.2016).

Eurostat (2016b): *Government finance statistics*. http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Government_finance_statistics (Zugriff: 25.10.2016).

Eurostat (2016c): *Population at risk of poverty or social exclusion*. http://ec.europa.eu/euro stat/statistics-explained/index.php/File:Population_at-risk-of-poverty_or_social_exclusion_2009%E2%80%9314_YB16-de.png (Zugriff: 14.10.2016).

Euro Summit (2015): *Euro Summit Statement*. Brüssel, 12. Juli 2015, SN 4070/15.

Evans-Pritchard, Ambrose (13.07.2015a): *Greece is being treated like a hostile occupied state*. http://www.telegraph.co.uk/finance/economics/11736779/Greece-is-being-treated-like-a-hostile-occupied-state.html (Zugriff: 25.10.2016).

Evans-Pritchard, Ambrose (13.07.2015b): *Greek deal poisons Europe as backlash mounts against ‚neo-colonial servitude'*. http://www.telegraph.co.uk/finance/economics/ 11737388/Greek-deal-poisons-Europe-as-backlash-mounts-against-neo-colonial-servitude.html (Zugriff: 10.10.2016).

Habermas, Jürgen (13.07.2015): *Jürgen Habermas's verdict on the EU/Greece debt deal – full transcript. Interview von Philip Oltermann*. http://www.theguardian.com/ commentisfree/2015/jul/16/jurgen-habermas-eu-greece-debt-deal (Zugriff: 10.10.2016).

Harvey, David (19.03.2015): *On Syriza and Podemos. Interview von Mike Watson*. http://www.versobooks.com/blogs/1920-david-harvey-on-syriza-and-podemos (Zugriff: 14.10.2016).

Höfer, Max (15.07.2015): *There's no end in sight to the Greco-European drama*. https://www. theguardian.com/commentisfree/2015/jul/15/greece-european-drama-disaster-eurozone (Zugriff: 25.10.2016).

Ifanti, Amalia A./Andreas A. Argyriou/Foteini H. Kalofonou/Haralabos P. Kalofonos (2013): *Financial crisis and austerity measures in Greece. Their impact on health promotion policies and public health care*. http://linkinghub.elsevier.com/retrieve/pii/S0168851013001 541 (Zugriff: 25.10.2016).

Kentikelenis, Alexander/Marina Karanikolos/Aaron Reeves/Martin McKee/David Stuckler (2014): *Greece's Health Crisis: from Austerity to Denialism*. http://linkinghub.elsevier.com/ retrieve/pii /S0140673613622916 (Zugriff: 14.10.2016).

Sen, Amartya (04.06.2015): *The Economic Consequences of Austerity*. http://www.newstates man.com/politics/2015/06/amartya-sen-economic-consequences-austerity (Zugriff: 25.10.2016).

Stefanidis, Alexandros (2012): *Gestrandet*. http://sz-magazin.sueddeutsche.de/texte/anzeigen/ 38001/Gestrandet (Zugriff: 12.10.2016).

The Guardian (14.07.2015): *Live-Ticker*. http://www.theguardian.com/business/live/2015/jul/ 14/greek-crisis-tsipras-political-backlash-bailout-osborne-uk-live#block55a56e3ce4b0f63008 f13b65 (Zugriff: 13.07.2015).

Varoufakis, Yanis (13.07.2015): *Yanis Varoufakis full transcript: our battle to save Greece. Interview von Harry Lambert*. http://www.newstatesman.com/world-affairs/2015/07/yanis-varoufakis-full-transcript-our-battle-save-greece (Zugriff: 25.10.2016).

Varoufakis, Yanis/Stuart Holland/James K. Galbraith (2013): *A Modest Proposal for Resolving the Eurozone Crisis*. https://yanisvaroufakis.eu/euro-crisis/modest-proposal/ (Zugriff: 20.10.2016).

GOUVERNEMENTALITÄT DER EU

Kritik als Frage nach den Denkweisen des EUropäischen Regierens

Ivan Josipovic

Jede politikwissenschaftliche Einführung in die EU-Forschung stellt sich zunächst die Frage, was denn die EU überhaupt ist. Das theoretische Repertoire reicht von internationalen/intergouvernementalen oder supranationalen Organisationen, über das Mehrebenensystem bis hin zum kosmopolitischen Empire. Viele sprechen von einem System sui generis, doch darüber, wie dieses zu fassen ist herrscht Uneinigkeit. Gerade mit der Betrachtungsweise einer Multi-Level-Governance rückte spätestens ab den 1990ern eine dynamische Perspektive in den Vordergrund, die tendenziell einen Fokus auf das Zusammenspiel unterschiedlicher AkteurInnen setzt. Die Frage des Regierens gewann damit an Bedeutung und wurde gerne in Vorstellungen von Netzwerken mit rational agierenden und unterschiedlichen Ebenen angehörenden AkteurInnen eingebettet. Es schien (und scheint weiterhin) als könne ein Blick auf das Regieren und die daran gekoppelte Integration von Staaten mehr über das Phänomen EU verraten als die Fokussierung auf ihre Polity.

Was das Konzept der Governance an analytischem Werkzeug mit sich bringt, ist, so würden viele ForscherInnen aus einer Foucault'schen Denktradition kommend sagen, weder ganz neu, noch der Weisheit letzter Schluss. Foucaults Gouvernementalität, angesprochen in dessen Vorlesungsreihen von 1978/1979 am Pariser Collège de France (vgl. Foucaut 2004), bildet das zentrale Konzept eines kritischen staats- und herrschaftsanalytischen Forschungsstrangs. Es ergeben sich dabei zwar Ähnlichkeiten zu unterschiedlichen Auslegungen von Governance, diese werden aber auch Gegenstand erkenntnistheoretischer Kritik und verlangen nach komplementären Ergänzungen (vgl. Sack 2014: 10).

Foucault verwendet den Begriff als ein staatsanalytisches Instrument im weitesten Sinne, das die Rolle nicht-staatlicher AkteurInnen für das ‚Wie' und ‚Warum' unterschiedlicher Formen staatlicher Machtausübung sichtbar machen soll und damit das Konzept der Souveränität relativiert bzw. verkompliziert (1). Für ihn tragen viele staatswissenschaftliche Ansätze anachronistische Souveränitätsvorstellungen mit sich, die noch aus einer europäischen Epoche absolutistischer Monarchien stammen. Der Staat wäre demnach der Ausgangspunkt politischer Macht, obwohl dieser viel mehr den Effekt des Regierens unterschiedlicher Gouvernementalitäten darstelle (vgl. Lemke 2017). Souveräne Machtausübung ist demnach nicht mehr hegemonial, sondern viel mehr in andere Formen des Regierens ‚eingelassen'.

Regieren und Denkweisen

Zentraler Bezugspunkt einer dahingehenden Transformation ist das politische Projekt des Liberalismus, dessen Ideen Foucault insbesondere anhand von Adam Smiths Vorstellungen von gesellschaftlicher Ordnung abhandelt. Im Zuge bürgerlicher Revolutionen etablierte sich sukzessiv ein Subjekt des Regierens, das dem Rechtssubjekt des Souveräns Grenzen setzt. Souveränität und dessen positives Rechtssubjekt sind nicht mehr ‚the only game in town', sondern werden vom Liberalismus und dessen Interessens- oder Wirtschaftssubjekt (2) zum Teil überlagert. Die Interessen sind entsprechend eines Smith'schen Diskurses politischer Ökonomie über den Markt vermittelt und dienen dem Allgemeinwohl (vgl. Biebricher 2014). Historisch sei laut Foucault vor dem Hintergrund bürgerlicher Revolutionen in Europa die Frage zu stellen:

> „In welchem Maße muss derjenige, der die souveräne Macht ausübt, sich jetzt mit den neuen und spezifischen Aufgaben der Regierung der Menschen belasten […], gemäß welcher

> Rationalität, welchem Kalkül, welchem Typus des Denkens wird man die Menschen im Rahmen der Souveränität regieren können?“ (Foucault 2004: 337, zit.n. Biebricher 2014: 33)

Wesentlich ist für Foucault die Vereinnahmung liberalistischer naturrechtlicher Vorstellungen über den Menschen im Rahmen von Biopolitik, die auf das Regieren von menschlichem Leben abzielt.

> „Wir haben eine Bevölkerung, deren Natur so beschaffen ist, dass der Souverän im Inneren dieser Natur, mit Hilfe dieser Natur, wegen dieser Natur durchdachte Regierungsprozeduren aufbieten muss.“ (Foucault 2004: 114, zit.in. Biebricher 2014: 33)

Dies bildet einen zentralen Ausgangspunkt für Foucaults Vorstellung von Gouvernementalität. Gouvernementalität spricht die Art und Weise des Regierens an, welche nun mehr nicht bloß top-down Macht und Gewalt ausübt, sondern der politischen Ökonomie Platz einräumt, indem es deren Wissen inkorporiert, um die Selbstregierung autonomer Individuen zu lenken.

> „Unter Gouvernementalität verstehe ich die Gesamtheit, gebildet aus den Institutionen, den Verfahren, Analysen und Reflexionen, den Berechnungen und den Taktiken, die es gestatten, diese recht spezifische und doch komplexe Form der Macht auszuüben, die als Hauptzielscheibe die Bevölkerung, als Hauptwissensform die politische Ökonomie und als wesentliches technisches Instrument die Sicherheitsdispositive hat.“ (Foucault 2004: 162, zit.n. Bublitz 2014: 85)

Die Apparate und Techniken dieser Form des Regierens sind bezeichnend für Wissensformen, die die Ökonomie hervorbringt (vgl. Bublitz 2014: 87). Sie zielen dabei auf eine daraus vermittelte Vorstellung von Bevölkerung ab und regulieren diese über eine bestimmte historische Phase hinweg zunächst durch Disziplinartechnologien. ‚Orte‘ wie die Familie, die Schule, die Armee, die Fabrik oder die Nation gleichen Mulden, die Einschluss gewährleisten, unterschiedliche Rationalität hervorbringen und gleichzeitig an den Staat gekoppelt werden, worin sich souveräne Macht bündelt. So verschwindet souveräne Macht nicht, sondern schrumpft auf ein Minimum offenkundiger Machtübung durch polizeiliche Handlungen und wird in neue institutionelle Gefüge eingelassen (diese werden verrechtlicht). Zur souveränen Machtübung tritt die Gouvernementalität, die zum einen über Disziplinartechniken präskriptive Normierung im Sinne der Anpassung von Individuen an ein optimales Modell betreibt und zum anderen deskriptive Normierung im Zuge statistischer Erfassungen dessen, was empirisch durchschnittlich ist, vollzieht. Letzteres geht einher mit der Erschaffung von Sicherheitsdispositiven, die Gefahren als Abweichungen vom Bevölkerungsdurchschnitt begreifen und somit in die Verwundbarkeit der Bevölkerung (Biopolitik) gleichermaßen wie in potentielle Bedrohungen gegenüber einer sozioökonomischen Ordnung eingreifen sollen (vgl. Haahr/Walters 2005: 91ff). Foucault erstellt im Rahmen seiner Vorlesungen den Befund einer Krise der Disziplinargesellschaft. Dies geschieht mitunter im Kontext einer Kritik am aufkommenden Neoliberalismus (sowohl in dessen ordoliberaler Ausführung als auch in der Tradition der Chicago School). Seine Ausführungen und deren Implikationen für Technologien der Machtausübung werden später von anderen AutorInnen aufgegriffen, insbesondere von Gilles Deleuze, der Mitte der 1990er-Jahr vom neuen Regierungsparadigma der Kontrolle spricht. Es handelt sich um eine Technologie, die weder mit Erlauben/Verbieten (Technologien souveräner Macht), noch mit Erziehen/Überwachen (Disziplin) agiert, sondern mit Wahrscheinlichkeiten und Kostenkalkulationen arbeitet und in Bezug auf Raum der Steuerung von Zirkulation (vgl. Barthel/Pohl 2013: 9). Die Mentalität oder Denkweise, die dieser Regierungsform zugrunde liegt, ist von einer neoliberalen Rationalität geprägt, die die Sorge um menschliches Leben in den Hintergrund rückt und stattdessen die regierten Subjekte in einzelne Eigenschaften/Kategorien defragmentiert, die für Kontroll-Mechanismen zur Internalisierung und Externalisierung gegenüber marktförmigen Räumen genutzt werden.

Gouvernementalität weiterdenken

Inwiefern kann das analytische Instrument der Gouvernementalität instruktiv für Fragen EUropäischer Integration sein? Wie bereits angesprochen, hilft es uns, Governance-Perspektiven zwischen unterschiedlichen Formen des Regierens mit je unterschiedlichen AkteurInnen zu differenzieren, aber es zwingt uns, darüber hinaus nach der Rationalität oder den Denkweisen dahinter zu fragen – das heißt, nach den Arten und Weisen, auf die ein politischer Gegenstandsbereich abgesteckt wird, und die Relevanz, die

einzelnen Gegenständen zugeschrieben wird. Damit knüpft es an einen wachsenden Theoriestrang an, der mehr wissen möchte über die Konstruktion von Identitäten, politischen Narrativen und andere ‚weiche' Mechanismen der EUropäischen Integration (z.B. Risse, Jorgensen, Diez).

Gouvernementalitätsperspektiven lösen sich jedoch tendenziell von Vorannahmen darüber, was die EU oder einzelne ihrer Aspekte sind und versuchen diese als emergent zu betrachten, sprich als stets in der Entstehung aus einem bestimmten Kontext. Sie hinterfragen und denaturalisieren EUropäische Interessen, Institutionen oder Identitäten, die als vollständig bzw. objektiv gegeben angesehen werden, mit Walker (2000) so, als wären sie nicht da, wo sie sein sollten. Gouvernementalitätsforschung wählt also eine kritische Herangehensweise an Integrationsfragen, die insbesondere eine historisch erwachsene ‚mentalité' in den Vordergrund rückt und entsprechend ein diagnostisches Verfahren bildet, das versucht, politische Rationalitäten zu begreifen und sie damit für politische Praktiken zugänglich zu machen (vgl. Haahr/Walters 2005: 6). Der Fokus kann auf der Identitätskonstruktion der regierten Subjekte im Rahmen bestimmter Policies liegen, wie auch auf den organisationalen Formen zu deren Durchsetzung. Während Governance-Ansätze im Unterschied dazu häufig (aber nicht immer) von einem Rational-Choice-Subjekt ausgehen, analysieren sie gleich der Gouvernementalität „dezentrale und polyzentrische Praktiken der Führung und Koordinierung" (Sack 2014: 127). Anders als Governance, die sich häufig als problemlösungsorientiert versteht und tendenziell eine beratende Rolle einnimmt, fragt Gouvernementalität aber eher nach den Grundlagen dessen, was als ein Problem konstruiert wird, auf welche Weise dies geschieht und wie sich bestimmte AkteurInnen um bestimmte Lösungsfindungen/Technologien der Machtausübung herum gruppieren. Der Interaktion kollektiver AkteurInnen steht hier ein Fokus auf „subjektivierende Alltagspraktiken, Wissensproduktion und Machtbeziehungen gegenüber" (Sack 2014: 127). Dies sei abschließend an einem kurzen Beispiel illustriert.

Gouvernementalität eines EUropäischen Raums

Mithilfe von Foucault'schen Konzepten der Technologien von Machtausübung können wir bestimmte Muster des Regierens identifizieren, um die sich bestimmte AkteurInnen auf europäischer Ebene gruppieren (4). Die gegenwärtigen Grenzpolitiken innerhalb der EU konstruieren eine räumliche Dimension von Migrations- und Asylpolitik und werfen die Frage auf, welche Vorstellungen in der EU und deren Mitgliedsstaaten darüber herrschen, wie der Zugang von bestimmten Personengruppen zu einem definierten Raum und den dortigen sozialen Beziehungen geregelt werden soll. Foucaults Konzept der Gouvernementalität und die damit verbundenen Technologien der Machtübung erscheinen hier instruktiv, um Muster in den Begrifflichkeiten des Denkens zu erkennen. Auf diese Weise lässt sich analysieren, wie in den unterschiedlichen Zusammenhängen Zugang zu Raum und damit erst der Verwirklichung eines Status' auf einzelnen politischen Ebenen gedacht wird. Es geht nicht mehr nur um Fragen der Souveränität, sondern um die Mitberücksichtigung liberaler ökonomischer oder menschenrechtlicher Überlegungen in der Ausgestaltung dieses Raumes. Ergänzen wir also unseren Blick auf die reibungslose Verschränkung zwischen Aufenthaltsstatus und grenzüberschreitender Mobilität bestimmter Eliten um die Frage nach jenen, die ihren Status erst durch Grenzüberschreitung verwirklichen müssen, stellen wir fest, dass hier Vorstellungen der territorialen Grenzlinie als Institution souveräner Machtübung (z.B. Grenzzäune, Seemanöver) ebenso eine Rollen spielen, wie Ideen von Zonen der Disziplinierung und Überwachung (z.B. Hotspots, Transitzonen) sowie Ideen der Steuerung von Routen oder Zirkulation (z.B. SIS, EURODAC, FRONTEX Risk-Analysis, Charter Flüge). All diese Formen der Machausübung operieren gegenwärtig in einer gewissen Konstellation miteinander, aber gerade ein normatives ‚Wie' dieses Zusammenspiels wird von verschiedenen AkteurInnen unterschiedlich beantwortet mit Verweis auf verschiedene politische Projekte – mal nationalstaatlich, mal EUropäisch geframet. Annahmen über die regierten Subjekte werden ebenso verhandelt wie die Frage danach, wie diese Menschen sozial relationiert werden sollen in Bezug auf einen vermeintlich einheitlichen sozio-ökonomischen, politischen und kulturellen Raum. In welchem Kontext und Ausmaß soll es darum gehen, Menschen den Zutritt zu erlauben oder zu verbieten; in welchem, sie einzuschließen, über Daten sichtbar zu machen und bisweilen zu erziehen; und in welchem, Netzwerke der Kontrolle aufzuspannen, die den Raum „vertikal" ausdünnen?

Kritische EU-Forschung in der Tradition von Gouvernementalitätsstudien würde solche Konzepte aufgreifen und sich nach den Auffassungen mitgliedsstaatlicher, supranationaler

Ohne Titel, Ljubljana 2014. Foto: David Tiefenthaler

oder unternehmerischer AkteurInnen hinsichtlich der Anordnung bestimmter Machtausübungstechnologien erkundigen. Dies lässt sich nicht nur an Policies ablesen, sondern auch an einzelnen Sprechakten, wissenschaftlichen Auftragsstudien, aber vor allem auch der konkreten Arbeit und Wahrnehmung jener, die an der Umsetzung beteiligt sind. Gerade die Art und Weise, auf die der Zugang zu Raum und sozialen Beziehungen problematisiert und die Rolle der EU in diesem Kontext imaginiert wird, ist eben nicht per se rational, sondern entspricht einer bestimmten politischen Rationalität – einem Wissen, das von irgendwo kommt und durch PolitikerInnen und parteipolitische Apparate nur bedingt neu angeordnet werden kann. Eben diese Rationalitäten spiegeln Kompetenzzuschreibungen und damit auch Fragen nach dem Bedarf an Integration oder Harmonisierung zwischen EU-Mitgliedsstaaten wider.

William Walters Begriff vom ‚Schengenland' illustriert, wie die ‚negativ' begriffene Integration im Sinne der Abschaffung zwischenstaatlicher Barrieren durch das Schengen-Abkommen nicht bedeutet, dass da jetzt nichts mehr ist. Zwar ist die territoriale Linie durch die Abschaffung systematischer Grenzkontrollen weniger bedeutsam, allerdings rückt dafür eine neue Konzeption des Kontrollierens eines Raums (etwa jenes ‚der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts') in den Vordergrund, nämliche eine von „transnational liberal policing" (Haahr/Walters 2005: 104). Darunter versteht Walters ein EUropäisches Rahmenwerk der Zusammenarbeit, das die Kehrseite der neu gewonnenen Mobilität von UnternehmerInnen, ArbeiterInnen und Studierenden, Gütern und Investitionen sowie TouristInnen behandelt. Diese andere Seite der Medaille wird ausgestaltet durch gemeinsame Datensysteme wie SIS oder EURODAC und korrespondierende EU-Policies wie jene zur Vereinheitlichung von Visavergaben sowie die so genannten Dublin-Verordnungen, nicht zuletzt aber auch die EU-Agentur FRONTEX. So wird deutlich, dass der Binnenmarkt selbst keineswegs ausreichend für die Erhaltung einer bestimmten gesellschaftlichen Ordnung ist, sondern einhergeht mit der Konzeption eines räumlichen Gebildes, das Technologien der Versicherheitlichung ausbildet, die sich nicht nur auf existentielle Bedrohungen beziehen, sondern spätestens seit dem Vertrag von Maastricht vor allem auch auf ein neoliberales EUropäisches Entwicklungsmodell.

Dieses Sicherheitsdispositiv im Kontext transnationaler Bewegungen von Flüchtlingen, ‚irregulärer' MigrantInnen, des Menschen-, Drogen- und Waffenhandels wird dabei nicht in Form eines omnipräsenten Überwachungsstaates beantwortet, sondern mit einer Gouvernementalität der Kontrolle. Dies spricht eine Form des Regierens an, die sich an Wissensformen neoliberaler Denkweisen orientiert und damit gleich Kosten-Nutzen-Analysen, bestimmte Risikomodelle zur Konstitution und Bekämpfung von Gefahren verwendet. Entsprechend werden unterschiedliche Grade von Kontrolle für als ‚riskant' kalkulierte Menschen in ausgedehnten Grenzgebieten angewandt und deren Daten über technologische und administrative Netzwerke mit anderen Mitgliedsstaaten abgeglichen. Entsprechend ‚verfolgt' die Grenze bestimmte Personengruppen bis in das Landesinnere – und kann im äußersten Fall ein Einklinken in ein Abschieberegime bedeuten. Es wird deutlich, worin die Stärken einer Gouvernementalitätsperspektive liegen. EUropäische Integration ist mehr als die bloße Abgabe von Souveränität und die Umsetzung rechtlicher Vorgaben durch Mitgliedsstaaten. EU-Gesetzgebungsverfahren, die konkreten Policies und Regierungsweisen einzelner Politikfelder stehen in einem Zusammenhang miteinander, der begreifbar werden kann, wenn man nach deren genealogischen Bezugspunkten in bestimmten politischen Rationalitäten fragt. Liberalisierung heißt in diesem Kontext nicht zwangsläufig, dass irgendwo nicht mehr regiert wird. Auch solche Bereiche sind von Macht durchzogen. Dies spiegelt sich in der Art und Weise wider, wie diese rationalisiert werden bzw. wie bestimmte Vorstellungen darüber, wie dieser Zustand sicherzustellen sei, durch nichtstaatliche AkteurInnen von unten in die mitgliedsstaatliche oder EUropäische Ebene getragen werden. Damit wird der Eindruck souveräner Gebilde abgeschwächt, während jener des Lehrenden und des Studiereden in den Vordergrund rückt.

Ivan Josipovic studiert Sozioökonomie und Politikwissenschaft. Seine Masterarbeit behandelt die Rolle von Mauern in europäischen Grenzpolitiken.

Anmerkungen:

(1) Pohl und Barthel sprechen davon, dass Überlegungen zu Gouvernementalität insbesondere auch in Hinblick auf frühere Ausführungen zu souveräner Staatsmacht zu denken sind, die sich u.a. in *Archäologie des Wissens* von 1969 (vgl. Foucault 1981) finden (vgl. Barthel/Pohl 2013).

(2) Freilich spielen hier auch andere Dimensionen philosophischer Überlegungen der Aufklärung zu Fragen der Vernunft und Würde des Menschen eine Rolle.

(3) Das Konkurrenzverhältnis zwischen dem Projekt des Liberalismus und einem Souveränitätsdiskurs bezieht sich weniger auf eine Unrechtmäßigkeit des letzteren als viel mehr auf dessen Unfähigkeit (vgl. Biebricher 2014).

(4) Entsprechend Walters (2005) und Sack (2014) empfiehlt es sich nicht Foucaults ‚große' Konzepte über kleine empirische Ausschnitte umzustülpen, da eins sonst Gefahr läuft „politische Rationalitäten und historische Konfigurationen zu vereinfachend und widerspruchsfrei darzustellen" (Sack 2014: 127).

Balzer, A. (2015): *Im Netz der Kontrolle-Gilles Deleuze' Kontrollgesellschaft im Blick*. Universität Bamberg: Bamberger Beiträge zur Soziologie.

Biebricher, T. (2014): *Souveränität und Recht in der Staatsanalytik Foucaults*. In: A. Vasilache (Hg.): *Gouvernementalität, Staat und Weltgesellschaft*. Wiesbaden: Springer VS, 21–42.

Bublitz, H. (2014): *Gouvernementalität, Normalisierung und Selbstführung*. In: A. Vasilache (Hg.): *Gouvernementalität, Staat und Weltgesellschaft*. Wiesbaden: Springer VS, 83–100.

Foucault, Michel (2004): *Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Geschichte der Gouvernementalitat I. Vorlesungen am College de France 1977–78*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Foucault, Michel (1981): *Archäologie des Wissens*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Lemke, T. (kein Datum). *Gouvernementalität*. http://www.thomas-lemkeweb.de/publikationen/Gouvernementalit%E4t%20_Kleiner-Sammelband_.pdf (Zugriff: 30.03.2017).

Pohl, E./Barthel, J. (2012): *Biopolitik – Rassismus – Ausgrenzung. (Wie) Lassen sich anhand des Foucault'schen Begriffs der Biopolitik Prozesse der Exklusion denken?* Heinrich Boll Stiftung Sachsen/ Technische Universität Dresden, 1–30.

Sack, D. (2014): *Governance und Gouvernementalität - Komplementäres und Distinktes zweier Regierungslehren*. In A. Vasilache (Hg.): *Gouvernementalität, Staat und Weltgesellschaft*. Wiesbaden: Springer VS, 101–135.

Walker, R. (2000): *„Europe is not Where it is Supposed to be"*. In: M. Kelstrup/M. Williams (Hg.): *International Relations Theory and the Politics of European Integration*. London: Routledge.

Walters, W.& Haahr, J. (2005): *Governing Europe. Discourse, Governmentality and European Integration* (Reihe Routledge Advances in European Politics). Oxford: Routledge.

(ANTI-)GENDER UND NATION

Von Intersektionalität und der Konstruktion ‚europäischer' Subjekte – Interview und Analyse

Ina Sattlegger & Carina Maier

„Es ist ganz deutlich ein rechter Diskurs"
Interview mit Birgit Sauer

Gemeinsam mit ihren Kolleginnen (Stefanie Mayer, Edma Ajanovic) arbeitet die Politikwissenschafterin Birgit Sauer am Institut für Politikwissenschaft an der Uni Wien zu ‚Antigender as a Symbolic Glue'. Sie beantwortet uns Fragen zum Verständnis des Begriffes Antigenderismus, verdeutlicht wogegen er sich richtet und wie dieser national sowie auch europäisch funktioniert.

Was ist Antigenderismus?

Der Begriff ist, sagen wir mal, ein ideologischer Begriff. Ein Begriff, der mobilisierend wirkt, gegen Gender Studies, gegen Gendermainstreaming, und auch gegen die Anerkennung der Gleichstellung von Homosexuellen, Transgender- und Intersex-Personen. Also, es ist ein ideologisch-mobilisierender Begriff, der eben von rechten Politiker_innen, aber auch von konservativen und katholischen Gruppen geprägt wurde und verwendet wird um damit politisch zu mobilisieren. Es ist ja auch ein politischer Begriff.

Von wem wird der Begriff verwendet?

Es gibt niemanden, den ich zum Feminismus oder zu den Gender Studies zählen würde, der von Genderismus spricht, sondern von Gender Studies oder feministischer Forschung. Genderismus ist an sich schon ein abwertender Begriff. Wie viele -ismen, wird der Begriff verwendet um deutlich zu machen, dass es sich um eine Form von Gegenpositionierung handelt, ein Anti-Begriff quasi, der auch bestimmte Bereiche verdeckt – ein Begriff mit politischem Potential. Wenn ich beispielsweise von Antigenderismus spreche, verwende ich den Begriff bewusst, um eben auf etwas Bestimmtes zu verweisen. Der Begriff Genderismus, das ist eine Ideologie, die abwertet, die auch sehr verwoben ist mit rassistischen Ausschlussweisen. Das sind ganz bestimmte Politiken, ganz bestimmte Formen von Wissen, von Wissenschaft, um auszugrenzen, schlecht zu machen. Von Antigenderismus zu sprechen ist ja fast schon eine Abwehrhaltung, wie wenn ich von Antirassismus spreche beispielsweise. Es handelt sich bei Genderismus um eine seit zwanzig Jahren vorhandene politische Strategie von konservativen Kräften, erstmals von der katholischen Kirche vorangetrieben, die bis zur Instrumentalisierung durch rechtsextreme Akteur_innen reicht. Es ist eine Strategie um Gleichstellung von Mann und Frau, Gendermainstreaming, Gleichstellung von Lesben und Schwulen zu diskreditieren und um Gender Studies als Wissenschaft zu disqualifizieren.

Gender as a ‚Symbolic Glue': Worin liegt die Stärke des Diskurses?

Was wir festgestellt haben, mit unserer Forschung, in Österreich, aber dann auch in kleineren Forschungsprojekten auf europäischer Ebene, ist, dass dieses ‚Anti-Gender' – also die Mobilisierung gegen Gender – eine Möglichkeit für Akteur_innen, die sich an sich politisch unterscheiden, bietet, sich irgendwie zu einigen. Also einigen sie sich dann, trotz anderweitiger Differenzen und mobilisieren gemeinsam. Gemeinsamen füllen sie den sogenannten leeren Signifikanten ‚Gender' mit Abwertungen, mit zynischen Kommentaren, auch rassistischen Bemerkungen. Diese funktionieren eben dann unter dem Denkmantel ‚Antigender' und werden zum Beispiel gegen den Islam oder das sogenannte Establishment artikuliert. Das also meint ‚Symbolic Glue': Dass unterschiedliche Diskurselemente gemeinsam im Genderdiskurs benutzt werden. Durch die gemeinsame Artikulation der Interessen entsteht eine ‚rechte Hegemonie'.

‚La différence ces't la clé de l'existence!', – *‚Manif pour tous' Demonstration und Gegendemonstrant_innen,* Bourdeaux, 2013. Foto: Carina Maier

Antigenderismus – Ein europäisches Phänomen?

Ich würde es nicht nur als ein europäisches Phänomen bezeichnen, auch als ein globales. Aber es ist tatsächlich interessant, dass sich das eben alles bedingt. Wichtige Ausgangspunkte waren die Weltfrauenkonferenz, die es damals schon ermöglichte, eine massive Mobilisation gegen Gendermainstreaming zu betreiben, oder zum Beispiel der Vatikan. Man findet verschiedene Materialisierungen des Antigenderismus in Europa: Beispielsweise zeigt sich das, wenn die faschistische FIDESZ diesen Diskurs aufgreift. In Frankreich erlebt man das im Rahmen der Mobilisierungen der ‚Manif pour tous'-Bewegung (Anm. ‚Die Demo für Alle'), also diese Mobilisierung gegen Homoehe. Wir finden das weniger ausgeprägt in den skandinavischen Ländern – da gibt es zwar auch Ansätze, aber da ist die Gleichstellung von Homosexuellen etablierter. Auch in Russland gibt es eine ganz starke Form des Antigenderismus. In Slowenien genauso, auch in Deutschland. Da sind zum Beispiel die ‚besorgten Eltern' aktiv, die sich gegen die Etablierung liberalerer Formen von Sexualkunde im Schulunterricht stellen. Also ja, es ist in gewisser Weise ein europäisches Phänomen. Seit zwanzig Jahren können wir diesen Anti-Gender Diskurs nun beobachten. Besonders in den Nuller-Jahren hat sich der Diskurs aber beschleunigt. Da haben sich in Österreich einige Diskurse verändert, und da kann man schön feststellen, dass unterschiedliche Krisenphänomene zu Verängstigung und zu einer gewissen Verunsicherung durch Prekarisierung beigetragen haben. Der Abbau der Wohlfahrtsstaatlichkeit, beispielsweise, führt dazu, dass nicht nur bildungsferne Schichten oder Leute ohne Arbeit, sondern auch die, die Arbeit haben, aber Angst haben, ihre Arbeit zu verlieren und vielleicht an Lebensstandard einzubüßen auf diesen Anti-Gender-Diskurs aufspringen.

Ein anderer Punkt ist, dass Antigenderismus rechtspopulistische und rechtsextreme Gruppen eint. Es ist ganz deutlich ein rechter Diskurs.

*****

Anti-Gender-Diskurse und ihre Funktionalität für die Konstruktion von Geschlecht und Nation im europäischen Kontext

Das hegemoniale Konstrukt des modern-demokratischen, westlichen Europas befindet sich in der Krise. Traditionelle Formen der Subjekt- und Identitätsbildung scheinen an Bindekraft zu verlieren. Diesen Prozess des Destabilisierung binärer Geschlechterrollen und der mit ihnen in Zusammenhang stehenden strukturellen Realitäten beschreiben

Wimbauer et. al. (2015) in Anlehnung an Bourdieu (2005) als „Prekär-Werden der männlichen Doxa" (2015: 46). Eine notwendige Reaktion auf diese Entwicklung, die in enger Verknüpfung mit strukturellen Machtverhältnissen steht, ist das Entstehen, beziehungsweise die Stärkung von Anti-Gender-Diskursen an der Schnittstelle nationaler und europäischer Konzepte von Identität und Gender. Anders gesagt: Auf den folgenden Seiten möchten wir uns auf genau diesem Terrain bewegen und Anti-Gender-Diskurse als Reaktion einer breiten Allianz konservativ-rechter und traditioneller Akteur_innen, auf die von Birgit Sauer als Verunsicherungen beschriebene Infragestellung patriarchaler und heteronormativer Ordnung, aber auch auf die Verunsicherungen durch neoliberale Wirtschaftspolitiken beschreiben und folglich ihr Handeln als Intervention zum Erhalt ‚ihres Europas' bearbeiten.

Im Kampf um die Aufrechterhaltung und Stabilisierung hegemonialer, auch patriachaler europäischer Kräfteverhältnisse kommt es, wie von Sauer im Interview beschrieben, zu einer Re-Formierung einer bunten Mischung von Akteur_innen. Diese vereinen sich unter dem Banner des ‚Anti-Genderismus' als leerem Signifikanten, der es schafft, einer großen Anzahl mitunter heterogener Ansprüche einen gemeinsamen Namen zu geben. Es eröffnet sich somit ein Raum für eine gemeinsame politische Praxis. Dieser Prozess ermöglicht die vermeintlich klare Abgrenzung von einem Wir und dem Anderen, einem Innen und Außen und somit die Stabilisierung der modern-westlichen europäischen Idee von Identität und die Reproduktion moderner Formen von Männlichkeit und Weiblichkeit. Ausgangspunkt ist, dass sich Geschlecht und Nation als strukturelle Kategorien materialisieren, Identitäten konstruieren und einander funktional beeinflussen.

Nach einer kurzen theoretischen Rahmenlegung, die sich vor allem auf Nira-Yuval Davis bezieht, werden wir verschiedene Aspekte des Anti-Gender-Diskurses, wie das Konzept der Zweigeschlechtlichkeit und im Rahmen dessen das hegemoniale Frauenbild, beziehungsweise die Rolle der Frau in der Familie, die Rolle von Anti-Genderismus in der Wissenschaft, Staatsbürger_innenschaft und Identität auf europäischer Ebene thematisieren, um zu verstehen, warum diese Diskurse so freudvoll von rechten und konservativen Akteur_innen genutzt werden. Aber auch, um die Möglichkeit für emanzipatorische Verschiebungen in diesen zu vergrößern und Raum für strukturelle Kritik am ‚Antigenderismus', oder, wie wir auf den folgenden Seiten sagen werden, Anti-Gender-Diskursen, zu eröffnen. Die hier formulierten Gedanken zum Thema bieten keineswegs ausschließliche Antworten auf das Aufkommen und den Erfolg von Anti-Gender-Diskursen und auch keine linearen Zusammenhänge von Gender und Nation innerhalb dieser. Vielmehr scheint es wesentlich, Spuren, die in der Analyse von Anti-Gender-Diskursen im Kontext Gender und Nation sichtbar werden, als einander konstituierend nachzugehen und deren gegenseitigen Einfluss zu berücksichtigen.

I. Anti-Gender

Die folgende Auseinandersetzung baut auf das oben von Birgit Sauer erläuterte Verständnis von Anti-Gender als ideologischen und politischen Begriff auf. Villa und Hark (2015) (1) fassen den Begriff ebenfalls als politischen, sich stets verändernden und umkämpften. Sie betrachten Anti-Gender als eine Art derzeitige europäische Allianz, in welcher das Konzept von Gender als Ideologie instrumentalisiert wird. Es handle sich dabei um „absichtsvolle Verkehrungen und affektive Mobilisierungen von systematisch produzierten Missverständnissen und Irreführungen" (Hark, Villa 2015: 18). Feminismus und Gender Studies werden als eine Intervention in die Vorstellungen von Normalität, definiert als im Alltagsverstand (2) verankerte und durch strukturelle Ungleichheiten gestützte heteronormative Geschlechterdichotomie, verstanden und manifestiert sich für Anti-Gender-Akteur_innen somit als Ziel des Widerstands (ebd.: 26). Auf dem Terrain des Anti-Gender-Diskurses lassen sich unterschiedlichste Akteur_innen ausmachen, die Gender als Ideologie verstehen, welche konservative Bilder von Familie, Sexualität und vor allem das Konstrukt einer Dichotomie zwischen Mann und Frau zu untergraben droht. Der leere Signifikant ‚(Anti-)Gender' wird diskursiv mit verschiedenen Interessen eben jener Akteur_innen verknüpft, macht diese als gemeinsame artikulierbar und ermöglicht so das Einnehmen breiter Räume und Diskurse in der Öffentlichkeit.

II. Geschlecht und Nation

Mit Hilfe des theoretischen Konzepts von Yuval-Davis (2001) und drei ihrer erarbeiteten Dimensionen – die biologische Reproduktion der Nation, die kulturelle

Reproduktion und die rechtliche Dimension, die oft mit Fragen der Staatsbürger_innenschaft verbunden ist – analysieren wir eine Auswahl von Anti-Gender-Diskursen, die dazu beitragen, das hegemoniale, heteronormative Konzept von ‚Europa' in Zeiten der Krise aufrechtzuerhalten beziehungsweise zu stärken. Die identitätsstiftenden Merkmale Geschlecht und Nation werden von den beteiligten Akteur_innen instrumentalisiert und funktional füreinander nutzbar gemacht. Diese Diskurse sind historisch spezifisch und von verschiedenen Akteur_innen insbesondere als nationale Projekte motiviert. Dennoch kann man sie als eine Form ‚europäischen' Diskurses mit bestimmten gemeinsamen Eigenschaften diskutieren.

Nach Yuval-Davis sollte Geschlecht:

> „nicht als ‚wirkliche' gesellschaftliche Differenz zwischen Männern und Frauen betrachtet werden, sondern eher als ein Diskurse ermöglichender Hilfsbegriff, der sich auf Gruppen von Subjekten bezieht, deren gesellschaftliche Rollen durch sexuelle/biologische Unterschiede definiert werden." (ebd.: 22).

Dabei geht es nicht um einen Rekurs auf eine kulturelle Differenz, die naturalisierend eingesetzt wird. Sowohl das soziale, als auch das biologische Geschlecht werden als Diskursmodi verstanden. In der Analyse der Anti-Gender-Diskurse erscheint die Verwendung der Kategorie ‚Geschlecht' bzw. ‚Frau' sinnvoll, soll dabei aber keineswegs die Performativität der Kategorie Frau aberkennen, scheinbar natürliche Unterschiede in den Fokus nehmen oder nur über Weiblichkeit und Individuen sprechen, sondern vor allem bearbeiten „wie Frauen zu Frauen gemacht wurden" (Hark/Villa 2015: 35).

Zu Nationen, Nationalität und auch dem Verständnis von Staatlichkeit existieren unterschiedliche Theorien, die diverse Erkenntnisse produzieren, denen allerdings ein gemeinsames Momentum innewohnt: der damit verknüpfte Diskurs um Gemeinschaft und somit um Einschluss und Ausschluss. Eines der Grundelemente nationalistischer Ideologie ist die Annahme einer Übereinstimmung, die beschrieben wird als

> „nationalistische Fiktion, die Vorherrschaft einer Gruppe und deren Zugang zu den ideologischen Apparaten sowohl des Staates als auch der Zivilgesellschaft als gleichsam natürlich erscheinen lässt und dadurch akzeptabel macht." (ebd.: 27).

Der Diskurs um Nationalität ist immer an Vorstellungen von Hegemonie und dem „Normalen" angelehnt. Nationalismus und Nationen gelten oftmals als Bestandteile jener öffentlichen, politischen Sphäre, wobei Frauen auf der privaten und persönlichen Sphäre angesiedelt werden. Die übliche Lesart bietet außerdem an, ‚das Natürliche' als männlich zu betrachten. Die Gegenüberstellung der beiden Kategorien männlich und weiblich ist besonders spannend, wenn wir uns, wie Yuval-Davis, ihren funktionellen Zusammenhang verdeutlichen und bedenken, dass vor allem Frauen das Konstrukt Nation symbolisch, kulturell und biologisch (re-)produzieren. Die im Folgenden betrachteten Charakteristika dienen einer Offenlegung der funktionalen Mechanismen in Anti-Gender-Diskursen, da wir davon ausgehen, dass sich in ihnen diese fruchtbare Verbindung von Geschlecht und Nation in modernen kapitalistischen Lebensformen und spezifischen Vorstellungen der Konstitution von einer europäischen Gesellschaft verkörpert.

Anti-Gender als Wissenschaftskritik

> „Die ‚Gender Studies' haben Fachbereiche und Schulfächer fest im Griff. Kritik ist unerwünscht. Wer aufbegehrt, wird – mindestens – als ‚reaktionär' bezeichnet. Die genderorientierten Curricula halten aber wissenschaftlichen Ansprüchen keineswegs stand." (Auszug aus einem Artikel von Hans Peter Klein: FAZ 2015)

Maihofer und Schutzbach beschreiben Anti-Gender als eine Struktur, „die Antifeminismus ersetzt und erweitert hat und insbesondere gegen Gender-Forschung als alternatives Wissensmodell auftritt" (Maihofer/Schutzbach 2014: 215). Hans Peter Klein thematisiert im oben stehenden Zitat die vermeintliche Gefahr der ‚Genderisierung', die mit dem Aufkommen der Gender Studies einhergeht, als Bedrohung für Universitäten im Speziellen und für den Bildungsbereich im Allgemeinen. Gender Studies verbreiten nach dieser Logik Ideologien, die ‚das Normale' und das ‚Natürliche' verändern wollen. Die zugrunde liegende Figur der Anti-Wissenschaftlichkeit wird oftmals mit rechtspopulistischer Rhetorik verknüpft (vgl. Lang 2015: 170). Es geht um Wissensproduktion und einen Kampf von Deutungsmacht, der sich beispielsweise in

einem Kampf um Universitätsprofessuren und die Verteilung von Geldern materialisiert. Obwohl Gender Studies lediglich 0,5 Prozent der Professuren an deutschen Universitäten ausmachen, funktioniert das Argument der Genderisierung der Universitäten immer wieder, da diese Posten in einer spezifischen Weise bereits bedrohend zu wirken scheinen (vgl. Villa/Hark 2015: 20ff.). Im Rekurs auf die ökonomische Dimension der sogenannten ‚Gender-Industrie' nimmt Anti-Gender oftmals die Rolle eines leeren Signifikanten ein: Es werden verschiedene Interessen verknüpft und somit durch verschiedene Akteur_innen gemeinsam artikulierbar gemacht (vgl. Sauer im Interview). Dabei bleibt es selten bei der Kritik an den Gender Studies. Anti-Gender fungiert auch als eine Kritik an Formen der Wissenschaft, die auf demokratischer Basis wichtige Fragen stellt und sich mit Machtverhältnissen auseinandersetzt (vgl. Villa/Hark 2015: 33). Die Festschreibung bestimmter Vorstellungen von Wissenschaft und Bildung, und vor allem wer dafür einstehen darf, wird in vielen Fällen durch eine kulturelle Ebene abgesichert. Gender Studies und Feminismus als Erziehungsprogramm zu bezeichnen, das die Gesellschaft umgestalten will, rekurriert auf bestimmte Vorstellungen von Gesellschaft und Modernität.

Wer ist Wir – Anti-Gender und Zugehörigkeit

Wie in vielen Diskursen rund um Nation und Geschlecht sind Zugehörigkeit und Ausschluss zentrale Themen. Im Rekurs auf die Europäische Union, die bereits unter einem christlich-konservativen Wertekonstrukt gegründet wurde, ist die Zugehörigkeit oftmals in Zusammenhang mit Religion und Glauben bestimmt (vgl. Paternotte 2015; Villa/Hark 2015). Auch Traditionen, oft von kirchlichen Verbänden getragen, stellen Formen materialisierter Denkstrukturen dar, die sich auf Historisches beziehen und legitimiert werden. Durch den Bezug auf das Traditionelle gelingt es, Diskurse, aber auch Verhältnisse zu entpolitisieren (vgl. Paternotte 2015: 135).

Bei den französischen ‚Manif pour tous'-Demonstrationen zeigen die Teilnehmner_innen klar, wer Teil der Gesellschaft sein soll: Männer und Frauen, bestenfalls verheiratet, bzw. in einer heteronormativen Familie lebend. Gruppen oder Gemeinschaften sind definiert als

> „ideologisch und materielle Konstruktion, deren Begrenzungen, Strukturen und Normen Ergebnis eines andauernden Prozesses von Auseinandersetzungen und Verhandlungen, oder umfassender gesellschaftlicher Entwicklungen sind" (Yuval-Davis 2001: 122).

Rechtliche Diskurse um Staatsbürger_innenschaft definieren dabei die Kategorien, anhand derer Zugehörigkeit bestimmt wird. Die Staatsbürger_innenschaft stellt die äußere Begrenzung dieser Gruppe dar, doch gibt es auch innere Begrenzungen, die beispielsweise anhand von Religionszugehörigkeit gezogen werden. Gemeinschaft wird oft als gegebene, natürliche Einheit verstanden und die innere Differenz entpolitisiert und neutralisiert.

Moderne Subjekte?

Im europäischen Kontext überwiegt in vielen Fällen ein bevölkerungsbejahender Diskurs. Doch dieser ist oft sehr selektiv rund um die biologische Reproduktion arrangiert. So wird zum Beispiel ein Anstieg der Bevölkerung aufgrund von ‚heimischen' Familienzuwachs befürwortet, jener, der auf Migration basiert, allerdings abgelehnt, beziehungsweise nur auf für den Arbeitsmarkt ‚qualifizierte' Migrant_innen beschränkt. Der Implementierung einer solchen Politik geht eine hegemoniale Vorstellung des Erhalts der Gemeinschaft als nationales Konstrukt voraus, die stets rechtlich und kulturell reproduziert werden muss. Auf kultureller Ebene sind spezifische Vorstellungen des Erhalts einer Familie ohnehin stets mit dem Thema Zweigeschlechtlichkeit verknüpft. Zweigeschlechtlichkeit, so auch der Soziologe Stefan Hirschauer, ist bis anhin eine privilegierte

> „Form sozialer Organisation, die für viele Zwecke eingesetzt wird: für den Sprecherwechsel in Konversationen, für die Organisation von Allianz- und Konkurrenzbeziehungen, für die Rekrutierung von Personal auf Positionen, für den Aufbau von Machtbeziehungen, für eine ungleiche Verteilung materieller und symbolischer Ressourcen und schließlich auch für die soziale Organisation der Fortpflanzung" (Hirschauer 1994: 689).

Nach wie vor ist unser Alltagswissen diesen Vorstellungen entsprechend organisiert: Es gibt zwei Geschlechter, diese sind biologisch gegeben und ändern sich im Laufe eines Lebens niemals. Alle Personen gehören ausnahmslos

einem Geschlecht an und die Genitalien sind der Beweis dafür (vgl. Hark/Villa 2015: 29). ‚Moderne' Gleichstellungsslogans stellen in dieser Hinsicht oft schräge Verfälschungen dar, da sie einerseits für die Überwindung traditioneller Rollenbilder einstehen, diese aber andererseits auch reproduzieren und manifestieren. Gerade die kulturelle Repräsentation von Männlichkeit und Weiblichkeit zeigt die Paradoxie und den Rekurs auf die traditionelle Zweigeschlechtlichkeit auf. Alls männlich gilt eine Form der Befähigung am bewaffneten Kampf zur Verteidigung der Nation teilzunehmen, also mit seinen Körper für die Nation zu kämpfen, wohingegen der weibliche Körper als repräsentativ, zu schützend, darstellend gilt.
Ist der feministische Kampf in Betrachtung der Körper schon gewonnen, da sich traditionelle Diskurse nicht mehr rein auf Männer beziehen, sondern auch Frauen daran teilnehmen können? Diskussionen um Frauen in einer Armee zeigen beispielsweise, wie der weibliche Körper erneut genutzt wird, um Ungleichheiten zu legitimieren. Der Zutritt für Frauen zur Armee ist möglich, sogar umworben, doch bedeutet dies nicht, Rollenbilder und spezifische Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit innerhalb der Armee überwunden zu haben (vgl. Frevert 1996: 71).

Die Argumentation der Frau als Grenzfigur trifft in mehrfacher Weise auf moderne Diskurse um ‚Diversity' zu. Die Dimension ‚race' oder auch Herkunft spielt in Anti-Gender-Diskursen oft eine zusätzlich abgrenzende Rolle, in Bezug auf die kulturelle Reproduktion von Gemeinschaft (vgl. Yuval-Davis 2001: 77ff.). Spezifische Politikformen der Gestaltung von Inklusion und Exklusion, wie zum Beispiel Assimilation, ermöglichen zwar die Teilnahme an Gemeinschaft, zielen aber darauf ab, dass Menschen erst zur Gemeinschaft gehören, wenn sie andere Gruppenidenitäten hinter sich lassen (vgl. ebd.: 87f.).

Frau* Mann*

> „Der vom Thron des Familienoberhaupts gestoßene Mann sehnt sich unverändert nach einer Partnerin, die, trotz hipper den-Mädels-gehört-die Welt-Journale, in häuslichen Kategorien zu denken imstande ist, deren Brutpflegetrieb auferlegte Selbstverwirklichungsambitionen überragt. Die […] Frau sehnt sich unverändert nach einem ganzen Kerl, der ihr alle die emotionalen und ökonomischen Sicherheiten gibt, die eine junge Mutter braucht, um sich mit weitgehend sorgloser Hingabe dem Nachwuchs zuwenden zu können." (Auszug: Buch von Howanietz, Hofer: *Für ein souveränes Österreich*, 2013)

„Das Ziel greift hoch hinaus: Es will nicht weniger als den neuen Menschen schaffen, und zwar durch die Zerstörung der ‚traditionellen Geschlechtsrollen'." (Auszug: Artikel von Volker Zastrov: FAZ 2006) Geschlechterbeziehungen werden häufig als konstitutiv für das Wesen der Kultur und Struktur, weitergegeben von Generation zu Generation, angesehen (vgl. Yuval-Davis 2001: 74). Akteur_innen im Anti-Gender-Diskurs verstehen Geschlecht als naturhaft und unveränderbar, jenseits sozialer und kultureller Bedingtheit. Die (Re-)Produktion moderner Bilder der Männlichkeit und Weiblichkeit stellt ein stabilisierendes Moment dar. Sie sind eine Art struktureller Bezugspunkt, zu dem man sich ins Verhältnis setzt. Es entstehen Bilder, „die tendenziell mit den aktuell hegemonialen Deutungen und Normierungen ökonomischer, politischer und sozialer Verhältnisse korrespondieren" (Dölling 2008: 24). Die geteilte Weltsicht mit ihren Deutungen und Klassifikationen, die unsere Wahrnehmung strukturieren, bezeichnet Pierre Bourdieu als Doxa. Diese ist durch viele körperliche und habitualisierte Praktiken gesichert. Die Welt erscheint als selbstverständlich, ihr Willkürcharakter wird verkannt und als natürlich wahrgenommen. Pierre Bourdieu beschreibt sie als eine unhinterfragte, auf geschlechterdifferente Arbeitsteilung basierende Selbstverständlichkeit der männlichen Herrschaft (vgl. Bourdieu 2005:20). Als unterschiedliche Reaktionen auf das Prekärwerden der männlichen Doxa, sprechen Wimbauer, Motafek und Teschlade (2015) von Strategien der Resouveränisierung, die „dem Prekär werden von Doxa eine maskulinistische Rhetorik der Stärke und Unverletzlichkeit entgegenhalten und Erfahrungen der Verunsicherungen der Lächerlichkeit preisgeben" (ebd.: 46) sollen.

Frau + Familie

„Für jede als staatliches Kollektiv strukturierte Gemeinschaft gilt: Ohne Familien keine Zukunft!" (Auszug: Buch von Howanietz, Hofer: Für ein souveränes Österreich, 2013) Eine häufig auftretende Argumentation in Anti-Gender-Diskursen bezieht sich auf das Hervorheben der Familie als Ort des Glückes und der Zukunft – eine heteronormative

Familie mit traditionellen Rollenverteilungen manifestiert sich als das angestrebte Gesellschaftsbild. Laut Howanietz und Hofer ist die biologische Reproduktion bedeutend für die Konstitution der Gemeinschaft. Das Existieren von Kindern und Familien dient weiterhin als Grundlage für das Wohl der gesamten Gemeinschaft. Nicht nur für mehr Nachwuchs soll dabei gesorgt werden, sondern Frauen werden zur Aufnahme des „mütterlichen Brutpflegetriebes" (Howanietz/Hofer 2013: 32) und Sicherstellung der positiven Entwicklung des Nachwuchses angehalten. Jegliche andere Formen von gesellschaftlichen Zusammenleben, wie beispielsweise Patchworkfamilienmodelle oder polyamore Partner_innenschaften erweisen sich demnach nicht als geeignet. Es liege stark an der Frau, ihre Familie zu hüten und dafür zu sorgen, dass die ‚Qualität des Nachwuchses' stimmt. Der Staat ergreife ohnehin zu viele Erziehungsaufgaben, die in vielen Fällen traditionell in der Familie liegen. Die Frau als „Hüterin des emotionalen und moralischen Wohls ihrer Familienangehörigen" (vgl. Yuval-Davis 2001: 107) soll darauf achten, dass Kindern kein ‚falsches' Wissen gelernt wird. Auch im kulturellen Diskurs nehmen Frauen oft die Träger_innenfunktion der Gemeinschaftsehre und auch der symbolischen Repräsentation der Familie ein, werden teilweise gar mit Familie gleichgesetzt und nehmen die Verkörperung der Begrenzung von Gemeinschaft auf sich. Welche Art von Weiblichkeit soll in diesem Diskurs verkörpert werden? Nicht primär das Sexobjekt, sondern das fürsorglich agierende, ‚gebärfreudige' Weib. Die Frauenfigur wird vielfach als Mutter abgebildet, als Figur, welche die Nation zur Welt bringt. Auch in Verbindung mit Fruchtbarkeit, als ‚Mutter Erde' verkörpern Frauen Gemeinschaft auf vielfältige Weise. Viele rechtliche Regelungen, insbesondere im nach wie vor erwerbszentrierten Sozialversicherungsrecht, in dem spezifische Vorstellungen von Familie und Zweigeschlechtlichkeit festgeschrieben wird, nehmen Einfluss auf die Verteilung wohlfahrtsstaatlicher Leistungen. Durch das Leben bestimmter Bilder von Familie, in denen die Frau primär für gesellschaftspolitische Aufgaben (‚care work') verantwortlich ist, werden nicht nur bestimmte Geschlechterrollen reproduziert, sondern auch das Fehlen staatlicher Eingriffe und Umverteilungsmaßnahmen im Bereich der Familie legitimiert. Das ist weiter brisant, weil die politische Ebene von Familie oftmals auf die private Ebene reduziert wird. Auch die Autorinnen Wimberger, Motafek und Techlade (2015) machen in ihrem Text ein sozialpolitisches Paradox fest, das sich genau um diese Verantwortungsverteilung der wohlfahrtsstaatlichen Leistungen dreht: Mit der Jahrtausendwende ist in der Sozialpolitik ein Paradigmenwechsel eingetreten. Aktuell dominiert die Idee eines aktivierenden Sozialstaats nach dem Motto „to move people from welfare to workfare" (ebd.: 45). Dieser folgt einem neuen Leitbild des ‚Adult-Worker-Model'. Das Adult-Worker Model ersetzt allerdings nicht auf allen Ebenen das ‚Male-Breadwinner Model', was zu sozialpolitischen Unsicherheiten führt und Anti-Gender-Diskurse befeuert. In vielen Fällen wird versucht, sozialpolitische Unsicherheiten erneut durch die Sphäre der Familie bzw. durch Frauen auszugleichen und aufzufangen (vgl. ebd.: 45f.).

Mutter der Nation, Zypern 2016. Foto: Ina Sattlegger

Europäischer Diskurs, nationaler Rekurs

In vielen Formationen nimmt Geschlecht eine bedeutsame, funktionale Rolle für spezifische Konstruktionen von Nation ein. In Bezug auf Geschlecht ist es wichtig, mitzudenken,

lunch, Izmir 2016. Foto: Ina Sattlegger

dass die Kategorie ‚Frau' in politischen Argumenten sinnvoll genutzt werden kann, ohne dabei in der hegemonialen heterosexuellen Matrix und ihrem Zwang ein eindeutiges Geschlecht zu haben, zu verharren. Vor allem verdeutlicht die Analyse, dass die Begriffe Geschlecht, Gender und Feminismus stets politische Begriffe sind, dadurch ein breites Spektrum von Akteur_innen ansprechen und in kulturalisierten Debatten dazu dienen, ‚erfolgreiches Frausein' in der Koppelung mit neoliberalen Strukturen zu instrumentalisieren und diverse Unterdrückungsformen in neuem Mantel zu produzieren. „Feministische Herrschaftskritik muss sich somit grundlegend mit der Formierung und der Veränderbarkeit dieser ‚heterosexuellen Matrix' befassen" (Löffler 2011: 186).

Die Erkenntnisse aus der Analyse der Kategorie Nation beschränken sich vor allem auf das Verständnis von nationalen Ein- und Ausschlüssen. Die Überschrift „Nationaler Rekurs, Europäischer Diskurs" soll aber vor allem deutlich machen, dass die Kategorie Nation keine starre ist: auch ihre Konstitution bedarf stets einer Absicherung. Vor allem in Bezug auf Nationalität im europäischen Kontext und die Konstruktion einer europäischen Allianz, die in einigen Bereichen nationalen Formationen ähnlich scheint, kann Anti-Gender für die politische Bedeutung der Kategorie Nation wirkmächtig gelesen werden. Die These lautet, dass spezifische Diskurse um nationale Zugehörigkeit, verbunden mit einem Versuch der Konstruktion von europäischer Zugehörigkeit, von Aspekten des Anti-Gender-Diskurses geframed werden. Obwohl die Kategorie Nation im Spannungsverhältnis zwischen nationalstaatlichen und europäischen Diskursen steht, funktioniert Anti-Gender auf beiden Ebenen und dient als Klammer zwischen dieser spezifischen Form von Nationalisierung und den damit verbundenen Ein- und Ausschlüssen. Nationen können keineswegs als gänzlich auf ein Territorium beschränkt verstanden werden, sondern sind vielmehr mit einem europäischen Konstrukt – materialisiert in der ‚Festung Europa' – in Abgrenzung zu dem Anderen verwoben. Diese Konstruktion einer europäischen Einheit funktioniert auch so erfolgreich, weil es sich explizit auf dieses Andere bezieht. Eines der verwendeten Analysematerialien, die Buchkapitel von Howanietz und Hofer zu Familie zeigen, dass Anti-Gender-Diskurse nach diesem Funktionsmuster deutlich mit nationalistischen Diskursen verschränkt sind. In Bezug auf Österreich soll diese Form von Zusammenleben kulturell und rechtlich durch Vorstellungen von Familie, Sexualität, Frau etc. abgesichert werden. Juliane Lang zeichnet nach, wie genau dies in extrem rechten Kontexten

geschieht. Sie rekonstruiert entlang einschlägiger Publikationen – etwa der NPD – die Anti-Gender-Argumente als Teil völkischen Denkens (vgl. Lang 2015: 170).
Trotz der spezifischen nationalen Rekurse, findet man in fast ganz Europa Anti-Gender-Diskurse, die sich als ein gemeinsamer europäischer Diskurs verkörpern und für eine nationale Formation von Europa als Abgrenzung nach Außen dienen. Dabei erkennt man in Bezug auf Europa diskursive Strategien einer nationalen Reproduktion, wie beispielsweise im Diskurs um ‚unsere Frauen' als schützenswerte Objekte. Dieser antifeministische Diskurs, der die Frau objektiviert, und dem eine bestimmte Vorstellung von der Beziehung zwischen Männlichkeit und Weiblichkeit unterliegt, produziert einen „Mythos des Anderen, fremden Mann als Vergewaltiger" (vgl. Yuval-Davis 2001: 88). Viele weitere Beispiele könnten in dieser Funktion genannt werden und wurden teilweise in der Analyse bereits argumentiert. Verschiedene Diskurse zu Geschlecht und Nation kreuzen sich und konstituieren sich gegenseitig. Ein Verständnis dieser Verknüpfung ermöglicht eine Auseinandersetzung, die der Komplexität der klassischen Kategorien Geschlecht und Nation Raum für Erweiterung gibt und Anti-Gender im Kontext eines europäisch-westlichen Nationalismus betrachten lässt, da das Feld der Anti-Gender-Diskurse laut Gabriele Dietze nur verstanden werden kann, „wenn man es mit einer intersektionalen Perspektive betrachtet." (Dietze 2015:125).

Ina Sattlegger & Carina Maier studieren am Institut für Politikwissenschaft.

Anmerkungen:

(1) Ihr 2015 veröffentlichtes Buch stellt ein verbindendes Glied zwischen unterschiedlichen Zugängen zum Begriff ‚Anti-Gender' dar.
(2) Der Begriff Alltagsverstand, angelehnt an A. Gramsci, stützt und reproduziert die hegemoniale Ordnung – das Bewusstsein und die täglichen Praxen. Bestimmte strukturelle Merkmale schreiben sich in unserem Alltagsverstand fest, werden nicht mehr hinterfragt und immer wieder (bewusst und unbewusst) reproduziert. Der Alltagsverstand ist stets ein heiß umkämpftes Feld, das von verschiedenen Elementen bestimmt wird; Konsenselemente, die wichtige Teile der Herrschaft darstellen, sollen im Alltagsverstand verankert werden.

Bourdieu, Pierre (2005): *Die männliche Herrschaft*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Dietze, Gabriele (2015): *Antigenderismus Intersektional lesen*. In: *Debatten Zeitschrift für Medienwissenschaften* 13, 2/2015, 125–127.

Dölling, Irene (2008): *‚Eva-Prinzip'? ‚Neuer Feminismus'? Aktuelle Verschiebungen in Geschlechterleitbildern im Kontext gesellschaftlicher Umbruchsprozesse*. In: Marburger Gender-Kolleg (Hg.): *Geschlecht Macht Arbeit. Interdisziplinäre Perspektiven und politische Intervention* (Arbeit – Demokratie – Geschlecht, Band 7). Münster: Westfälisches Dampfboot, 24–41.

Frevert, Ute (1996): *Soldaten, Staatsbürger. Überlegungen zur historischen Konstruktion von Männlichkeit*. In: Thomas Kühne (Hg.): *Männergeschichte – Geschlechtergeschichte. Männlichkeit im Wandel der Moderne*. Frankfurt a.M.: campus, 69–87.

Hark, Sabine/Paula-Irene Villa (2015): *Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen*. Bielefeld: transcript.

Hirschauer, Stefan (1994): *Die soziale Fortpflanzung der Zweigeschlechtlichkeit*. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 46, 686–692.

Howanietz, Michael/Norbert Hofer (Hg.) (2013): *Für ein freies Österreich. Souveränität als Zukunftsmodell. Freiheitlicher Parlamentsclub*. https://www.fpoe.at/fileadmin/user_upload/Souveraenitaet_als_Zukunftsmodell.pdf (Zugriff: 24.01.2017).

Klein, Hans Peter (2015): *Heldenhafte Spermien und wachgeküsste Eizellen*. http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/gender-studies-genderforschung-auch-in-der-biologie-13603216.html (Zugriff: 24.01.2017).

Lang, Juliane (2015): *Familie und Vaterland in der Krise. Der extrem rechte Diskurs um Gender*. In: Sabine Hark/Paula-Irene Villa (Hg.): *Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen*. Bielefeld: transcript, 167–181.

Löffler, Marion (2011): *Intersektionalität*. In: *Feministische Staatstheorie. Eine Einführung*. Frankfurt a.M./New York: campus, 166–173.

Maihofer, Andrea/Franziska Schutzbach (2015): *Vom Antifeminismus zum Antigenderismus*. In: Sabine Hark/Paula-Irene Villa (Hg.): *Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen*. Bielefeld: transcript, 201–218.

Paternotte, David (2015): *Blessing the Crowds. Catholic Mobilisations against Gender in Europe*. In: Sabine Hark/Paula-Irene Villa (Hg.): *Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen*. Bielefeld: transcript, 129–147.

Wimbauer, Christine/Mona Motakef/Julia Teschlade (2015): *Prekäre Selbstverständlichkeiten. Neun prekarisierungstheoretische Thesen zu Diskursen gegen Gleichstellungspolitik und Geschlechterforschung*. In: Sabine Hark/Paula-Irene Villa (Hg.): *Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen*. Bielefeld: transcript, 41–57.

Yuval-Davis, Nira (2001): *Geschlecht und Nation*. Emmendingen: verlag.die brotsuppe.

Zastrow, Volker (2015): *„Gender Mainstreaming" = Politische Geschlechtsumwandlung*. http://www.faz.net/aktuell/politik/gender-mainstreaming-politische-geschlechtsumwandlung-1327841.html (Zugriff: 24.01.2017).

KRITIK IM REGISTER DER MORAL

Über Europäische Öffentlichkeiten und theoretische Divergenzen

Stefan Alexander Marx

Europäische Dimension

Der moralische Wert der eigenen Meinung lässt sich durch die Denunziation einer anderen unter bestimmten Umständen wirksam aufwerten. Aber Denunziation ist nicht Kritik, sondern oft genug dient das Anprangern der Verfehlungen des Anderen nur der Verhinderung einer kritischen Prüfung der eigenen Position. An der Kritik wäre es, eine solche Positionsbestimmung immer neu vorzunehmen und vor allem zu verhindern, dass die denunziatorische Kritik, die immer eine moralisierende Kritik ist, sich im Diskurs durchsetzt.

Nancy Fraser kritisiert an Judith Butlers Position, dass sie ein zentrales Problem verheimliche, um ihr Theoriegebäude aufrecht zu erhalten, dass sie Kritik im Register der Moral durchführe. Butler, so Fraser, unterstelle, dass für Frauen unterschiedlicher Klassen und sexueller Orientierung reale Interessenskonflikte existierten, die unschlichtbar nebeneinander bestehen bleiben müssten, ohne dass diese in einer universalistischen feministischen Bewegung vermittelbar wären. Die „feierliche Rede von den ‚Differenzen' unter Frauen", die Butler anstimmt, schafft jedenfalls für Fraser und auch für Seyla Benhabib „nur mystische Verrätselung" (Fraser 2001: 319). Wo Benhabib für die Beantwortung dieser Frage die utopischen Potentiale, die in normativer Kritik angelegt sind, mobilisiert, will Butler eine Befreiung von repressiver Identität. Diese Befreiung führt allerdings nicht in die Freiheit von Identität, sondern in eine Freiheit durch Identität. Und zwar der Identität, die sich weigert die ‚Anderen' in das „phallo-gozentrische System einzuschließen" (Butler 1991: 33). Dies soll vermieden werden, indem die zu kritisierenden Konfigurationen vervielfältigt werden (vgl. Butler 1991: 215). Diese Vervielfältigung führt zur konsequenten politischen Forderung von Butler, in den Situationen in denen wir das ‚Andere' nicht ausreichend kennen dadurch ethisch zu handeln, dass wir „uns im Verhältnis zu anderen auf(zu)lösen und anders (zu) werden" (Butler 2007: 180). Hier geht es also nicht darum eine progressive Kritik an veränderbaren repressiven Verhältnissen zu üben, sondern darum Hegemonie herzustellen und die als paternalistisch wahrgenommene Objektivität darin verschwinden zu lassen, ohne ihre Grundlagen anzugreifen.

Hier wird eine Divergenz innerhalb der feministischen Theorie sichtbar, die sich immer stärker auf die politischen Diskurse und weiter auf die politischen Gestaltungsspielräume auswirkt, wie noch zu zeigen sein wird.

Dem entspricht Chantal Mouffes Diagnose, dass das europäische Projekt an einer Wegscheide stehe. Der Grund dafür, dass es neben politischen Differenzen auch „philosophische Divergenzen" (Mouffe 2014: 77) im europäischen politischen Diskurs gibt, scheint das Resultat eines Wechsels vom kognitivnormativen zum moralisch-affektiven Bias öffentlicher Kommunikation (vgl. Imhof 2011: 269) zu sein. Die politische Architektur der Europäischen Union als supranationale Einheit besteht aus einem komplexen System an Repräsentationen, die durch Massenmedien, Internet und verschiedenste politische und kommerzielle Kampagnen verwaltet und organisiert werden. Die dabei erzeugten Diskurse sind mittlerweile ein „wichtiges Element im europäischen Integrationsprozess" (Haberler 2012: 74), aber diese Integration ist, etwa in Bezug auf die sexuelle Orientierung der EuropäerInnen, als ambivalent aufzufassen, weil sie in Form einer Integration in bestehende heteronormative Ordnungen vollzogen wird (vgl. Haberler 2012: 74). Dies hat strukturelle und sozioökonomische Gründe, die an anderer Stelle ausreichend beschrieben worden sind (vgl. z.B. Rosenberger 1992, Kulawik/Sauer 1996). Aufgrund dieser Tendenz zur normativen Integration hat politische Kritik einen besonderen Stellenwert und aus demselben Grund muss die theoretische Grundlage

für diese Kritik immer wieder neu auf ihre Brauchbarkeit geprüft werden. Daher sollen hier einige Indizien für die Beschaffenheit der philosophischen Divergenz besprochen werden, um daraus Schlüsse für die weitere kritische Arbeit zu ziehen.

Theoretische Divergenz

Divergenzen bezeichnen eine Tendenz zur Auseinanderentwicklung von Varianten eines bestimmten Elements. In diesem Fall das Zerbrechen des Zusammenhangs von objektivem Anspruch und zu denkender Wirklichkeit. Das Problem lässt sich verkürzt zusammenfassen als das diskursive Hervortreten des Unterschieds zwischen dem Beharren auf der Irreduzibilität individuierter Restvernunft und der dagegen stattfindenden Mobilisierung kollektivierender und die Souveränität diffundierender partikularer Identitätsansprüche. Eine theoretische Divergenz besteht etwa zwischen dem Feminismus und dem postmodernen Feminismus in dem sich Phänomene des Popfeminismus und Aktivismus in die Theoriedebatte mischen. Wo der Feminismus auf universelle Emanzipation abzielt, zielt der postmoderne Feminismus auf die Differenz individueller Lebensentwürfe und deren performative Umsetzung. Dabei kommt es auf Seiten des postmodernen Feminismus notwendig zu Relativierungen und Zugeständnissen gegenüber den Forderungen immer neuer Gruppen, die sich aufgrund der Möglichkeit der bereits erkämpften universellen Emanzipation ihre Sonderstellung erstreiten. Die Entwicklung, die aus dieser Divergenz heraus entsteht ist, dass auch solche politischen oder vor allem religiösen Gruppen, die unter den Kategorien des Feminismus als regressiv eingestuft werden, beträchtlichen Einfluss auf den öffentlichen politischen Diskurs erhalten, wie unten gezeigt werden wird. Das mag daran liegen, dass die Mikrophysik der Macht politische Theorie von unten betreibt, und ihre Kritik in erster Linie gegen die durch Vermittlungen mühsam aufrechterhaltenen ‚checks and balances' führt, die für ein individuell erträgliches Leben im Kapitalismus, für ein Minimum an Freiheit, sorgen sollten. Politik erscheint dieser Mikrophysik als Ensemble der Bewegungen von Menschen im Gewebe der Machtbeziehungen und ihre Taktiken, sich damit in Beziehung zu setzen. Die Frage nach den Grundlagen dieser Herrschaftsverhältnisse tritt in den Hintergrund, weil sie für Butler auf einen Ursprung und eine Totalität verweisen würde. Diese Frage wird von Butler als „Versuch, den Feind in einer einzigen Gestalt zu identifizieren" (Butler 1991: 33), abgelehnt. Relevant ist das Narrativ, das die Macht erzeugt, um ihre eigene Wirkungsweise zu verschleiern. Daher richtet sich die Frage nicht nach den Gründen der Herrschaft, sondern nach den herrschenden Narrativen.

Diese Ablehnung nach den Gründen zu fragen, führt zu einer Aufwertung identitätspolitischer Differenzen: Es geht zusehends darum, die Unterschiede zu anderen intersektional reflektierten Identitätsentwürfen (die als fiktional und wandelbar angesehen werden) herauszustellen, die persönlichen Erfahrungen aufzuwerten und die strukturellen Gründe über moralische und affektive Strategien zu dekonstruieren. Der Dekonstruktivismus korrespondiert in diesem Sinn mit einer idealistischen Vorstellung von Sprache: „Signifikat und Signifikant sollen nicht mehr gleiten dürfen, sondern so vernäht werden, dass sie keinem mehr je wehtun können" (Edlinger 2015: 132).

Ob der Versuch, die realen Widersprüche auf diese Weise zu kitten gelingt, ist die Frage um die es hier geht. Denn die diskursive Realität passt sich an die hegemonialen Sprachpraxen an, in der Öffentlichkeit entsteht Bewusstsein und es bilden sich Gruppen mit besonderer Aufmerksamkeit für spezifische Probleme, zugleich aber vollzieht sich eine Transformation der Sphäre der Öffentlichkeit weg von einem kognitiv-normativen Raum politischer Entscheidung hin zu einem Affektraum, in dem die Inhalte zusehends von der Form verschluckt werden. Alle sollen symbolpolitisch gleichgestellt sein und Diskurshoheit nur aufgrund persönlicher Opfererfahrungen geltend machen können, wobei das Bewusstsein für den ideologischen Charakter dieser symbolisch erreichten Egalität zunehmend schwindet.

Abstrakt und aus ideologiekritischer Perspektive könnte man diese Entwicklung als Differenzfetischismus beschreiben: Die Post-Theorie hat zwar die Kritik desavouiert und in immer weitere Differenzierungen gezwungen, die sie immer zahnloser werden lässt, aber sie hat die Ursachen ihrer Existenz nicht aufgehoben. Und sie scheint in einigen Fällen lieber auf klassische Kritikformen zu zielen, als auf die von der Kritik aufgeworfenen Probleme zu reagieren. Dies wird in der Kritik an (als männliche etikettierter) Rationalität und Wissenschaft deutlich, die in ihren radikalsten Ausprägungen zur Forderung einer Zerstörung rationalistisch basierter Wissenschaft führt.

Max Horkheimer schreibt diesbezüglich bereits Anfang der 1950er-Jahre in seinem Text „Jenseits des Geschlechterprinzips" dass wir „indem wir die Sache nur mehr objektiv

betrachten, anstatt sie zu sein" (Horkheimer 2008: 194) die Objektivität zum Verschwinden bringen. Sichtbar wird die Bedeutung dieser etwas rätselhaften Formulierung am Beispiel der Affekt-Theorie: Diese postuliert, dass die Dimension des Politischen verwoben sei mit dem Persönlichen (vgl. Baier 2014: 20) und sieht sich selbst als „Schnittstelle" (ebd.: 28) zwischen feministischer, queerer und postkolonialer Forschung. Die private Affektdimension soll politisch „konzipiert" (ebd.: 29) werden. Dementsprechend sind die Ratschläge an die Forschung auch sehr persönlich gehalten, etwa: beim Lesen für positive und freudige Überraschungen offen zu bleiben (vgl. Baier 2014: 40). So will man auch einen „emotionalen politischen Handlungs- und Erkenntnismodus" (Baier 2014: 119) erreichen.

Zu dieser spezifischen Form eines Handlungs- und Erkenntnismodus merkt Max Horkheimer an:

> „Die Tendenz der Kenntnis, die aus Angst erwachsende Identifizierung zunichte zu machen, schießt übers Ziel hinaus. Anstatt Unmittelbarkeit der Ineinssetzung von Subjekt und Objekt zu vermitteln, indem sie das Vermittelte der Vermittlung selbst im Gedächtnis behält, nimmt sie, in falscher Selbstvergessenheit, die Vermittlung, das Denken, oder vielmehr deren Resultat als die Kenntnis, die sogenannten Tatsachen, als das Ursprüngliche." (Horkheimer 2008: 194)

Instrumentelle Vernunft, so wie ihre Komplementärin, die hegemonietheoretisch instrumentalisierte Vernunft der Postmoderne, wirkt auf intime Sozialbeziehungen ausweitend und stabilisierend zugleich, weil sie mittels Autoritätsargumenten die Hierarchien umschichtet, anstatt sie zu diffundieren. Das vorgestellte Verhältnis wird verabsolutiert und als einzig verbliebenes Residuum konkreter Herrschaft angegriffen. Damit wird einerseits das Objektive ausgeschaltet, andererseits der Grund von Herrschaft mystifiziert. Die Kritik, die nicht mehr Objekt sein will, schießt über ihr Ziel hinaus und verfehlt es somit. Oder in den Worten des postmodernen Feminismus: Die „Autonomie des Subjekts basiert auf einer Illusion von Identität" (Haberler 2012: 175).

Hier tritt die theoretische Divergenz besonders klar zu Tage. Einerseits sollen objektive Sachverhalte konstatiert werden, andererseits sollen diese mit einer größtmöglichen wissenschaftlichen Subjektivität vereinbart werden. Die Meisternarrative sollen dekonstruiert werden, den kritischen Narrativen Platz machen, aber zugleich neue narrative Strukturen stabilisieren. Wenn Affekte politisch konzipiert werden, bleiben sie dennoch Affekte und nicht Fakten. Denn Fakten müssten sich in Ausdruck und Stringenz modellhaft an der Wirklichkeit erweisen lassen, dürften sich keiner methodologischen Gepflogenheit unterordnen und deren VertreterInnen dürften nicht dem Phantasma anhängen, eine abschließende begriffliche Ordnung errichten zu können. Anders ausgedrückt: Eine Wissenschaft, die sich von den so genannten Fakten zu weit entfernt, gerät in die Situation, sich für ihre Affekte rechtfertigen zu müssen. Da dies auf einer subjektiven Ebene schwer möglich ist, verzichtet diese Form der Wissenschaft auf halbem Weg auf einen wichtigen Bestandteil ihrer ursprünglichen Zielsetzung: die Kritik.

Denn diese Ausprägung der theoretischen Divergenz kann nur von Interesse sein, wenn die Sozialwissenschaft keine Gesellschaftskritik mehr leisten soll. Sondern wenn es ausreicht, den Partikularinteressen spezifischer Interessensgruppen eine sprachliche Form zu geben, um damit deren diskursive Hegemonie affektwissenschaftlich durchzusetzen. Wenn Objektivität dadurch gewonnen wird, dass alle Sachverhalte gleichberechtigt nebeneinander stehen sollen und jedes Narrativ gleich erzählens- und hörenswert ist, dann bedeutet das einen Verlust an kritischer Kompetenz für die betroffene Wissenschaft. Weil Kritik auf der Bildung eines Urteils basiert, das eine Wertung miteinschließt.

Die menschliche Natur lässt sich nicht auf einen Ursprung zurückführen, wir werden zu dem gemacht, was wir sind, das erkannte bereits Simone de Beauvoir. Aber die Natur ist trotzdem nicht einfach zu ignorieren. Wie vermittelt auch immer sie auftreten mag. Anders formuliert: Die Natur, die uns gesellschaftlich bestimmt, ist durch die Herrschaft, die in der Zivilisation entsteht, erst hervorgebracht worden. Es ist vom Menschen durch (Selbst-)Zivilisierung erzeugte, zweite Natur, und Identität ist immer nur im Verfall auf diese Natur hin zu begreifen. Daher ist die Illusion von Identität, die wir uns machen, nicht einfach durch Narrativ-Kontrolle abzustreifen, sondern als negatives Bild einer gelingenden anderen Identität sehr wichtig für die Konstruktion von Kritik. Die Abspaltung des Subjekts von der Objektivität trennt die Theorie von der Möglichkeit radikaler Kritik. Radikal wäre nicht die Angleichung von allem an alles und auch nicht die Aufhebung der Rollen, sondern der Normen die sie festlegen und der Kollektive, die sie erzwingen.

Wie in der Dialektik der Aufklärung so eindringlich beschrieben wird: „Furchtbares hat die Menschheit sich antun müssen, bis das Selbst, der identische zweckgerichtete,

männliche Charakter des Menschen geschaffen war, und etwas davon wird noch in jeder Kindheit wiederholt" (Horkheimer/Adorno 2003: 56). Der Androzentrismus ist ein gesellschaftliches Problem, dem mit partikularen Ansprüchen schwer beizukommen ist. Zugleich ist er aber mehr als eine monolithische Erzählung von männlicher Herrschaft, sondern Ausdruck eines durch Zwang und Unterdrückung historisch verwirklichten Mangels an feministischer Kritik. Es gibt also weiterhin nicht genug feministische Kritik, sondern immer noch zu wenig, und das bedeutet wir können uns auch einen (postmodern verbrämten) Backlash einfach nicht leisten. Und doch ereignet er sich an allen theoretischen Fronten. Hannah Arendt konstatiert bereits 1967 einen Übergang im politischen Diskurs von Vernunftwahrheit zu Tatsachenwahrheit und damit verbunden eine strategische Neuausrichtung der diskursiven Taktiken: Es hat kaum eine Zeit gegeben in der „Tatsachenwahrheiten, welche den Vorteilen oder Ambitionen einer der unzähligen Interessensgruppen entgegenstehen, mit solchem Eifer und so großer Wirksamkeit bekämpft" (Arendt 2015: 55) wurden.

Und in genau dieser Situation befinden wir uns aktuell. Die Tatsachenwahrheiten sollen dekonstruiert werden, um ihre herrschaftsstabilisierende Funktion zu unterbrechen. Wiederum wird Vernunftwahrheit gegen Tatsachenwahrheit ausgespielt und ein Kampf um die dahinter stehenden Normen geführt. Aber wichtiger Teil der oben beschriebenen Divergenz, die Ausdruck des Backlashs ist, ist die Ablehnung jeglicher Norm, die auf der Anerkennung der narrativen Struktur unseres politischen Denkens basiert. So kommt es dazu, dass zwar herrschaftliche Diskurse dekonstruiert werden, zugleich aber nichts an ihre Stelle tritt, außer dem Relativismus. Dieser ist wiederum in der theoretischen Ablehnung der Feindidentifikation begründet. Religionskritik wird überführt in selektive Toleranz. Religiöse Zwangssysteme werden nicht prinzipiell abgelehnt, sondern je nach zugeschriebener Position im Rahmen der Opferhierarchien ignoriert oder unterstützt.

Modellanalyse: Religionskritik und Ressentiment

Damit kommen wir zum Kern des Problems. Eine nicht vollständig durchgesetzte Emanzipation wird mit ihren GegnerInnen auf einem Terrain konfrontiert, das fälschlicherweise beide als Gleichberechtigte erscheinen lässt. Charakteristik dieses Diskurses ist die aus einer theoretischen Position abgeleitete argumentative Disziplin, die in den wissenschaftlichen Alltag vermittelt wird. Diese Backlash-Theorie ist Resultat einer auf nominalistischer Semiotik als Zeichentheorie ins Bild gesetzten Vorstellung von der Wirklichkeit, die sich auf Performanz als Ausdrucksmittel ihrer komplexen Perspektivität verlässt. Politisch erreicht diese argumentative Praxis durch die Zusammenführung von Postfeminismus und Postkolonialismus eine immer starrer werdende Hierarchisierung von Geschlecht, Nation und Rasse (etwa im Rahmen der Critical Whiteness Studies), welche wiederum die Diskurse hierarchisiert. Öffentliches ‚Blamen' der des Verstoßes gegen die Diskursregeln Überführten, wird im Stil ironisierter Schauprozesse vollzogen, ohne auf die Wichtigkeit von Gegenrede für die Aufrechterhaltung der Reflexionsfähigkeit Rücksicht zu nehmen. Diese Vorgehensweise dient wiederum nicht der Reflexion der eigenen Positionen, oder der Schärfung des kritischen Urteils an einer neuen historischen Konstellation, sondern zur Säuberung der persönlichen intellektuellen Welt von unliebsamen Narrativen. Überhaupt geht es bei dieser Strategie sehr viel um Sauberkeit. Angestrebt wird die Etablierung eines Meisterdiskurses und die Reinhaltung der Lehre, durch die Etablierung der eigenen Forschungszweige und akademischen Disziplinen, bis hin zur vereinzelten Forderung die als männlich wahrgenommene Wissenschaft und ihre Rationalität gänzlich abzuschaffen und durch neue Formen der Wissensermittlung und -verwaltung zu ersetzen. Theorie soll das Denken normieren und die Empirie formen, sodass ein unmittelbares Verhältnis zu ihren RezipientInnen und Forschungsobjekten geltend gemacht werden kann, das als Kriterium für die wissenschaftliche Objektivität fungieren soll. So findet eine Privatisierung der Forschungsfelder durch Spezialisierung (instrumentell) und Identifikation (affektiv) statt. Die Auswirkung dieser Entwicklung lässt sich modellhaft in der öffentlichen politischen Debatte aufzeigen. Vor allem wenn es um Themen geht, die sich mit dem Begriff Postkolonialismus notdürftig zusammenfassen lassen.

So kann es passieren, dass RedakteurInnen einer progressiven Zeitschrift sich „in letzter Zeit gezwungen" sehen „für Menschen mit religiösen Ansichten (in diesem Fall mehrheitlich Muslime) einzustehen, sie gar vor der mutmaßlich religionskritischen Öffentlichkeit zu verteidigen" (1).

Der Befund westlicher Ignoranz reicht in diesem Fall völlig aus um endlich zur lustvollen Verteidigung religiöser Wahnsysteme anzusetzen. Denn dass es einen Unterschied

zwischen wahnhafter und jederzeit zu verurteilender rassistischer oder sonst wie diskriminierender Hetze und materialistischer Religionskritik gibt, unterschlägt diese Einstellung bewusst. Kritik an der Religion wird unter Rassismus gereiht, weil sie den aus der selbstkonstruierten westlichen Sicht „Anderen" betrifft.

Das Netzwerk Muslimische Zivilgesellschaft (2) etwa prangert die Einladungspraxis der Organisation des Womens March Vienna an. Organisiert von feministischen Organisationen wie den Grünen Frauen und dem Frauenring, bemängelten die MuslimInnen den Mangel an VertrerInnen migrantischer Organisationen. Was dazu führte, dass Musliminnen den Frauen ihre Solidarität versagten und im Furor postkolonialen Revanchismus die Ausladung einer religiösen Aktivistin Carla Amina Baghajati beklagten, die eben aus feministischen Bedenken entgegen der postmodernen Position, die gerade jemand wie sie in die Veranstaltung wieder hineinreklamieren wollte, wieder ausgeladen wurde. Dass dabei gleich alle anderen TeilnehmerInnen über einen Kamm als privilegierte Semi-RassistInnen geschert wurden, ist eine Konsequenz dieser Form von Kritik.

Baghajati ist praktizierende Muslimin, die sich selbst als feministisch versteht und durchaus engagiert für ihre besondere Vorstellung der Vereinbarkeit von religiösem Zwangssystem und Kleinraumemanzipation eintritt. Dementsprechend sind ihre Aussagen zu den Themen die für emanzipative Kritik relevant wären äußerst ambivalent, wenn es etwa um die Gleichstellung von Mann und Frau geht (3). Dies mag daraus resultieren, dass sie jegliche Begründung für ihr feministisches Handeln aus dem Koran herbeizitiert und damit zwar einen kleinen Spielraum innerhalb der religiösen Gemeinschaft für junge gläubige Frauen freimacht, aber zugleich alle nichtgläubigen Frauen im Stich lässt (4). Dabei offenbart sie ein undialektisches Verhältnis zu den religiösen Bekleidungsvorschriften mit denen sie sich aus ihrer feministischen Perspektive auseinandersetzt, verabsolutiert diese und empfiehlt sie zugleich als freiwillige Äußerung des wahren Glaubens (5).

> „Unter den Gelehrten der islamischen Welt besteht seit jeher Übereinstimmung darin, dass das Bedecken des Kopfes für Frauen zur muslimischen Religion gehört. Nur einige wenige Stimmen bringen in die Diskussion ein, bis zu welchem Grade hier eine Verpflichtung bestehe, ohne allerdings die Existenz des Kopftuchs als islamisches Kleidungsstück der Frau in Frage zu stellen. Dieser allgemeine Konsens ist neben Koran und Sunna im islamischen Rechtsverständnis eine weitere wichtige Quelle und sollte in diesem Sinne wahrgenommen werden. Die gläubige Muslime wird sich aufgrund der Basis von Koran, Sunna und Gelehrtenkonsens mit der Frage des Kopftuchtragens auseinandersetzen" (6).

salvation, Wirtschaftskrise in Athen, 2015. Foto: Ina Sattlegger

Warum diese Doppelstrategie jegliche feministische Anliegen unterminiert, wird klar, wenn man sich bewusst macht, dass diese ambivalente Haltung, von der offiziellen politischen Vertretung muslimischer Interessen in Österreich (IGGiÖ) inhaltlich mitgetragen und darauf aufbauend die Verschleierung empfohlen wird: Der Kurier zitiert IGGiÖ-Präsident Ibrahim Olgun folgendermaßen: „Es kann davon ausgegangen werden, dass die Teilnahme besagter Personengruppe [Muslima, die eine Gesichtsverschleierung tragen, Anm.] am öffentlichen Leben darin liegt, Einkäufe zu tätigen bzw. Behördengänge zu erledigen oder Arztbesuche vorzunehmen oder etwa Spaziergänge […] oder auf die Kinder aufzupassen." Dem schließt er die Frage an, „inwiefern der Kommunikation geholfen wäre, wenn besagte Frauen die angeführten Tätigkeiten ohne Gesichtsschleier verrichten?" (7)

So wandelt sich eine relativierende pseudofeministische Position schleichend in gesellschaftlichen und weiter in politischen Druck von der Gemeinschaft auf die Individuen um deren Stärkung es einem gelebten Feminismus eigentlich gehen müsste.

Von Seiten dieses kulturrelativistisch und religiös argumentierenden Feminismus kommt es konsequenterweise auch zu dem Vorwurf, dass die Zeitschrift EMMA rassistische Hetze betreibe, wenn sie die Vorfälle der Silvesternacht 2016 in Köln thematisiert. An vorderster Front Anne Wizorek, für die Kleidungsvorschriften, egal in welchen sozioökonomischen, lebens-weltlichen oder religiösen Rahmenbedingungen sie entstehen und reproduziert werden, aus feministischer Perspektive nicht kritikwürdig sein können. Dass die EMMA seit den 1970er-Jahren bis heute durchgängig die Gewalt weißer Cis-Männer gegen Frauen thematisiert und damit die Unterstellung, es gehe jetzt aus rassistischen Gründen gegen ‚die Anderen' purer willentlicher Selbsttäuschung entspringt, ficht sie dabei nicht an (8). Der Logik der Divergenz folgend haben auch vereinzelte linke Netzwerke, wie Marx21 (9) in Deutschland keine Berührungsängste mit Islamisten und rechtsradikalen türkischen Nationalisten wie den Grauen Wölfen. Überall wird hier Diskurs produziert, der über Differenzierung predigt und die eigenen blinden Flecken einfach wegdifferenziert. Es sollte Carla Amina Baghajati möglich sein, ihr Leben so zu gestalten, wie sie es für richtig hält, aber es sollte auch klar und eindeutig feststellbar sein, dass sie als Mensch, der religiöse Befindlichkeit als höherwertig einstuft, als universelle Emanzipation von Religion, als öffentliche Sprecherin auf einer Veranstaltung für die Rechte von Frauen, nichts zu suchen hat. Wer darüber den Rassismusvorwurf auspackt, spielt mit gezinkten Karten und hat mit Emanzipation und mithin mit einem kritischen Diskurs nichts zu tun. Ihre Teilnahme als Privatperson sollte jederzeit möglich sein. Aber ihr ein Forum in ihrer Eigenschaft als Gründerin der Initiative muslimischer ÖsterreicherInnen zu bieten, ist sicherlich der falsche Weg, emanzipative Kritik an patriarchalen Strukturen zu üben.

Denn, und dieses Thema lassen von Europa bis zu den USA (10), die affektiv bewegten KritikerInnen meist unter den Tisch fallen: Von multiplen Diskriminierungen ist nicht nur die Frau betroffen, die den Hijab trägt, sondern vor allem diejenige, die ihn ablegt. Davon betroffen sind Homosexuelle und AtheistInnen, die in den Forderungen der intersektionellen KritikerInnen alle unter dem Begriff der ‚Anderen' subsumiert, ihrer eigenen Position einverleibt, und dadurch den Kollektiven diskursiv ausgeliefert werden, die sie so gerne in Richtung Europa verlassen hätten. Denn die Gleichberechtigung der Narrative führt zur Ungleichberechtigung der unter ihnen zusammengefassten. Ohne Univeralismus bleiben in allen Gesellschaften Inseln der Ungleichheit zurück auf denen paternalistische Zwangskollektive aufrechterhalten werden können, zumal dann, wenn diese von den Anderen dafür nicht kritisiert werden dürfen.

Abschluss:

Dieser Text ist mit der Intention verfasst, die berechtigte Kritik an verschiedenen Formen der Diskriminierung und Marginalisierung vor dem Verkommen zur Parole im Sinne von Gruppenzwängen zu bewahren. Dabei geht es nicht um Kritik an einer bestimmten Gruppe, sondern um Kritik an einer theoretischen und politischen Position, die die europäische Öffentlichkeit durchzieht.

Die Antwort auf die Problematik läge darin, einerseits nicht Identitäten als repressive Fiktionen anzusehen und andererseits nicht Konter-Identitäten zu konstruieren und diese unterschiedslos als anerkennungswürdig zu verherrlichen. Anstatt aufgrund dieser Annahmen (Opfer-)Hierarchien zwischen den Identitäten aufzubauen, sollten modellanalytisch (in jedem Fall neu zu verhandeln) Wege der sozialen Gleichstellung und Einbindung ermittelt werden, die den regressiven Diskursen das Wasser abgraben.

Gerade Seyla Benhabib weist darauf hin, dass es eine „Wechselwirkung zwischen der Sprache universeller Rechte und kulturell verankerter Identitäten" (Benhabib 2016: 156) gibt. Das bedeutet, Universalismus wirkt, wenn er gut und vor allem glaubwürdig gemacht ist. Sie spricht in diesem Zusammenhang im praktischen Sinn von „Kaskaden grenzüberschreitender demokratischer Iteration" (Benhabib: 158) (11).

Die Kontroversen dazu dürfen nicht ruhiggestellt werden. Es muss eine öffentliche Auseinandersetzung geben, aber es muss auch ein Bewusstsein dafür geben, dass religiöse Partikularität keinen politischen Pluralismus zulässt. Natürlich wäre gerade ein durch Aufmerksamkeit für blinde Flecken bereinigter Universalismus ein taugliches Mittel, Kritik im Spannungsfeld feministischer und kritischer Theorien als Praxis eines zunehmenden Ausschlusses von regressivem Gedankengut auch im Feld politischer Aktivität wie dem Womens March glaubwürdig umzusetzen. Dafür muss der postmoderne Feminismus Butler'scher Prägung allerdings noch einige Schritte weiter in Richtung kritischer Theorie und weg vom Relativismus tun.

Stefan Alexander Marx ist Lehrbeauftragter der Universität Wien und Philosophischer Praktiker in der Praxis Märzstraße.

Anmerkungen:

(1) Amar Rajkovic (06.02.2017): *Du bist nicht der Westen*. http://www.dasbiber.at/blog/du-bist-nicht-der-westen (Zugriff: 27.04.2017).

(2) Frauen des Netzwerks Muslimische Zivilgesellschaft (25.01.2017): *Österreichischer ‚Women's March' der Privilegierten*. http://dieanderen.net/oesterreichischer-womens-march-der-privilegierten/ (Zugriff: 27.04.2017).

(3) Erich Kocina (09.05.2015): *Carla Amina Baghajati: „Wenig anziehen ist nicht Freiheit"*. http://diepresse.com/home/leben/mensch/4728058/Carla-Amina-Baghajati_Wenig-anziehen-ist-nicht-Freiheit (Zugriff: 27.04.2017).

(4) Carla Amina Baghajati (15.02.2016): *„Wir wollen keine Bevormundung!" Warum sich junge Muslimas das Kopftuch nicht verbieten lassen.* http://wienerin.at/home/jetzt/4926121/Debatte_Warum-sich-junge-Muslimas-das-Kopftuch-nicht-verbieten-lassen (Zugriff: 27.04.2017).

(5) Erich Kocina (07.03.2017): *Islam-interner Konflikt um Kopftuchgebot*. http://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/5179731/Interner-Konflikt-um-Kopftuchgebot?from=newsletter&xtor=EPR-20003-%5brss-newslet-ter%5d&xt_at=00baf4018a54e05fee72c89a51804a19415f-5b80e5b6cffac0c6bfeda2f19b56) (Zugriff: 27.04.2017).

(6) Carla Amina Baghajati/Andrea Saleh (2004): *Kopftuch – Teil der Glaubenspraxis, nicht Symbol*. http://www.forum-muslimische-frauen.at/index.php?page=kopftuch---teil-der-glaubenspraxis-nicht-symbol (Zugriff: 27.04.2017).

(7) Die Presse (09.03.2017): *IGGiÖ: Frauen können auch mit Gesichtsschleier spazieren und einkaufen*. http://diepresse.com/home/innenpolitik/5180709/IGGiOe_Frauen-koennen-auch-mit-Gesichtsschleier-spazieren-und?xtor=CS1-15-%5BEconomist%5D (Zugriff: 27.04.2017).

(8) Emma (17.01.2017): *Berliner Szene: die Hetzfeministinnen*. http://www.emma.de/artikel/berlin-die-hetzfeministinnen-333911 (Zugriff: 27.04.2017).

(9) Schmalle und die Welt (30.01.2017): *Marx21 und der Islamismus*. http://schmalleunddiewelt.blogsport.de/2017/01/30/marx21-und-der-islamismus/ (Zugriff: 27.04.2017).

(10) Wo mit Linda Sarsour in vorderster Reihe eine Aktivistin dabei war, die der Ansicht ist Feminismus müsse anti-israelisch sein; vgl. Josefin Dolsten (14.03.2017): *Pro-Palestinian activist: Zionism and Feminism don't go together.* http://www.timesofisrael.com/pro-palestinian-activist-zionism-and-feminism-dont-go-together/ (Zugriff: 27.04.2017). Sie hat unter anderem folgenden Tweet in die Welt gesetzt; vgl. Hank Berrien (26.01.2017): *Muslim Women's March Organizer Attacks Female Genital Mutilation Survivor Hirsi Ali: I Would Take Her 'Vagina Away'*. http://www.dailywire.com/news/12852/muslim-womens-march-organizer-attacks-female-hank-berrien?utm_source=facebook&utm_medium=social&utm_content=062316-news&utm_campaign=benshapiro (Zugriff: 27.04.2017).

(11) Demokratische Iterationen „vermitteln zwischen den verfassungsmäßigen und institutionellen Verantwortlichkeiten eines Kollektivs und den kontexttranszendierenden universellen Ansprüchen der Menschenrechte und der Gerechtigkeit, denen ein solches Kollektiv ebenfalls verpflichtet sein sollte." (Benhabib 2016: 214)

Arendt, Hannah (2015): *Wahrheit und Lüge in der Politik. Zwei Essays*. München: Piper.

Baier, Angelika et al. (Hg.) (2014): *Affekt und Geschlecht. Eine einführende Anthologie*. Wien: zaglossus.

Benhabib, Seyla (2016): *Kosmopolitismus ohne Illusionen. Menschenrechte in unruhigen Zeiten*. Berlin: suhrkamp taschenbuch.

Butler, Judith (1991): *Das Unbehagen der Geschlechter. Gender Studies*. Frankfurt a.M.: edition suhrkamp.

Butler, Judith (2007): *Kritik der ethischen Gewalt. Erweiterte Ausgabe*. Frankfurt a.M.: suhrkamp taschenbuch.

Edlinger, Thomas (2015): *Der wunde Punkt. Vom Unbehagen an der Kritik*. Berlin: edition suhrkamp.

Fraser, Nancy (2001): *Falsche Antithesen. Eine Entgegnung auf Seyla Benhabib und Judith Butler.* In: diess.: *Die halbierte Gerechtigkeit. Gender Studies*. Frankfurt a.M.: edition suhrkamp.

Haberler, Helga et al. (Hg.) (2012): *Que[e]r zum Staat. Heteronormativitätskritische Perspektiven auf Staat, Mach und Gesellschaft*. Berlin: Querverlag.

Horheimer, Max (2008): *Jenseits des Geschlechterprinzips*. In: Alfred Schmidt/Gunzelin Noerr Schmid (Hg.): *Max Horkheimer. Gesammelte Schriften Band 6. Zur Kritik der instrumen-tellen Vernunft und Notizen 1949–1969*. Frankfurt a.M.: Fischer, 192–195.

Horkheimer, Max/ Theodor W. Adorno (2008): *Dialektik der Aufklärung*. In: Alfred Schmidt/Gunzelin Noerr Schmid (Hg.): *Max Horkheimer. Gesammelte Schriften Band 5. Dialektik der Aufklärung und Schriften 1940–1950*. Frankfurt a.M.: Fischer, 13–293.

Imhof, Kurt (2011): *Die Krise der Öffentlichkeit. Kommunikation und Medien als Faktoren des sozialen Wandels*. Frankfurt a.M.: campus.

Kulawik, Teresa/Birgit Sauer (Hg.) (1996): *Der halbierte Staat. Grundlagen feministischer Politikwissenschaft*. Frankfurt a.M.: campus.

Mouffe, Chantal (2014): *Agonistik. Die Welt politisch denken*. Berlin: edition suhrkamp.

Rosenberger, Sieglinde (1992): *Frauenpolitik in Rot-Schwarz-Rot. Geschlechterverhältnisse als Gegenstand der österreichischen Politik*. Wien: Braumüller.

„HABERMAS IST'S SICHER NICHT"

Interview mit Alexander Neumann

Alexander Neumann ist Professor an der Universität Paris VIII Vincennes-Saint Denis. Seine Habermas-Kritik *Après Habermas. La théorie critique n'a pas dit son dernier mot* [*Nach Habermas. Die Kritische Theorie hat ihr letztes Wort noch nicht gesprochen*] aus dem Jahr 2015 spielt auf Habermas' *Zur Rekonstruktion des Historischen Materialismus* an, welches auf Französisch unter dem Titel *Après Marx* erschienen ist. Neumann wird an der 34. Sommerakademie des Österreichischen Studienzentrums für Frieden und Konfliktlösung (ÖSFK) auf Burg Schlaining vom 9. bis zum 14. Juli 2017 teilnehmen.

Sie sind maßgeblich daran beteiligt, Kritische Theorie in Frankreich bekannt zu machen, haben beispielsweise Oskar Negt dort eingeführt. Wie erklären Sie Kritische Theorie, wenn Ihnen nur wenige Sätze zur Verfügung stehen?
Ich würde sagen, die Kritische Theorie war von Anfang an der Versuch, die traditionellen Erklärungsmuster der bürgerlichen Gesellschaft, die an ihre eigenen Grenzen gestoßen sind, zu erweitern oder sogar zu überwinden. Diese Muster haben Sachverhalte oder Phänomene zwar beschrieben, aber ohne kritische Erklärung, so auch der Positivismus. Auf der anderen Seite gab es die spekulativen Traditionen der Philosophie, die teilweise ins Spirituelle, Theologische abgeglitten sind. Die Kritische Theorie war dann der erste Ansatz, alltägliche Erfahrung und empirische Betrachtung mit einer kritischen Konzeption zu verbinden, welche eine Distanz zur bestehenden Gesellschaft aufbaut. Der Aufsatz von Max Horkheimer *Traditionelle und kritische Theorie* ist dazu sozusagen der Gründungsakt. Ich verstehe diesen Zugang als Wechselspiel eben zwischen Erfahrungen und Phasen der kritischen Theoretisierung und Konzeptualisierung.
Ein frühes Beispiel ist die demokratische Räterevolution, die auch die sozialen Traditionen total aufgebrochen hat. Wie kann man verstehen, was da passiert ist? Wie kommt später Hitler an die Macht, teilweise mit Unterstützung subalterner sozialer Schichten? Wie kommt es, dass das Proletariat, das ja in der marxistischen Lesart eigentlich den Sozialismus errichten sollte, plötzlich für solche Projekte in Teilen mobilisierbar ist? Man kann diese Betrachtung über das Ereignis 1968 oder neuere Phänomene wie die kapitalistische Globalisierung weiterführen. Es gibt also immer wieder – selbst mit dem Kritischen Ansatz – Grenzen der Erklärbarkeit, die dann im Wechselspiel mit der Erfahrung weiterbetrieben werden, während alle anderen Theorien rein theoretisch definiert sind und dann selbstbezogen auf Anwendbarkeit geprüft werden.

Wie steht es um die Kritische Theorie in Frankreich?
Der ‚Theodor W. Adorno-Kanal' der Kritischen Theorie wurde in Frankreich lange bekämpft. Das hat tiefe historische Wurzeln. Auf der Seite der Linken spielte ja die Kommunistische Partei in Frankreich bis in die 1980er-Jahre eine dominante Rolle mit starker Präsenz bei Intellektuellen und an den Universitäten. Der marxistische Diskurs war stark parteigebunden und ideologisch. Es ist also – mit Ausnahme einiger Versuche um 1968 – ein eher aktuelles Phänomen, dass Kritische Theorie in Frankreich breiter rezipiert wird, und zwar besonders seit der Wirtschaftskrise ab 2008.
In Frankreich dominiert zusätzlich ein Mix aus einer traditionell positivistischen Sozialwissenschaft nach Auguste Comte und Emile Durkheim, gepaart mit ebendiesem marxistischen Dogmatismus bzw. später dem Neoliberalismus. Da hatte es Kritische Theorie mit ihren Ansichten zum autoritären Charakter, zur Kritik der Politischen Ökonomie, zur Massenpsychologie schwer. Gerade letztere wird dafür jetzt gerne herangezogen, um die Entwicklungen in den USA, Osteuropa oder – ich war jetzt zwar länger nicht mehr in Wien – Österreich zu analysieren.
Der einzige, der durch seine sozialdemokratische Präsenz schon länger ein wenig bekannter in Frankreich ist, ist Jürgen Habermas. Jetzt habe ich allerdings Doktorand/innen in meinem Seminar, die zum Beispiel während der jüngsten Protestbewegungen zu Adorno dissertieren. Das

passt gut in den Zeitgeist, welcher konstatiert, dass die klassischen Sozialwissenschaften während der globalen Krise weitgehend versagt haben. Die Rechte bedient sich für ihre Antworten auf die Krise an Carl Schmitt und Martin Heidegger – das ist für die Linke natürlich untauglich, daher wird weitergesucht, bis man auch einmal auf die Kritische Theorie stößt; oder auch auf den radikalen Michel Foucault, nachdem der liberale Foucault bereits zuvor einmal in Mode war. Kritische Theorie zeigt sich nun oft als vielversprechende Perspektive, um die Krise zu interpretieren. Da werden dann in Dissertationen beispielsweise Adorno und Foucault verglichen oder Phänomene der Kulturindustrie bearbeitet. Die Themen gehen da sehr weit auseinander – weil ja das Interessante an Kritischer Theorie gerade ist, dass sie sich nicht in ein Thema oder eine Disziplin einordnen lässt, dafür aber globale Zusammenhänge denkt.

Völkisch-nationalistische Politik feiert nun ja vielerorts Erfolge, wobei sich die Beteiligung an Wahlen und Referenden – vielleicht aus Mangel an parteipolitischen Alternativen? – oft in Grenzen hält. Dafür sehen wir wieder politische Bewegungen auf der Straße, die mit traditionellen Parteien nur wenig gemein haben. Wie kann der Erfolg außerparlamentarischer Opposition und sozialer Bewegungen gemessen werden? Müssen letztere in politischen Gremien institutionalisiert werden oder haben Sie in der Tradition der Kritischen Theorie eine bessere Antwort parat?

Ich kann da eigentlich nahtlos an den Beginn des Interviews anschließen. Um diese Frage zu beantworten, muss man einen Schritt weit aus dem akademischen Rahmen der Politikwissenschaft heraustreten oder ihn überschreiten.

Um zum Kern zu kommen: Ich denke, man braucht ein politisches Modell für krisenhafte Entwicklungen kompletter Gesellschaften, das seit der Nachkriegszeit überhaupt nicht mehr Gegenstand der Debatte war. Denn eine solche Entwicklung trat ja nicht mehr ein, abgesehen von der Implosion der Sowjetunion und des Ostblocks.

Hier würde ich zurückgreifen auf das Gründungsmodell der Kritischen Theorie, das eben von der Betrachtung der Räterevolution im November 1918 ausgeht. Insofern geht es heute nicht mehr um vereinzelte Protestbewegungen, die einzelne Gruppen oder Themen mobilisieren, sondern es sind massenhafte Bewegungen, welche Kernkonflikte der Massengesellschaft thematisieren. Dies kann in einer faschistisch-nationalistischen Art und Weise geschehen oder in einer emanzipatorischen oder zumindest offenen Art und Weise. Das sehe ich in Europa in verschiedenen Spielarten heutzutage. Die bürgerliche Gesellschaft an sich ist ins Wanken, vielleicht schon ins Taumeln geraten, dadurch kann auch kein objektives Maß angelegt werden, das von Institutionen, dem Staat oder Universitäten ausgeht, wenn man betrachten will, was innerhalb einzelner Sektoren dieser Gesellschaft geschieht. Die Kritische Theorie kann ein wichtiger Anstoß sein, diesen Gesamtprozess aus der Distanz zu betrachten, in der die Politikwissenschaft nicht wie bisher an institutionelle und nationalstaatliche Traditionen gebunden wäre, wie das in Frankreich, aber auch in Deutschland und anderen Ländern stark der Fall ist – was man ja schon an den Autor/innen sieht, die in den einzelnen Ländern im Vordergrund stehen.

Ich würde gerne noch einmal nachhaken: Was passiert nun mit diesem Kernkonflikt? Kommt der ins Parlament? Muss die soziale Bewegung ins Parlament? Oder hat das Parlament in einer solchen Situation ohnehin ausgedient?

Der Kernkonflikt überträgt sich ja schon seit einigen Jahren in die Parlamente. Ich würde sagen, dass es 2010 anfing, als politische Bewegungen, die aus dem traditionellen Konsens austreten, wie in Griechenland Syriza, auf einmal massive parlamentarische Präsenz haben oder sogar Mehrheiten erobern. Das sieht man auch in Spanien, wo das zu einer einjährigen Regierungskrise geführt hat.

Wie ist das in Frankreich?

In Frankreich hat sich das polarisiert. Einerseits gibt es eine Art massenpsychologische Fokussierung auf den Front National, der versucht, sich von seiner eigenen faschistischen Tradition rhetorisch zu distanzieren; andererseits eine ganz neuartige Verschiebung zu linken Kräften hin, die dann eher an Podemos in Spanien erinnern.

Es gibt da aber ein Problem: In Frankreich sind alle staatlichen Indikatoren zur Messung von sozialen Ungleichheiten und sozialen Konflikten abgeschafft worden. Davor gab es Forschungsdienste in den Ministerien, die z.B. auch Streiktage dokumentiert haben. Das wurde abgeschafft. Das Thermometer für soziale Konflikte, für Arbeitskonflikte wie seit Ende März der Generalstreik in Französisch-Guyana, wurde sozusagen zerstört. Jetzt gibt

es übrigens Leute, die von sich aus und informell diese Konflikte erneut dokumentieren, ausgehend von der Regionalpresse und deren Angaben. Das lokale und sektorielle Streikniveau ist daran gemessen noch höher als letztes Jahr, aber diffus.
An all dem sieht man, dass die Mobilisierungsfähigkeit und der Level der Konflikte absolut nicht abebben. Das Interessante ist: Es geht nicht mehr um parlamentarische Repräsentanz, denn das Parlament hat ja ohnehin keine Macht mehr innerhalb des auf den Präsidenten zugeschnittenen Staatsregimes. Die offene Frage ist: Wird ein Konvent einberufen, um die Verfassung grundlegend zu ändern? Und nach welchen Regeln soll dann die Gesellschaft neu organisiert werden? Das ist ein direktes politisches Thema in den französischen Wahlkämpfen. Die aktuelle Verfassung der Fünften Republik wurde [von der Linken, Anm.] natürlich immer kritisiert, weil sie das Erbe von General De Gaulle ist. Aber noch nie in einer solch starken Verbindung mit der alltäglichen Erfahrung, z.B. mit der Korruption. Fast alle rechten Kandidat/innen stecken ja in Korruptionsskandalen, auch Marine Le Pen. Allmählich sickert die Erkenntnis durch, dass dies nicht durch moralische oder persönliche Schwäche erklärt werden kann, sondern durch die Institutionen selbst verursacht wird und nur durch eine grundlegende politische Änderung abgeschafft oder zumindest reduziert werden kann. Es geht – ausgehend vom Frankfurter Modell der Räterevolution – also um eine konstitutionelle Neubestimmung. Und da ist natürlich eine grundlegende Infragestellung der Verhältnisse, wie sie die Kritische Theorie immer versucht hat zu tragen, absolut notwendig. Während ja die traditionelle Soziologie oder Politikwissenschaft immer von einem institutionellen Rahmen ausgeht, der gesetzt ist, und von diesem Rahmen ausgehend beurteilt, was funktioniert oder korrigiert werden sollte. Dadurch wird übrigens auch der Bezug zum institutionellen europäischen Rahmen erneut thematisiert.

Wie beurteilen Sie dagegen den Stellenwert der Kritischen Theorie im deutschsprachigen Raum? Habermas – selbst aus der Kritischen Theorie kommend – ist einer der wohl einflussreichsten deutschsprachigen Philosophen. Von rechter Seite hören wir, dass „die destruktiven Folgewirkungen der von Marx bis zur ‚Frankfurter Schule' vertretenen linken Theorien heute für alle spürbar [sind]" (1). Können Sie als der Kritischen Theorie Nahestehender also zufrieden sein?

[lacht] Wenn die FPÖ sich darüber beschwert, muss es ja eine gewisse Präsenz geben. Es existiert eine gewisse Abwehr kritischer Ideen: Wenn radikale Kritik nicht sehr durchsetzungsstark ist, wird sie ignoriert, wenn sie ein bisschen durchsetzungsstark ist, wird sie verspottet. Und wenn sie sehr durchsetzungsstark scheint, wird sie bekämpft. Die ersten Formen der Frankfurter Schule gab es ja zu Beginn des Nationalsozialismus. Sie wurde als alles Mögliche bezeichnet: als Kulturbolschewismus, als jüdisch-bolschewistische Verschwörung. Donald Trump und seine Berater sprechen nun von Kulturmarxismus. „Frankfurter Schule" scheint mir hier auch so ein Ersatzwort zu sein, mit dem man radikale Kritik zu bekämpfen versucht. Der Ausdruck war ursprünglich ein negativer Kampfbegriff der Positivist/innen gegen die Kritische Theorie. Vor zehn Jahren haben sich jedenfalls traditionelle Ansätze der Kritischen Theorie aktualisiert, in den USA, Frankreich, Lateinamerika, Deutschland – hier betone ich Hannover mit Oskar Negts Institut für Soziologie und Sozialpsychologie. Nur in Frankfurt selbst gibt es keine Professur für Kritische Theorie. [lacht] Da muss man sich schon fragen, wer hier das Erbe weiterträgt. Habermas ist's sicher nicht. In seiner Theorie des kommunikativen Handelns bezieht er sich ja positiv auf den positivistischen Durkheim, sozusagen als Gründervater des Verfassungspatriotismus, und nimmt Stellung gegen Adorno – der ja den Positivismus gerade dekonstruierte! Der Habermas-Schüler Axel Honneth wiederum lehnte die Negative Dialektik Adornos ab.
Ich habe den Eindruck, dass dort, wo die akademische Präsenz Habermas' und Honneths abnimmt, ein Rückgriff auf die alte, die erste Kritische Theorie möglich ist – dies ist aber kein Nacheffekt von Habermas, sondern ein radikalerer Gegenentwurf.

Wo ist Habermas aus Ihrer Sicht falsch abgebogen?
Habermas hatte einfach nie die Absicht, Adorno, Horkheimer, Benjamin weiterzuentwickeln. Er scheint zu meinen, dass sich Kritik immer in den Dienst der akademischen Sozialwissenschaften stellen muss. Dabei ist die Kritische Theorie eben ein globaler, kritischer Gegenentwurf zur bürgerlichen Gesellschaft und war nie das, was manchmal als ‚Kathedersozialismus' bezeichnet wird, nämlich eine sozialdemokratisch-akademische Spielart.
Es gibt da ja diesen fatalen, mittlerweile veröffentlichten, Briefwechsel zwischen Adorno und Horkheimer, in dem sich besonders Horkheimer über Habermas äußert, dass

er sinngemäß ein junger Mann mit dogmatischen marxistisch-ideologischen Ansichten sei, der eher an klassischen philosophischen Konzeptionen – und nebenbei auch sehr an Heidegger – interessiert sei.
In seiner Habilitationsschrift zum Strukturwandel der Öffentlichkeit 1959 ist dann schließlich schon alles angelegt, wo Habermas später falsch abbiegt: sein John Locke-inspirierter Liberalismus, der dann später zur Positivierung des Rechts ohne Kritik der sozialen Verhältnisse wird. Dazu passt auch seine Polemik gegen Rudi Dutschke, die Bezeichnung von Oskar Negt und Alexander Kluge als ‚surrealistisch', seine Ablehnung von Benjamin als Schmitt-ähnlicher Antidemokrat und so weiter. Dass seine Habilitation und der SPD-Kongress in Bad Godesberg mit der Hinwendung zur Marktwirtschaft zusammenfallen, ist wohl kein Zufall. Habermas war zu diesem Zeitpunkt ja bereits Parteigänger der SPD. Und in diesem Sinne ist auch sein Vorschlag zur Verfassung Europas zu sehen.

Was braucht Europa stattdessen?
Mein Buchtitel *Après Habermas* ist eine ironische Anspielung auf Habermas' dialektischen Umgang mit Karl Marx, der auf Überwindung abzielt, seit Habermas' Buch *Après Marx* (*Nach Marx*). Ich finde, seine Methode, um Marx zu überwinden, sollte auf Habermas selber angewendet werden. Ich beziehe mich hier auf seinen Essay *Zur Verfassung Europas*.
Im Grunde ist nämlich eine republikanische Verfassung Europas gar nicht sichtbar, Habermas kann diese nicht benennen, was paradox ist. Ein Verfassungsansatz ist sichtbar: die Menschenrechte. Diese sind aber nicht handlungsbezogen. Habermas bezieht sich lediglich auf ein Ideal. Er nennt das ‚realistische Utopie'. Die Menschenrechte sind offensichtlich keine Grundlage für staatliches Handeln. Menschenrechte gibt es ja nicht, das sehen wir in Ungarn, beim Brexit, in Frankreich, am Umgang mit Menschen auf der Flucht, bei der Begrenzung auf Asyl und von sozialen Grundrechten. Darüber hinaus gibt es faschistische Tendenzen an vielen Orten Europas. Was Habermas hier tut, ist eher, eine offene Frage zu stellen.
Wenn ich seine theoretischen Grundlagen tiefgehender betrachte, stoße ich auf eine grundlegende Fehleinschätzung. Habermas glaubt, dass sich die Europäische Union wie Großbritannien auf positives Recht und Liberalismus gründen kann – als eine Art vertragliche Grundlage oder Verfassung. Das hat aber in Frankreich und Deutschland nie funktioniert, da hier jeweils Revolutionen die alten Regime ersetzt haben – mit Bezug auf das Naturrecht, nach dem alle Menschen gleich sind, im Sinne von Jean-Jacques Rousseau, gegen Locke. Wer dieses Naturrecht missachtet, darf beseitigt, sogar geköpft werden – das ist im Sinne des Naturrechts, wie es in den Aufständen der Sansculottes oder der Sklav/innen praktiziert wurde. Daher ist in Frankreich das positive Recht so nie eingesetzt worden, wie sich das Habermas vorstellt, was die Sache auch für Europa gesamt schwierig macht – und jetzt sind die Brit/innen ja sogar gar nicht mehr dabei. Habermas überspringt gewissermaßen das Naturrecht und geht direkt über zu einem positivierten Recht. Das ist der Locke-Ansatz, der sich aber so nicht einmal in der deutschen Bundesverfassung wiederfindet. Habermas geht also von einer kompletten Fehleinschätzung aus. Das positive Recht kann keine Grundlage sein und man sieht ja auch, dass es keine Grundlage ist. Übrigens nicht nur in Frankreich und Deutschland, auch seit den Revolutionen in Spanien und Portugal nach 1970. Oder an den heutigen Mitgliedstaaten der EU, die keine Flüchtenden aufnehmen wollen. Oder an der Ablehnung des EU-Verfassungsentwurfs 2005 – im französischen Volksentscheid spiegelt sich zumindest teilweise dieses Naturrecht wieder.

Für eine Alternative berufe ich mich auf Benjamins Aufsatz *Zur Kritik der Gewalt*, in dem er Stärken und Schwächen des positiven und des Naturrechts benennt. Wo findet das Naturrecht seine Grenze? Ich glaube, dass positives und Naturrecht einander dialektisch korrigieren müssten. Die im Sinne des Naturrechts agierenden Aufstände sagen „alle Menschen sind gleich und wir akzeptieren nicht, dass z.B. eine EU-Richtlinie unsere Gleichheit beschneidet". Das sind die Aufstände in Südeuropa, Griechenland, Spanien, oder in Tunesien, Island, Bosnien. Auch der belgische Fall, wenn ein Land einmal ein Jahr nicht regiert werden kann. Dieser Impuls müsste in eine Ausweitung der Menschenrechte auf soziale Rechte umgewandelt werden. Dagegen gibt es aber eben jede Menge Widerstand, diese Ablehnung war auch ein Hauptargument der Brexiteers.

Die Europäische Union lebte lange vom Narrativ des – zumindest innerhalb der Unionsgrenzen effektiven – ‚Friedensprojekts'. Dieses Narrativ von ‚Gewaltfreiheit' und ‚Einheit in Vielfalt' scheint nicht ausreichend zu begeistern. Brexit und weitere Abspaltungsbegehren

und der wiedererstarkte Hang zum Autoritarismus in mehreren Mitgliedsländern und auch Beitrittskandidaten legen Zeugnis davon ab.
Ja, und ein weiterer Aspekt ist der Hang zum militärischen Interventionismus, der ja gerade in Frankreich stark ist und sich auch in Deutschland seit einigen Jahren wieder breitmacht.

Was könnte dann ein passendes Narrativ sein für die Europäische Union? Warum tun wir uns das überhaupt an, diese Union?
Ein positives Beispiel wäre vielleicht die mehrheitliche Opposition der europäischen Staatschefs und des europäischen Mainstreams gegen den Irakkrieg, Version 2003, als Deutschland, Frankreich und weitere sich gegen die militärische Intervention gestellt und damit den symbolischen Horizont für gemeinsame europäische Friedenspolitik eröffnet haben. Die scheitert natürlich daran, dass es auf dieser Ebene der EU keine Integration gibt. Die eigentliche Integration gibt es nur auf der monetären Ebene und nicht auf der Ebene bspw. des Arbeits-und Sozialrechts oder der Außenpolitik und des Militärs. Und doch könnte Europa der Horizont für einen Entwurf gegen die nationalstaatliche Souveränitätspolitik sein, die immer mit nationalen, militärischen Interventionen verbunden war und nie ganz aufgehört hat. Ein solches Regularium wäre allerdings ein realer Eingriff in die staatlichen Machtverhältnisse. Frankreich ist ja noch dazu Nuklearmacht. Als der sozialdemokratische Kandidat in Frankreich, Benoît Hamon, vorgeschlagen hat, man könnte eine gemeinsame Verteidigungspolitik entwickeln, schrien alle Souveränist/innen auf, die in Frankreich eine sehr starke Position einnehmen, denn die Möglichkeit der nuklearen Abschreckung wollen diese Kräfte nicht abgeben. Auch das Herz des Staatsapparats würde eine solche Möglichkeit nicht delegieren wollen. Das heißt aber nicht, dass es nicht denkbar oder nicht machbar ist. Man muss sich nur klar sein, dass eine solche Entscheidung nicht auf europäischer Ebene fallen kann, sondern das es sich hier um ganz entschiedene Umbrüche in den staatlichen Machtstrukturen der Mitgliedstaaten handelt. Eine solche Entscheidung müsste also durch einen nationalen Volksentscheid oder einen klaren politischen Bruch bei nationalen Wahlen eingeläutet werden.
Und damit sind wir wieder bei Machtbereichen, die eigentlich nur noch auf der verfassungsgebenden Ebene entschieden werden können. Das ist ja keine alltägliche Realpolitik mehr, solche Entscheidungen, die Atommacht abzugeben oder die nationale Souveränität der Armee in ein internationales, vielleicht sogar friedenspolitisches Sicherheitskonzept zu integrieren. Aber das ist eigentlich der einzige Weg, der gangbar ist, damit Europa zu einer Friedensmacht wird.
Das wäre dann auch eine Konkretisierung der Vorstellung, wie das positive Recht mit dem Naturrecht verknüpft werden kann. Dass also revolutionäre Bewegungen bestehende, staatliche Normen in Frage stellen, aber durch eine neue Rechtssetzung ergänzen. Deshalb sind auch die EU-Verfassungsverträge 2005 an den Volksentscheiden abgeprallt – weil durch die Art der Aushandlung von Verträgen zwischen den Regierungen der Mitgliedstaaten (wie bei den aktuellen Freihandelsabkommen) lediglich das positive Recht immer weiter konsolidiert wird. Die EU hat die Erfahrung von 2005 überhaupt nicht verarbeitet, sondern verfährt einfach weiter nach dem überlieferten Integrationsmodell, das schon gescheitert war und jetzt an seine Grenzen gerät. Auch hier sehe ich nur die Möglichkeit, in einem kontinentaleuropäischen oder sogar übereuropäischen (denken wir an das Mittelmeer!) Rahmen, in einer verfassungsgebenden Versammlung solche Machtverhältnisse neu zu regeln. In dieser Versammlung könnten auch die außerparlamentarischen sozialen Bewegungen sitzen und so eine positive Verfassung mitverhandeln. Daniel Cohn-Bendit, mittlerweile Repräsentant der Mitte und Emmanuel Macron-Unterstützer, hat übrigens ebenfalls eingesehen, dass das Referendum zum Verfassungsentwurf 2005 europaweit abgehalten werden hätte müssen.
Für ein solches Vorgehen müsste allerdings eben die nationale Souveränität beschnitten werden.

Wenn man unsere Unterhaltung über Europa zusammenfasst, würden Sie also sagen, dass man 2003 gesehen hat, was dieses sogenannte Friedensprojekt Europa zumindest theoretisch zu leisten in der Lage wäre. Das heißt, die Idee des Friedensprojekts Europa ist für Sie nicht tot, sondern wir sollten daran, was in der Vergangenheit bereits möglich war, anknüpfen.
Ja, absolut. Denn ich denke, Europa bleibt ja eine Art Kreuzung aus verschiedenen historischen geopolitischen Allianzen. Das sieht man gut am Ukraine-Konflikt. Die unterschiedlichen Mitgliedsstaaten verfolgen hier unterschiedliche Strategien. Wenn diese nicht integriert werden, zumindest auf europäischer Ebene, dann kann ja

keine dauerhafte Friedenspolitik gelingen. Dabei würde diese wohl den Hang zu militärischen Alleingängen der ehemaligen Kolonialstaaten, wie z.B. Frankreich, deutlich eingrenzen.

Letzte Frage: Würden Sie – als Kritischer Theoretiker – angehenden Politikwissenschaftler/innen im Jahr 2017 eigentlich eine akademische Karriere wie die Ihre empfehlen oder eher zum ‚kritischen Gegenentwurf zur bürgerlichen Gesellschaft' abseits der Universität raten?

Nun gut, ich habe ja die meiste Zeit meines wissenschaftlichen Lebens in Institutionen verbracht, die eben aus der Kritik und Krise der bürgerlichen Gesellschaft hervorgegangen sind. Die Universität, an der ich bin, stammt aus dem Mai 1968. Das Institut für Sozialforschung in Frankfurt war ebenfalls eine kritische Gründung außerhalb der Frankfurter Universität und ist dieser bis heute nur angegliedert. Man sieht im editorischen Bereich, dass bedeutsame, kritische Bewegungen mit massiven Ausmaßen in den europäischen Gesellschaften bereits para-universitäre Räume besetzen. Die Leitung von Podemos geht aus der politikwissenschaftlichen Fakultät hervor und so weiter. Mit einer gewissen Verspätung wird sich das auch an den deutschsprachigen Fakultäten bemerkbar machen.

Jetzt muss sich ein/e junge/r Politikwissenschaftler/in nur bewusst sein, dass der Weg der Kritik, d.h. „der aufrechte Weg" im Sinne Kants ein steiniger ist und bleiben wird. Es ist immer einfacher, eine Karriere über Mainstreamthemen zu gestalten als durch autonome und originelle Entwicklung und intellektuelle Geradlinigkeit im Sinne der Kritik. Insofern muss sich jede/r die Frage stellen: Wie will ich mein Leben gestalten?

Aber es gibt sicherlich in Zukunft ein großes Potential für die Aktualisierung unterschiedlicher Themen der Kritischen Theorie, sei es auf empirischer, sei es auf eher diskursiver Ebene. Es wird da neue Verbindungen geben zwischen z.B. den Gender Studies und der Kritischen Theorie, welche einen globalen Ansatz verkörpert. Und dieser Hang zur Nischenbildung wird sich wahrscheinlich auch zu einer stärkeren transdisziplinären und gesamtkritischen Bewegung weiterentwickeln, weil es sich ja um eine globale Krise handelt, die man auch global betrachten sollte. Ähnliches denke ich übrigens zu den Peace Studies. Außerhalb einer kritischen Theorie der Gewaltverhältnisse der aktuellen Gesellschaft läuft man Gefahr, sich mit rein technisch-administrativen Fragestellungen zu beschäftigen.

Ich würde jungen Menschen also niemals davon abraten, sich in wissenschaftliche Projekte zu stürzen, selbst wenn der Ausgang noch keine klaren Konturen annimmt. Jean-Paul Sartre hätte gesagt, man weiß ja ohnehin erst am Ende, ob man die richtige Entscheidung getroffen hat.

*Das Interview führte Jakob C. Fürst, wissenschaftlicher Mitarbeiter des ÖSFK. Es basiert auf zwei Telefonaten am 12. März und 7. April dieses Jahres.

Informationen über die 34. Sommerakademie auf Burg Schlaining gibt es hier: www.friedensburg.at/sak17

Anmerkungen:

(1) FPÖ-Bildungsinstitut (2013): *Handbuch freiheitlicher Politik. Ein Leitfaden für Führungsfunktionäre und Mandatsträger der Freiheitlichen Partei Österreichs*. 4. Auflage. 259.

Benjamin, Walter (1999): *Zur Kritik der Gewalt und andere Aufsätze*. Edition Suhrkamp, Berlin.

Habermas, Jürgen (1976): *Zur Rekonstruktion des Historischen Materialismus*. Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, Berlin.

Habermas, Jürgen (2011): *Zur Verfassung Europas. Ein Essay*. Edition Suhrkamp, Berlin.

Horkheimer, Max (1992): *Traditionelle und kritische Theorie. Fünf Aufsätze*. Fischer Wissenschaft, Frankfurt am Main.

Neumann, Alexander (2015): *Après Habermas. La théorie critique n'a pas dit son dernier mot*. Editions Delga, Paris.

AUSTERTITÄT – MACHT – UNGLEICHHEIT

Im Spiegel der jüngsten Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs

Christian Berger & Paul Hahnenkamp

This is a coup. Die jüngsten Maßnahmen der europäischen Austeritätspolitik sind eindrucksvoller und beängstigend klarer Ausdruck für das Primat der Wirtschaft über die Politik. Die Finanzierungsprobleme einiger Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) wurden als Gelegenheit wahrgenommen, massiv in nationale ökonomische Strukturen einzugreifen sowie ‚Haushaltsdisziplin' festzuschreiben, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der jeweiligen Volkswirtschaften zu steigern und möglichst hohe Renditen für Kapitalmarktinvestoren zu ermöglichen. Dass dieses Vorgehen nur einige wenige Profiteure kennt, zeigen humanitäre Verwerfungen im Bereich soziale Sicherheit, im Bildungs- und Gesundheitsweisen, an den Arbeitsmärkten, in Bezug auf Arbeitsschutzstandards, Produktivitäts- und Lohnentwicklungen wie auch Armuts-, Suizid- und Kindersterblichkeitsraten (vgl. Stuckler/Basu 2013). Weniger bekannt ist in diesem Zusammenhang jedoch die Rolle des Rechts. Die Reglementierung und Durchsetzung der bisherigen Austeritätspolitik beruht auf verschiedensten Rechtsgrundlagen: Während ordentliche europäische Gesetzgebungsakte der Europäischen Kommission (EK) weitreichende Monitoring-Rechte zur Überwachung der Haushalte einräumen, wurde der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) außerhalb der Unionsgrundlagen durch völkerrechtlichen Vertrag, den Vertrag zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESMV), begründet. So genannte Memoranda of Understanding (MoU), deren rechtliche Einordnung umstritten ist (1), normieren die in Austeritätsmaßnahmen übersetzten, makroökonomischen Fiskal- und Strukturvorstellungen der Troika (EK, Europäische Zentralbank (EZB) und Internationaler Währungsfonds (IWF)). Die Auszahlung von Krediten ist an die Erfüllung dieser Maßnahmen geknüpft. Die euphemistisch bezeichneten ‚Schuldenbremsen' wiederum sind Teil nationaler Gesetze. Hinzu kommen Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), die die Konstrukte der Austeritätsarchitekt_innen auf ihre Vereinbarkeit mit den europarechtlichen Grundlagen prüfen und mit denen sich dieser Aufsatz beschäftigt.

Kritische Europaforschung als rechtskritische Forschung

Eine kritische Europaforschung muss daher auch eine rechtskritische Europaforschung sein. Schon die Vielschichtigkeit der eben aufgezeigten rechtlichen Grundlagen und angewandten Regelungsmethoden legt nahe, dass das Verhältnis von Recht und Kapital sich nicht mit einer einfachen Über- und Unterbaukonstruktion erklären lässt. Und dass das Recht den politischen und ökonomischen Formen des gesellschaftlichen Mit- und Gegeneinanders seine Strukturen und Verfahren auferlegt. Recht, rechtspositivistisch verstanden als Summe von Sollenssätzen, marxistisch-dialektisch verstanden als Form kapitalistischer Machtausübung oder aber poststrukturalistisch verstanden als Diskurs(e), normiert Austeritätspolitik in Verträgen und institutionellen Arrangements und Befugnissen. Es macht Austerität verbindlich, zur unhintergehbaren Vorgabe für Rechtsunterworfene. Zu diesen zählen neben den Mitgliedsstaaten der EU auch deren Institutionen und unterworfen sind diese in all ihrem Handeln zunächst den Grund- und Menschenrechten. Das Recht ist nicht bloß ein ‚Instrument' zur Herstellung und Erhaltung wirtschaftlicher Hegemonie und sozialer Herrschaft. Es verrechtlicht Herrschaft auch und kann hegemonialen Entwicklungen und staatlicher Gewaltausübung Bedingungen und Grenzen setzen. Seine Rolle in der Gestaltung von Gesellschaft

ist demnach eine historisch kontingente. Die Frage, wie Recht an sich zu fassen ist, stellt sich daher auch bei der Analyse europarechtlicher Austeritätsmaßnahmen und den dazu ergangenen Entscheidungen des EuGH.

Integration durch Recht?

Der Mainstream in der Europaforschung steht im Zeichen der großen Nachkriegsnarrative: Europa als Friedenskontinent hüte Erbgüter der Aufklärung wie Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte. Das Recht, insbesondere das Unionsrecht, habe eine eigenständige, integrative Wirkung, es erscheint als Institution, die die europäische Einigung ermögliche und vorantreibe (vgl. Haltern 2012: 339). Spezielle Beachtung wird dabei auch dem EuGH zuteil. Die einheitliche Auslegung und Anwendung von Unionsrecht durch das Vorlageverfahren (2) oder einzelne hochstilisierte Gerichtsentscheidungen des EuGH, allen voran *Van Gend & Loos* (05.02.1963, C-26/62) oder *Costa/E.N.E.L.* (15.07.1964, C-6/64), in denen der Anwendungsvorrang des Unionsrechts gegenüber entgegenstehendem nationalen Recht festgestellt wurde, werden als Beispiele für die integrative Kraft des Rechts angeführt, das auch Zeiten der politischen Blockade überwinde.

Jürgen Habermas sieht im Vorrang und der Autonomie des europäischen supranationalen Rechts eine ‚Innovation' in den Bemühungen um Zivilisierung politischer Herrschaft und Gewalt. Die europäische politische Gemeinschaft ist vor allem eine Rechtsgemeinschaft; anders als in einem föderal gegliederten Nationalstaat müssen die Mitgliedstaaten der EU einstimmig für eine ordentliche Vertragsänderung votieren, die EU verfügt also nicht über die Fähigkeit, im rechtlichen Sinne verfassungsändernd tätig zu werden (der so genannten Kompetenz-Kompetenz), gleichzeitig mangelt es der Union an einem Gewaltmonopol und dennoch bringt sie es real fertig, ihre ‚Herren' als ihre ‚Organe' an das von ihr gesetzte Recht zu binden (vgl. Habermas 2011: 58f.). Mit dem supranationalen Recht wurde insofern eine, anders als dies für das Völkerrecht behauptet werden kann, verbindliche und autonome Rechtsebene geschaffen, in der eine vom Recht der Mitgliedstaaten unabhängige und ganz und gar abstrakte Rechtsbeziehung zwischen Union und Bürger_innen ins Werk gesetzt wurde, die neue Formen der solidarischen Integration und Deliberation notwendig voraussetzt und immer wieder notwendig macht, wenn sie als politisches Gemeinwesen Legitimität, Handlungsfähigkeit und Bestand haben soll (vgl. ebd.: 56, 60). Durch die unionsrechtlichen Verträge und Verfahren stiften die Bürger_innen in dieser Perspektive eine ‚supranationale Hoheitsgewalt', womit die ‚postnationale' Demokratie eine Konzentration auf die Selbstbestimmung des Individuums anstelle des_der Staatsbürger_in herbeiführe (vgl. Pernice 2001: 160, 167). Habermas will die EU vor diesem Hintergrund und bei aller Kritik als „Verfassungsprojekt" verstehen, das auf einen „künftigen kosmopolitischen Rechtszustand vorausweist" (Habermas 2011: 39).

Das europäische Recht ist aus dieser Perspektive produktiver Teil des (kapitalistischen) Liberalismuskonzepts. Die unionskritischen Analysen der Nachkriegszeit geben jedoch ein entgegengesetztes Bild ab. Eine eigenständige Bedeutung von Recht wird größtenteils ignoriert, Recht wird als Ausfluss der (über)staatlichen Institutionen gesehen, auf denen das Hauptaugenmerk liegt. In einer politökonomischen Perspektive werden die Strategien des europäischen Kapitals als Ausgangspunkt der Integration gesehen: Nicht die Gründungsverträge der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl hätten eine Zusammenarbeit von nationalen Unternehmen bewirkt. Vielmehr war die bereits zuvor entstandene wirtschaftliche Verflechtung Bedingung für die Verträge (vgl. Beckmann 2012: 99). Die weitere Integration wird unterschiedlich erklärt. So wird darin ein notwendiger Schritt gesehen, um auf die Krisenanfälligkeit des kapitalistischen Systems reagieren zu können: Aufgrund der wirtschaftlichen Verflechtung Europas seien einzelne Nationalstaaten nicht mehr in der Lage, diese Krisen auffangen zu können. Andere wiederum sehen in der Integration Europas den Versuch verschiedener Nationalstaaten, gemeinsam in den Weltmarkt einzugreifen (vgl. ebd.: 113).

Aktuelle rechtskritische Fallstudien beschäftigen sich mit den konkreten Rechtsakten im Kontext der Austerität. Neben den Regelungstechniken wird vor allem analysiert, wie die zuständigen Institutionen die Austeritätsmaßnahmen rechtspolitisch vorbereiten. Recht stellt die höchste Legitimation gesellschaftlicher Normativitäten dar. Ein Blick auf die Rechtserzeugung verrät jedoch: Auch Recht, besonders als Ausfluss neoliberaler Kürzungspolitik, benötigt Entstehungsnarrative. Dabei wird oft auf die Erzählungen der Krise zurückgegriffen. Die Krise des Finanzsystems, mitbegründet durch ungebremste Spekulationen, wurde zu einer Staatsschuldenkrise umgedeutet. Die demokratische Entscheidungsfindung in den Staaten wurde damit in

Frage gestellt, gleichzeitig versuchte man exekutive Gewalten, allen voran die EK, vor dem Hintergrund von Krisenrhetorik zur Rechtssetzung zu ermächtigen (vgl. Oberndorfer 2013: 78). Andreas Fischer-Lescano meint sogar, dass derzeit ein Ausnahmezustand konstruiert werde, um das (Unions-) Recht zu umgehen. Die Herrschaft des Rechts, für ihn ein Grundgedanke der Europäischen Union, werde in der Tradition von Carl Schmitt durch das Primat der Politik ersetzt: „Das Recht wird zum Instrument europäischer Governance – von politischer Exekutive, wirtschaftlichen Global Players und starker Interessengruppen, die im Ausnahmezustand ex nihilo das Notwendige veranlassen" (Fischer-Lescano 2013: 3). Worin der eigenständige Charakter des Rechts vor allem angesichts der Pluralität der austeritären Rechtsakte (sowohl im Sinne von Qualität wie auch Quantität) liegt, bleibt hier unbeantwortet.

Austerität: Herbe Politik, herbes Recht

Die gegenwärtige Krise scheint multipel und allgegenwärtig (vgl. Demirović et al. 2011). Es handelt sich dabei jedoch um keine Krise des Neoliberalismus, sondern um eine neoliberale Krise, in der sich ökonomische Konkurrenzverhältnisse und politische Feindschaftsorientierungen verschärfen und in der Entwürfe souveräner, zunehmend aggressiver Männlichkeit und Nationalstaatlichkeit dominanter werden (vgl. Michalitsch 2013: 135). Austerität markiert also einen Ausnahmezustand. Der Begriff Austerität leitet sich vom griechischen αὐστηρότης (austēros, ‚Trockenheit der Zunge') her und bezeichnet eine besondere Strenge, Härte, Herbheit in moralischer, pädagogischer und (heute vor allem) auch politökonomischer Hinsicht. Aristoteles ging es noch um das ‚rechte Maß' des Gebens und Nehmens – sozioökonomische Position und Vermögen der konsumierenden Person sollten im Einklang stehen (Aristoteles 2003: 86–118). Seine Mäßigkeitsmaxime hat mit dem Austeritätsstaat unserer Zeit nichts zu tun: Dieser ist ein unsentimentaler Staat, der sich anschickt, durch herbe Sparmaßnahmen Neuverschuldung zu verhindern und sich derart budgetär zu konsolidieren. Nicht um seinen Bürger_innen diejenigen Bedingungen zur Verfügung zu stellen, die notwendig sind, um ein ‚gutes Leben' zu realisieren. Angesichts sozialen Leids und ökonomischer Rationalität wird Disziplin verlangt. Ungleichheit ist schließlich nicht Thema austeritärer Politik, sie ist freilich ihr Effekt. Austeritätspolitik ist herbe Politik. Die neoliberale Struktur der gegenwärtigen Krise lässt sich anhand der Abwesenheit regulatorischer (Makro-)Politik und der Dominanz europäischer marktorientierter wie -konformer Stabilisierungsprogramme zugunsten der Bankenbranche und industriellen und infrastrukturellen realwirtschaftlichen Unternehmenssektoren festmachen. Wir erleben eine „Fortführung und Zuspitzung neoliberaler Transformation" (Michalitsch 2012: 37). Der von manchen vermutete ‚heilsame Schock' blieb aus. Marktgleichgewichte bestehen weiterhin und Prozesse der Unternehmenskonzentration haben zugenommen. Austeritätsmaßnahmen wie die Beschränkung von Mindestlöhnen oder die Lockerung von Kündigungsschutzvorschriften (3) können in foucaultscher Perspektive als materielle Praktiken verstanden werden, die durch diskursive Praktiken, darunter politische, (völker-)vertragliche und gerichtliche Entscheidungen, den Anschein von Rationalität und Legitimität erlangen.

Pringle v. Irland – die Austeritätspolitik auf dem Prüfstand

Die Rechtsakte und Institute, in welche die Austeritätspolitik gegossen wurde, tragen Bezeichnungen wie ‚Europäischer Finanzstabilisierungsfazilität', .Fiskalpakt' oder ‚Verfahren bei übermäßigen Defizit'. Die neoklassische Wirtschaftssprache erleichtert nicht unbedingt das Verstehen der dahinter stehenden Prozesse für Öffentlichkeit und Gesetzgebung. Umso wichtiger erscheint es, sich einem konkreten Sachverhalt und seiner rechtlichen Ausverhandlung im Detail zu widmen. Das Urteil im Fall *Pringle v. Irland* (27.11.2012, C-370/12) veranschaulicht die makroökonomischen Prozesse auf der Bühne des EuGH.
Entscheidend für die Durchsetzung austeritärer Maßnahmen ist bis heute der 2012 begründete so genannte Europäische Stabilitätsmechanismus. Der ESM bietet sich aus einer rechtskritischen Perspektive in vielfacher Hinsicht als Untersuchungsobjekt an: Trotz seiner zentralen Bedeutung für die Eurozone wurde er als völkerrechtlicher Vertrag, also außerhalb des Rechts der EU, beschlossen. Er umfasst bereits mit seinem ursprünglichen Umfang von 500 Milliarden Euro ein Vielfaches von bisherigen Stabilisierungsprogrammen. Im Fall *Pringle v. Irland* wurde er vom EuGH auf seine Rechtmäßigkeit geprüft. Der ESM ist

bis heute in der politischen Auseinandersetzung höchst umstritten, die Entscheidung des EuGH konnte bloß bedingt den politischen Konflikt deeskalieren. Die Übernahme der neoliberalen Marktlogik in der richterlichen Argumentation zeigt, dass die vermeintliche Entpolitisierung von gesellschaftlichen Auseinandersetzungen durch Rechtsmechanismen bloß Maskerade ist. Thomas Pringle ist ein irischer Abgeordneter, der im ESM-Vertrag eine fundamentale Verletzung der grundlegenden EU-Verträge gesehen hat. Er brachte in Irland Klage dagegen ein. Der irische Supreme Court legte schlussendlich dem EuGH im Rahmen des Vorabentscheidungsverfahrens zwei Rechtsfragen zur Vereinbarkeit des ESM mit dem Unionsrecht vor. Bereits zuvor war die rechtliche Ausgestaltung der Austeritätspolitik umstritten. Der Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) aus dem Jahr 2010 beruhte zwar auf einer unionsrechtlichen Verordnung – das heißt auch die ordnungsgemäßen Organe wie EK, Rat und EU-Parlament waren an seiner Entstehung beteiligt –, konnte aber mit seinem geringen Volumen von 60 Milliarden Euro die nötige ‚Stabilisierung' für die Finanzmärkte nicht mehr gewährleisten. Die gleichzeitig errichtete Europäischer Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) war bereits als eine Aktiengesellschaft luxemburgischen Rechts ausgestaltet, um das Unionsrecht im Bereich der Wirtschafts- und Währungspolitik zu umgehen. Die Rechtmäßigkeit dieses Konstrukts war selbst unter optimistischen Ordoliberalen fragwürdig, eine Klage wohl zu erwarten. Allerdings darf man sich im Fall des EFSF das Unionsrecht nicht als Bastion gegen neoliberale Wirtschaftspolitik vorstellen, vielmehr verfestigt es grundsätzlich eine unsolidarische Währungspolitik. Ab 2010 stellten sich jedoch die erst kurz zuvor im Lissabon-Vertrag erneuerten Regelungen in Währungs- und Wirtschaftsangelegenheiten als Hindernis für jene Krisenpolitik heraus. Aufgrund des konjunkturellen Abschwungs und der problematischen Konstruktion des Euro als Einheitswährung (4) wurde allein bis 2011 ein enormer Finanz- und Haftungsrahmen von 4600 Milliarden benötigt (vgl. European Commission 2011: 2), um die Zahlungsfähigkeit einiger Mitgliedsstaaten und damit indirekt das System des asymmetrischen Binnenmarkts zu erhalten. Und Art. 125 des Vertrages über die Arbeitsweise der EU (AEUV), die so genannte No-Bailout-Klausel, normiert eigentlich ein Haftungsverbot der EU und der Mitgliedstaaten für die Verbindlichkeiten eines einzelnen Mitgliedstaats. Die bisherige Argumentation wie beim EFSM, die Unterstützung auf Art. 122 AEUV zu stützen, der bei Naturkatastrophen und anderen außergewöhnlichen Ereignissen finanzielle Hilfe erlaubte, passte nicht in das Narrativ jener Austeritätshüter_innen, das Südeuropäer_innen ganz grundsätzlich als weniger tüchtig sowie sparsam und damit verantwortlich für die missliche Lage im eigenen Land machte. Der ESM als völkerrechtlicher Vertrag mit engen Verbindungen zum Unionsrecht bot sich daher als langfristige und stabile Lösung an. Der rechtliche Weg dorthin sollte sich jedoch auch als lange erweisen und wurde erst durch das Urteil des EuGH endgültig legitimiert.

Die uneindeutige Eindeutigkeit des EuGH

Um den ESM zu begründen, war zuerst eine Änderung der europäischen Primärverträge notwendig, die in gewisser Weise mit einer Verfassung der EU vergleichbar sind (5). Dies geschah durch das vereinfachte Änderungsverfahren nach Art. 48 Abs. 6 Vertrag der Europäischen Union (EUV), welcher die Regierungschef_innen der Mitgliedstaaten in Form des Europäischen Rats ermächtigt, die Verträge in Eigenregie abzuwandeln. Eine neue Regelung (Art. 136 Abs. 3 AEUV) (6) im Bereich Wirtschaftspolitik erlaubte es den einzelnen Mitgliedsstaaten nun ausdrücklich, durch völkerrechtliche Verträge – also nicht unionsrechtlich – einen Stabilitätsmechanismus einzuführen. Genau diese Regelung wurde mit dem ESM-Vertrag genutzt. Obwohl der Vertrag dezidiert nur zwischen einzelnen Staaten geschlossen wurde, kamen einigen EU-Organen weitreichende Aufgaben und Befugnisse durch den ESM-Vertrag zu. Dem EuGH oblag schließlich die Prüfung, inwieweit die durch die Regierungschef_innen geschaffene neue Rechtsgrundlage die Kompetenzen der EU unzulässiger Weise erweitere, und ob der ESM-Vertrag grundsätzlich kompatibel mit dem Unionsrecht sei. Der Gerichtshof wagte einen interpretatorischen Spagat, kurz gesagt: Der ESM stehe legitimer Weise außerhalb des Unionsrechts, auch wenn er massive interne Bedingungen zum Primärrecht aufweise, die Währungs- und Wirtschaftspolitik der EU beeinflusse und die EK und EZB weitreichende Kompetenzen erhalten. Du riechst, schmeckst und siehst zwar wie ein Stück Kuchen aus, bist aber keines. But not the cake is a lie, sondern die Argumentation des EuGH fragwürdig.

Dafür musste der Gerichtshof viele Wertungsfragen zugunsten des Konstrukts ESM beantworten, damit dieser völkerrechtliche Vertrag nicht in die eigentliche Kompetenz der EU falle und somit gegen Unionsrecht verstoße: Die Union muss nämlich die ihr zugewiesenen Materien in ihren eigenen Rechtsformen und Verfahren regeln und nicht durch Verträge zwischen Einzelstaaten. So habe laut EuGH der ESM keinen direkten Einfluss auf die Währungspolitik und gehe über die Koordinierung der Wirtschaftspolitik (einer ausschließlichen Zuständigkeit der EU) hinaus. Gleichzeitig wurden aber strenge Auflagen und Bedingungen im ESM-Vertrag festgelegt, damit die abgeschlossenen MoU mit den Koordinierungskompetenzen der EU und dem Unionsrecht vereinbar sind (vgl. *Pringle*, Rn. 67). Auch Entscheidungen über strittige Auslegungen des ESM-Vertrags obliegen in letzter Instanz dem EuGH. Aus inhaltlicher und formaler Perspektive spricht sehr vieles dafür, dass der ESM grundsätzlich Teil des Unionsrechts sein müsste.

Die völkerrechtliche Vorgehensweise der Staaten treibt demokratiepolitisch seltsame Blüten: Zwar mussten die nationalen Parlamente den ESM-Vertrag wie andere völkerrechtliche Verträge auch formal ratifizieren, de facto ebnete das vereinfachte Änderungsverfahren den Weg für eine beinahe ausschließliche Entscheidungskompetenz der Regierungschef_innen, da die im ordentlichen Änderungsverfahren erweiterten Befugnisse der nationalen Parlamente umgangen wurden und werden. So musste ein europäischer Konvent mit den jeweiligen nationalen Parlamentarier_innen nicht einberufen werden. Auch Besonderheiten bei den nationalen Ratifikationsprozessen – in manchen Staaten hätte eine ordentliche Vertragsänderung wohl eine Volksabstimmung bedeutet – ‚ersparten' sich die Architekt_innen der Austeritätspolitik. Während EK und EZB durch den ESM-Vertrag entscheidende Kompetenzen bei den Verhandlungen der ‚Sparmaßnahmen' erhalten, wird das Europäische Parlament, das einzige EU-Organ mit direkt gewählten Mandatar_innen, im Vertrag praktisch ignoriert. Die Entscheidungsfindung im ESM selbst bestimmt sich nach den Finanzkontributionen der Vertragsstaaten. Dass damit die vier größten Euro-Staaten de facto ein Vetorecht besitzen, ist ein weiterer Aspekt des demokratischen Ungleichgewichts, besonders für Länder wie Griechenland: Welchen Einfluss kann es überhaupt noch auf die Grundlinien seiner Wirtschaftspolitik nehmen? In seiner Argumentation folgt der EuGH auch den neoliberalen Erwägungen des ESM-Vertrags. Die strengen Austeritätsmaßnahmen des MoU sieht er als gerechtfertigt an, damit Anreize zur Konsolidierung der staatlichen Haushalte erhalten bleiben. Immerhin liege laut EuGH darin auch der Zweck der No-Bailout-Klausel: „Das Verbot in Art. 125 AEUV gewährleistet, dass die Mitgliedstaaten bei ihrer Verschuldung der Marktlogik unterworfen bleiben, was ihnen einen Anreiz geben soll, Haushaltsdisziplin zu wahren" (*Pringle*, Rn. 135). Oberndorfer spricht von einer „Verrechtlichung neoliberaler Dogmen" (Oberndorfer 2013: 79). Der Gerichtshof meint sogar, dass nur bei Einhaltung der strikten Austeritätspolitik der ESM mit den EU-Verträgen vereinbar sei. Austeritäre Marktlogik wird neben Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten zum Grundpfeiler der Union. So lässt sich schließlich auch einfacher nachvollziehen, dass EU-Organe wie die Kommission bei der Ausübung ihrer ESM-Kompetenzen bloß die „allgemeinen Interessen der Union" (*Pringle*, Rn. 163) fördern würden. Für die Bevölkerung in Griechenland oder anderen Ländern, die unter den Austeritätsmaßnahmen leiden, wird hier nochmal klar, dass diese Interessen dem Wohl ihrer Gesellschaft diametral entgegenstehen.

Fazit

In der neueren Entscheidung *Ledra Advertising* (20.9.2016, C-8/15P) eröffnet der EuGH Personen, die behaupten, von Austeritätsmaßnahmen in ihren Grund- und Menschenrechtenrechten beeinträchtigt zu sein, ausdrücklich die Möglichkeit, die an den Verhandlungen beteiligten EU-Institutionen – im konkreten Fall waren dies EK und EZB – zu klagen. Diese Möglichkeit ist allerdings abstrakt-theoretisch, da die Voraussetzungen für die außervertragliche Haftung nach Art. 340 Abs. 2 AEUV zu hoch angesetzt sind und die Abwägung von grundrechtlichen Positionen Einzelner mit dem europäischen Gut Finanz- und Währungsstabilität wohl in der Regel (so zumindest in *Ledra Advertising*) zugunsten letzterer ausfallen wird (vgl. Wieser 2016: 418f.). Dennoch steckt in dieser Judikaturwende immerhin ein potentiell emanzipatorischer Gehalt: Unionsbürger_innen, die durch Austeritätsmaßnahmen in ihren Grundrechten betroffen sind, haben ‚legal standing'. Das ist der erste Schritt, ein politisches und soziales Problem rechtlich zu benennen und zu thematisieren: „accessing this dynamic is adressing in law what the problem actually

in reality is" (MacKinnon 2017: 6). Und darin steckt nicht zuletzt eine Form der Anerkennung, die in praktischer Hinsicht aktuell noch formal, arbiträr und prekär bleibt. Progressiver sozialer Wandel, gerade durch Recht, ist indes zunächst immer unzufriedenstellend, eben arbiträr und prekär; entscheidend ist, ihn in Gang zu bringen und zu halten und nicht locker zu lassen. This could be a coup.

Christian Berger ist Mitglied der Redaktion sowie bei den ‚under.docs', hat ein Studium der Anthropologie absolviert und arbeitet, schreibt und studiert Rechtswissenschaften, Gender Studies sowie Sozioökonomie in Wien.

Paul Hahnenkamp ist Universitätsassistent am Institut für Rechts- und Verfassungsgeschichte der Universität Wien. Er studierte Rechtswissenschaften und Geschichte in Wien und Leuven und ist Mitglied der Redaktion und bei den ‚under.docs'.

Anmerkungen:

(1) Der Rechtscharakter von MoU ist noch nicht endgültig geklärt; entweder handelt es sich um ‚Rechtsakte sui generis', das heißt Vereinbarungen mit völkerrechtlicher Bindungswirkung und mittelbaren und faktischen Konsequenzen, auch für Grundrechte, oder es handelt sich um ‚Realakte', das heißt Empfehlungen, die als ‚Maßnahmen gleicher Wirkung' ebenso Grundrechtsbeeinträchtigungen bewirken können (vgl. Fischer-Lescano 2013: 34–38).

(2) Das in Art. 267 AEUV geregelte Vorlage- bzw. Vorabentscheidungsverfahren ermöglicht es nationalen Gerichten, dem EuGH Rechtssachen vorzulegen, in denen die einheitliche Auslegung und damit die einheitliche Anwendung des Europarechts schwierig, strittig oder bisher ungeklärt ist oder im Falle, dass ein nationales Gericht die Gültigkeit einer unionsrechtlichen Rechtsnorm wegen Verstoß gegen höherrangiges Unionsrecht anzweifelt. Im ersten Fall sind nur letztinstanzliche Gerichte zur Vorlage verpflichtet, im zweiten alle. Das Vorlageverfahren stellt eine notwendige Verklammerung des nationalen und europäischen Rechtsschutzsystems in einem Verfahren des judiziellen Dialoges dar.

(3) Vgl. MoU on Specific Economic Policy Conditionality, 28.11.2010 (Irland); MoU on Specific Economic Policy Conditionality, 09.02.2012 (Griechenland).

(4) Bei Einheitswährungen ist es nicht möglich, mit dem so genannten ‚Wechselkursmechanismus' Zahlungsbilanzungleichgewichte über Wechselkursänderungen auszugleichen.

(5) Das primäre Unionsrecht umfasst die zentralen Verträge (EUV und AEUV) und deren Anhänge und Protokolle, die Beitrittsverträge, die ratifizierten völkerrechtlichen Verträge der EU und die allgemeinen Rechtsgrundsätze und stellt die verfassungsrechtliche Grundlage der Europäischen Union; das sekundäre Unionsrecht sind die von den Organen der EU erzeugten Rechtsakte (Verordnungen, Richtlinien, Beschlüsse, Empfehlungen und Stellungnahmen, vgl. Art. 288 AEUV).

(6) Art. 136 Abs. 3 AEUV: „Die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, können einen Stabilitätsmechanismus einrichten, der aktiviert wird, wenn dies unabdingbar ist, um die Stabilität des Euro-Währungsgebiets insgesamt zu wahren. Die Gewährung aller erforderlichen Finanzhilfen im Rahmen des Mechanismus wird strengen Auflagen unterliegen."

Aristoteles (2003): *Nikomachische Ethik*. Stuttgart: Reclam.

Beckmann, Martin (2012): *Marxistische Politische Ökonomie*. In: Hans-Jürgen Bieling/Marika Lech (Hg.): *Theorien der europäischen Integration*. Wiesbaden: Springer, 99–118.

Demirović, Alex/Julia Dück/Florian Becker/Pauline Bader (Hg.) (2011): *Vielfachkrise. Im finanzmarktdominierten Kapitalismus*. Hamburg: VSA.

European Commission (2011): *Financial Transaction Tax. Making the financial sector pay its fair share*. IP/11/1085, http://europa.eu/rapid/press-release_IP-11-1085_en.htm?locale=en (Zugriff: 27.04.2017).

Fischer-Lescano, Andreas (2013): *Austeritätspolitik und Menschenrechte. Rechtspflichten der Unionsorgane beim Abschluss von Memoranda of Understanding* (Rechtsgutachten im Auftrag Kammer für Arbeiter/innen und Angestellte für Wien). https://media.arbeiterkammer.at/PDF/Studie_Austeritaetspolitik_und_Menschenrechte.pdf (Zugriff: 27.04.2017).

Habermas, Jürgen (2011): *Zur Verfassung Europas. Ein Essay*. Berlin: Suhrkamp.

Haltern, Ulrich (2012): *Integration durch Recht*. In: Hans-Jürgen Bieling/Marika Lech (Hg.): *Theorien der europäischen Integration*. Wiesbaden: Springer, 339–358.

MacKinnon, Catharine A. (2017): *Butterfly Politics*. Cambridge, Mass./London: The Belknap Press of Harvard University Press.

Michalitsch, Gabriele (2013): *Macht- und Wahrheitseffekte der Krise*. In: Ingrid Kurz-Scherf/Alexandra Scheele (Hg.): *Macht oder ökonomisches Gesetz? Zum Zusammenhang von Krise und Geschlecht (Arbeit – Demokratie – Geschlecht, Bd. 16)*. Münster: Westfälisches Dampfboot, 125–140.

Oberndorfer, Lukas (2013): *Vom neuen, über den autoritären zum progressiven Konstitutionalismus? Pakt(e) für Wettbewerbsfähigkeit und die europäische Demokratie*. In: *juridikum* 1, 76–86.

Pernice, Ingolf (2001): *Europäisches und nationales Verfassungsrecht*. In: *Veröffentlichung der Vereinigung deutscher Staatsrechtslehrer* 60, 148–225.

Stuckler, David/Sanjay Basu (2013): *The Body Economic. Why Austerity Kills. Recessions, Budget Battles, and the Politics of Life and Death*. New York: Basic Books.

Wieser, Nikolaus (2016): *Austeritätsmaßnahmen auf dem grundrechtlichen Prüfstand*. In: *juridikum* 4, 417–419.

GLOBALE BEWEGUNGSFREIHEIT UND SOZIALÖKOLOGISCHE TRANSFORMATION

Linke Strategien nach dem Sommer der Migration

Fabian Georgi

1. Leere Provokationen und unerwartete Erfolge

Für antirassistische und internationalistische Linke in Europa war der Spätsommer 2015 eine geradezu verstörende Situation. Nachdem sie das europäische Grenzregime jahrzehntelang als repressiv und tödlich kritisiert und stattdessen offene Grenzen gefordert hatten, und nachdem diese Forderungen ebenso lang ignoriert bzw. als utopisch oder extremistisch zurückgewiesen worden waren, standen Europas Grenzen 2015 plötzlich so offen wie wohl nicht mehr seit dem Fall des Eisernen Vorhangs 1989–91. Dass die deutsche Bundesregierung die partielle Grenzöffnung mit humanistischer Rhetorik verteidigte und die BILD-Zeitung den alten Antifa-Slogan #RefugeesWelcome zum Hashtag einer Spendenkampagne machte, markierte einen historischen Höhepunkt des Einflusses linker Kräfte auf die europäische Migrationspolitik.Bereits seit den frühen 1980er-Jahren haben selbstorganisierte Sans-Papier und Refugees sowie die antirassistische Linke das Projekt globaler Bewegungsfreiheit immer wieder lautstark vertreten, also die Idee, dass sich alle Menschen frei auf der Erde bewegen können, dass sie leben und sich niederlassen können, wo sie möchten, und dabei gleiche Rechte genießen, ungeachtet ihrer ‚Nationalität', ihrer ‚Staatsbürgerschaft' oder anderer Kriterien. Dennoch waren sie auf die Grenzöffnung von 2015 und deren soziale und politische Folgen nur unzureichend vorbereitet. Dies machte etwa der linke Philosoph Slavoj Žižek im Oktober 2015 deutlich. In einem Interview mit der Süddeutschen Zeitung sah er ‚Europa' nicht nur durch rechtspopulistische EinwanderungsgegnerInnen infrage gestellt, sondern „auch bedroht von sentimentalen Linken, die heuchlerisch für offene Grenzen plädieren". Žižek bezeichnete die Idee offener Grenzen als „nicht durchsetzbar", es werde „nie dazu kommen". Diese Forderung werde von „Linksliberalen" vertreten, die ihre moralische Überlegenheit genauso genießen wie ihre politische Impotenz (vgl. Süddeutsche Zeitung, 20.10.2015). Die Art und Weise, wie Žižek diese Position kritisierte, war ärgerlich und unsolidarisch. Seine rhetorische Pöbelei enthielt jedoch einen wahren Kern: Linke Slogans wie ‚No Border, No Nation' funktionierten lange Zeit als inspirierende Provokationen, deren Attraktivität sich unter anderem daraus speiste, der Unmenschlichkeit der Grenzregime mit einer Radikalität zu begegnen, die sich auch moralisch gut anfühlt. Tatsächlich ist die Forderung nach offenen Grenzen oft eine ‚leere' Provokation. Nur selten wurde und wird darüber nachgedacht, welche Konsequenzen eine sofortige Öffnung der Grenzen hätte. Wenn etwa konservative Kräfte heute behaupten, auch ein Land wie Deutschland könne doch pro Jahr nicht eine Millionen Menschen oder mehr aufnehmen, bleiben linke Akteure oft sprachlos. Hinter Slogans wie ‚Refugees Welcome' steht offenbar nur selten ein konkreter Plan. Die Forderung nach offenen Grenzen ist zu selten mit einem umfassenden Projekt sozialer, ökonomischer und ökologischer Transformation verbunden, das es ermöglichen würde, viele Menschen jährlich menschenwürdig aufzunehmen und zugleich ganzen Gesellschaften einen Ausweg aus der von Unsicherheit, Stress und Konkurrenz geprägten neoliberalen Sackgasse zu weisen.

Dieser Mangel an Reflexion, die ungenügende Verbindung antirassistischer Forderungen mit politökonomischen Strategien und gesamtgesellschaftlichen Projekten, fällt der europäischen Linken nun, nach dem Sommer der Migration, politisch auf die Füße. Als Problem erweist sich nicht nur,

dass als Resultat neoliberaler Austeritätspolitik gerade kommunale Strukturen bei der menschenwürdigen Aufnahme der Geflüchteten teils überfordert waren und sind. Mehr noch: Relevante Teile der europäischen Bevölkerungen fürchten, eine Politik der offenen Grenzen würde die soziale Konkurrenz um ohnehin durch kapitalistische Krisenprozesse und ihre neoliberale Regulation prekär gemachte (öffentliche) Güter wie Wohnen, Gesundheit, Bildung, Infrastruktur, Wohlfahrt und Arbeit weiter verschärfen. Im Umfeld national-chauvinistischer Bewegungen und Parteien (AfD, FN, FPÖ, PiS, SVP, UKIP u.v.m.) wird diese Sorge angeheizt und für rechte Scheinlösungen instrumentalisiert. Gleichzeitig ist es kaum verwunderlich, dass bestimmte Milieus, unter den Bedingungen eines austeritär-neoliberalen Krisenregimes, auf reale oder drohende Prekarität und Angst vor verschärfter sozialer Konkurrenz wohlstandschauvinistisch reagieren. Mehr noch: Die Forderung nach offenen Grenzen geht mitunter auch an den Kernanliegen von sozialen Bewegungen aus dem globalen Süden vorbei. Diese streiten vor allem für bessere Lebensbedingungen vor Ort und nicht dafür, dass selbstbestimmte Flucht und Mobilität einfacher werden soll. Die Forderung nach offenen Grenzen scheint schlimmstenfalls eine moralistische Position zu sein, die jene politökonomischen Strukturdynamiken aus den Augen verliert und verewigt, die Menschen aus dem globalen Süden immer wieder dazu bringt, sich für Flucht und Auswanderung entscheiden zu müssen.

Angesichts dieser Widersprüche ist die europäische Linke mit harten Fragen nach den Bedingungen und den (realpolitischen) Konsequenzen ihrer Haltung zu Migration und Grenzen konfrontiert. Sie steht vor der Aufgabe, intensiv über Projekte einer linken Migrationspolitik zu debattieren. Entscheidend ist, die Ziele globaler Bewegungsfreiheit und menschenwürdiger Lebensbedingungen im globalen Süden und Norden nicht gegeneinander ausspielen zu lassen. Tatsächlich sind beide Ziele aufeinander verwiesen.

2. Globale Bewegungsfreiheit: Ethisch geboten und strategisch notwendig

Migrationskontrollen sind ein grundlegendes Strukturmerkmal bürgerlich-kapitalistischer Staaten. Die Europäisierung und Internationalisierung eines ‚Migrationsmanagements' definiert dessen historisch jüngste Phase. Seine ständige Umgestaltung wird zentral durch zwei Konflikte vorangetrieben (vgl. Georgi 2016b). Der erste besteht zwischen verschiedenen Fraktionen der ‚WeltarbeiterInnenklasse'. Auf der einen Seite steht eine subalterne Mobilität: Menschen aus peripheren Räumen versuchen, durch Migration Schutz, Arbeit und ein besseres Leben zu finden. Dass Menschen sich immer wieder und in großer Zahl eigensinnig für eine solche Mobilität entscheiden, erscheint unter kapitalistischen Bedingungen als gleichsam systemische Notwendigkeit: Die negativen Folgen von sozialen Verwüstungen und ökonomischen Krisen und deren Eskalation zu gewaltsamen Konflikten und (Bürger-)Kriegen, die oft eigenen ethnisierten und religiösen Logiken folgen, ist ein Grundmuster des Kapitalismus, auf das Menschen immer wieder mit Flucht und Auswanderung reagieren werden. Auf der anderen Seite reagieren große Teile der Bevölkerungen des globalen Nordens restriktiv auf diese Mobilität. Angesichts von drohender und realer Prekarität, sozialer Ausgrenzung und Konkurrenz versuchen sie in einer rassistisch geprägten Dynamik die Privilegien ihrer ‚imperialen Lebensweise' und den Mehrwert ihrer ‚national-sozialen' Bürgerrechte auch durch repressiv ausgebaute Migrationskontrollen abzusichern.

Der zweite Konflikt ist eine ‚arbeitskraftpolitische' Auseinandersetzung. Hier geht es darum, wie die europäischen Staaten die, für den kapitalistischen (Re-)Produktionsprozess nötigen, Arbeitskräfte mobilisieren. Wie frühere Arbeitskraftstrategien zielt das heutige ‚Migrationsmanagement' darauf, die Mobilität der Weltarbeiterklasse zu regulieren und sie abgestuft zu entrechten, dieses Mal durch ihre ‚Migrantisierung' als Effekt von ‚Ausländerrecht' und rassistischen Diskursen.

Was staats- und kapitalnahe ExpertInnen heute fordern, ist somit nichts anderes als ein System ‚globaler Apartheid': Die überwiegende Mehrheit subalterner Bevölkerungen soll in ihren ‚Homelands' räumlich fixiert werden, während die Mobilität nützlicher Gruppen durch Pässe, Visa und Grenzen selektiv inwertgesetzt, also profitabel gemacht wird. Der gewollte Effekt ist, dass die meisten Menschen im globalen Süden unmenschlichen Lebensbedingungen nur schwer entkommen können. ‚Migrationsmanagement' zielt darauf zu verhindern, dass scheiternde und ungleiche Akkumulation und damit verbundene soziale Krisen und Kriege aus peripheren Räumen in den globalen Norden ‚überschwappen'. Erst eine solch selektive Blockade ermöglicht es den Eliten und Bevölkerungen im Norden, ihre ‚imperiale Lebensweise' zu genießen, die notwendigerweise darauf

beruht, deren soziale, ökologische und ökonomische Kosten zu externalisieren und die so im globalen Süden erzeugten Lebensbedingungen ignorieren zu können. Aus diesem Zusammenhang speist sich die ‚tiefe Hegemonie von Grenzen'. Migrationskontrollen sind Teil des Staatsfetischs. Wie der Staat insgesamt, erscheinen sie dem Alltagsbewusstsein der Menschen im globalen Norden als selbstverständliche und unhintergehbare Voraussetzung der eigenen Existenz.
Migrationskontrollen haben also den Effekt, periphere Bevölkerungen zu entmachten, ihre Stellung in den nationalen und internationalen Kräfteverhältnissen massiv zu schwächen – und so ihren subalternen Status zu verewigen. Gelänge es, ein Recht auf globale Bewegungsfreiheit durchzusetzen, würde sich die Machtstellung der subalternen Fraktionen der WeltarbeiterInnenklasse dramatisch verbessern. Globale Bewegungsfreiheit ist deshalb nicht nur ethisch geboten, sondern strategisch notwendig, um globale Kräfteverhältnisse im emanzipatorischen Sinne zu verschieben. Dies wiederum ist eine Bedingung dafür, die Ursachen kapitalistischer Krisen und Kriege endlich aufzuheben.

3. Rechtfertigung: Humanismus und Internationalismus

Aufbauend auf einer solchen, hier nur angedeuteten Analyse lässt sich das Projekt globaler Bewegungsfreiheit humanistisch und internationalistisch begründen. Aus humanistischer Perspektive lassen sich die Implikationen des Menschenrechtsdiskurses zuspitzen: Wenn alle Menschen frei und gleich an Würde und an Rechten geboren sind, dann müssen alle Privilegien, die auf zufälligen oder ethisch irrelevanten Eigenschaften basieren, abgeschafft werden. Die großen Emanzipationskämpfe gegen Feudalismus und Sklaverei wurden auf dieser Grundlage geführt, ähnlich die Kämpfe gegen Kastensysteme, patriarchale Unterdrückung, rassistische Entrechtungen und die heteronormative Diskriminierung von LGBTIQ. In der Vergangenheit dachten vor allem weiße Menschen, dass Schwarze Menschen natürlich nicht die gleichen Rechte haben können wie sie. Männer dachten, dass Frauen ihnen natürlich untergeordnet seien. Und heute denken die StaatsbürgerInnen des globalen Nordens, dass die Menschen des globalen Südens selbstverständlich an Grenzen gestoppt und abgeschoben werden dürfen. Hier setzt das Projekt globaler Bewegungsfreiheit an. Es entlarvt die scheinbare Selbstverständlichkeit von Migrationskontrollen als eine weitere, willkürliche und nicht zu rechtfertigende Hierarchisierung von Menschen. Es zielt nicht auf eine ‚linke Migrationspolitik', nicht auf ‚humane' und ‚faire' Kontrollen. Es zielt auf deren Abschaffung. Eine solch humanistische Kritik muss um einen politischen Internationalismus ergänzt werden, der Grenzregime als Bestandteil der ‚Regulationsweise' kapitalistischer Formationen begreift. Dies hieße zu verstehen, dass in Grenzregimen die Stabilisierung einer Ordnung ausgefochten und organisiert wird, die für die große Mehrheit der Menschen – und zwar sowohl im globalen Süden als auch im Norden – zunehmend negative Konsequenzen hat. Ein wichtiger Schritt besteht deshalb darin, das gemeinsame Interesse von Menschen im Süden und im Norden an einer Aufhebung der Vielfachkrisen eines scheiternden Kapitalismus zum gemeinsamen Ankerpunkt einer praktischen Kritik unmenschlicher Grenzregime zu machen. Auch wenn es kompliziert ist, diesen Anspruch in der politischen Alltagspraxis umzusetzen: Grund für Optimismus bietet immerhin die Einsicht, dass vielfältiges Engagement und (real-)politische Praxis zu Migration und Grenzen dann zu einer (langfristigen) Überwindung des in Grenzregimen menschengemachten Leides beitragen können, wenn zugleich deren systemischen Gehalte offen artikuliert und angegriffen werden.

4. Richtungsforderungen und Transformationsprojekte

Dennoch ist es auf Basis einer solch grundlegenden Analyse und Kritik schwierig, konkrete Ansatzpunkte für eine linke Migrationspolitik zu entwerfen. Jede progressive Migrationspolitik wird letztlich in dem Widerspruch gefangen bleiben, dass Migrationskontrollen in einem kapitalistischen und rassistischen Weltsystem immer gewaltvoll sind, ein Teil jenes Problems, das abgeschafft gehört. Dennoch können Richtungsforderungen sinnvoll sein, radikalreformistische Transformationsprojekte die in der Logik einer revolutionären Realpolitik das Terrain bereiten (Räume, Netzwerke, Diskurse, Institutionen), auf dem um die Abschaffung von Kontrollen gekämpft werden kann. Im Folgenden skizziere ich fünf solcher strategischen Projekte.

Projekt I: Einen offensiven Diskurs entwickeln. Linke und linksliberale KritikerInnen der europäischen Migrationspolitik sehen sich mit nur schwer auflösbaren

rollin', Szenen aus Purim, Tel Aviv, Israel, 2015. Foto: Ina Sattlegger

Widersprüchen konfrontiert. Verzweifelt verteidigen sie die Überreste des ‚Flüchtlingsschutzes' – und affirmieren so die Abschottung gegenüber Migration aus ökonomischen und anderen Gründen. Sie empfinden gewaltsame Abschiebungen als zutiefst unmenschlich und wissen, dass der EU-Türkei-Deal von März 2016 und die aktuellen Versuche, afrikanische Staaten auf ähnliche Weise in das Grenzregime einzubinden die (eigene) privilegierte Lebensweise absichern. Doch sie schrecken davor zurück, die Konsequenzen aus ihrer ethischen Sensibilität zu ziehen: keine Abschiebungen, ein globales Recht auf Migration, gleiche Rechte für alle. Für dieses Zögern gibt es Gründe: die Taktik pragmatischer Realpolitik, die Sorge, offene Grenzen untergrüben die Fundamente des europäischen Sozialmodells. Globale Bewegungsfreiheit scheint ethisch geboten – und zugleich unmöglich. Viele Linke sind sich dieses Dilemmas nur zu bewusst. Es wird meist ignoriert. Weil sich die Linke nicht mit den Widersprüchen der eigenen Position konfrontiert, gerät sie in die Defensive: Sie ist darauf verwiesen, die Einhaltung von Menschenrechten anzumahnen und die Nützlichkeit von MigrantInnen zu beschwören. Um in die Offensive zu gelangen, müsste sie diese Widersprüche intensiv reflektieren und daraus eine neue Ethik entwickeln, einen offensiven Diskurs, der sich, wie oben beschrieben, auf Humanismus und Internationalismus stützen könnte, Nord-Süd-Verhältnisse und Arbeitskraft als die ‚eigentlichen' Probleme benennt, utilitaristische Erwägungen zurückweist und das Recht auf globale Bewegungsfreiheit selbstbewusst zum Maßstab des eigenen politischen Handelns erklärt.

Projekt II: Progressives Rollback. Als Minimalprogramm, als ‚Haltelinien', müsste eine progressive Migrationspolitik die in den letzten Jahrzehnten eingeführten asylpolitischen Verschärfungen zurücknehmen und das Recht auf Schutz vor Verfolgung und Krieg wieder voll zur Geltung bringen. Zudem muss sie die Rechte von illegalisierten verteidigen und juristisch verankern, genauso ihren Zugang zu Bildung, medizinischer Versorgung und Rechtsschutz gegen Gewalt und Ausbeutung. Sie muss die Kooperation von Kindergärten, Schulen, ÄrztInnen oder kommunalen Einrichtungen mit den Ausländerbehörden beenden. Vorbild könnten die ‚Sanctuary Cities' in Nordamerika sein, darunter Toronto, Los Angeles und New York. Auch in Deutschland (Frankfurt a.M., Berlin) und der Schweiz (Zürich, Bern, Basel) gibt es mittlerweile ähnliche Initiativen, die soziale und politische Rechte an den Aufenthalt in diesen Städten (‚Urban Citizenship') binden wollen.

Projekt III: Massenlegalisierung. „Aquí estamos y no nos vamos!" riefen migrantische AktivistInnen in den USA bei den Massenprotesten von 2006. „Wir sind hier, und wir gehen nicht weg!" Ähnlich wie bereits oft zuvor in den USA und europäischen Staaten geschehen, müsste es eine radikalreformistische Migrationspolitik zu ihrem Projekt machen, die bereits hier lebenden Menschen zu legalisieren. Auch wenn solche Initiativen in den letzten Jahren etwa in der Schweiz abgeschmettert wurden – das Prinzip ‚Bleiberecht für alle' bleibt zentral. Perspektivisch wären politische und soziale BürgerInnenrechte an den Aufenthalt in einem Land zu knüpfen, ein Prinzip, das der Geograph Harald Bauder (2012) als jus domicile bezeichnet.

Projekt IV: Visaregime abrüsten. Eine radikalreformistische Migrationspolitik müsste schließlich die globale Apartheid der europäischen Visaregime durchbrechen. Ohne Visazwang könnten die Menschen die derzeit im Mittelmeer ertrinken gefahrlos mit Fähren und Flugzeugen nach Europa gelangen. Meint man es ernst damit, das Sterben an den Grenzen zu beenden, bleibt keine Wahl, als Visavorgaben abzuschaffen oder radikal zu liberalisieren.

Eine Möglichkeit wären humanitäre ‚Asylvisa', die dazu berechtigen würden, in den Schengenraum einzureisen, um dort einen Asylantrag zu stellen. Menschen werden auch weiterhin versuchen, in der EU Schutz und Arbeit zu finden. Linke Migrationspolitik muss ihnen ermöglichen, dies gefahrlos zu tun.

Projekt V: Neoliberalismus überwinden. Um jedoch überhaupt eine Chance zu haben, weite Teile der prekarisierten Schichten und kleinbürgerliche Milieus anzusprechen, müsste ein linke Migrationspolitik mit wirtschafts- und sozialpolitischen Strategien verbunden werden. Eine progressive Verschiebung von Migrations- und Asylpolitiken wird sich erst dann erreichen lassen, wenn die durch neoliberal regulierte Wachstumsmodelle erzeugte Prekarität substanziell abgeschwächt wird. Denn es ist gerade die verbreitete Furcht vor dem Ausschluss aus der neoliberalen Leistungs- und Wohlstandsgemeinschaft, die rassistischen Kräften ideale Bedingungen für ihre Mobilisierungen bietet. Würde es gelingen, eine sozialistisch-ökologische Transformation in Gang zu setzen, die Existenzängste und Konkurrenz durch eine, auch psychologisch tief empfundene, soziale Sicherheit ersetzt, würde dies chauvinistischen Kräften die Mobilisierung erschweren und sie strukturell schwächen. Eine Überwindung neoliberaler Austeritätspolitik würde auch die politisch erzeugte Überforderung öffentlicher Strukturen bei der Unterstützung von Geflüchteten beenden. Die Kosten hierfür wie auch für massive Investitionen in soziale Infrastrukturen und eine ökologische Transformation können nur durch eine Umverteilung von oben nach unten finanziert werden.

5. Brennglas ‚Flüchtlingskrise'

In der sogenannten Flüchtlingskrise von 2015/16 sowie ihren Folgen schossen somit wie in einem Brennglas die inneren Widersprüche und selbstzerstörerischen Tendenzen der gegenwärtigen Formation zusammen. Die Vielfachkrisen im globalen Süden haben entscheidend zum ‚Sommer der Migration' beigetragen. Die tiefe Krise des europäischen Grenzregimes macht deutlich, dass globale Modelle eines ‚Gated Capitalism' (Rainer Rilling) bzw. eines ‚autoritären Festungskapitalismus' (Georgi 2017), in dem sich schrumpfende Wohlstandszonen vom zerfallenden Rest der Weltwirtschaft abschotten, letztlich nicht stabil sein können. Innerhalb der EU haben Sozialabbau und Prekarisierung national-chauvinistische und rassistische Reaktionen derart begünstigt, dass die Mobilisierungen rechtspopulistischer Kräfte sich in ein gleichsam proto-faschistisches Projekt transformieren, dass die Strukturkrise der neoliberalen Formation mit reaktionären Scheinalternativen beantwortet. Schließlich haben europäische Regierungen durch ihr Festhalten an neoliberalen Dogmen der Austerität (Schuldenbremsen, economic governance) ihre Möglichkeiten beschnitten, die gegenwärtigen Krisen durch den Einsatz öffentlicher Ressourcen zu bearbeiten. Nicht nur die gesellschaftliche Linke, sondern die Gesellschaften des globalen Nordens insgesamt stehen heute vor der Entscheidung, ob sie bereit sind zu akzeptieren, dass ihre eigene, ohnehin durch Wachstumsschwäche, Klimawandel und andere Aspekte der Vielfachkrise bedrohte, imperiale Lebensweise durch die globale Apartheid tödlicher Grenzregime abgesichert wird.

Dr. Fabian Georgi ist Politikwissenschaftler an der Philipps-Universität Marburg und Mitglied der Forschungsgruppe ‚Staatsprojekt Europa'. Er engagiert sich im Netzwerk für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung (kritnet).

*Der vorliegende Text ist eine leicht überarbeitete Version des bereits erschienen Textes: Georgi, Fabian (2016): *Globale Bewegungsfreiheit und sozialökologische Transformation. Linke Strategien nach dem Sommer der Migration.* In: Hans Baumann et al. (Hg.): *Denknetz-Jahrbuch 2016. Migration ohne Grenzen*. Zürich: Edition 8, 160–168.

Bauder, Harald (2012): *Jus domicile. In Pursuit of a Citizenship of Equality and Social Justice*. In: *Journal of International Political Theory* 8/1-2, 2012, 184–196.

Georgi, Fabian (2014): *Was ist linke Migrationspolitik?* In: *LuXemburg* 3/2014, 110–115.

Georgi, Fabian (2016a): *Offene Grenzen als Utopie und Realpolitik?* In: *LuXemburg* 1/2016, 72–77.

Georgi, Fabian (2016b): *Widersprüche im Sommer der Migration. Ansätze einer materialistischen Grenzregimeanalyse*. In: *Prokla* 183, Nr. 2/2016, 183–203.

Georgi, Fabian (2017): *Autoritärer Festungskapitalismus. Fünf Thesen zur Migrationspolitik in Europa und den USA*. In: *Prager Frühling* 27, April 2017.

WAS SICHER IST, ENTSCHEIDET DIE EU

Ein Essay über das EU-Türkei-Abkommen und das Märchen des ‚sicheren' Drittstaates

Ajla Rizvan

– „Wer sich auf diesen gefährlichen Weg [Anm. Ägäisroute] begibt, riskiert nicht nur sein Leben, sondern hat auch keine Aussicht auf Erfolg." (Merkel 2016, zit. n. Müller, 19.03.2016)

Die Kategorisierung als ‚sicherer Drittstaat' ist ein inzwischen gängiges Prozedere in dem Bestreben, Asyl und Migration zu externalisieren, zu steuern und zu lenken. Doch wie viel Sicherheit steckt hinter dieser Kategorie, ab wann wird es zu einem Legitimationsversuch der Praxis von Deportation-Regimes? Der folgende Essay beschäftigt sich mit dieser Fragestellung anhand des Beispiels des EU-Türkei-Abkommens und der politischen und theoretischen Implikationen des Deals – für die Europäische Union, die Türkei und auch für Geflüchtete.

Hintergrund: Was versprochen wurde

Seit dem 18. März 2016 ist es nun in Kraft: Das EU-Türkei Abkommen, vorrangig angetrieben von der deutschen Bundeskanzlerin Merkel und von allen 28 Mitgliedsstaaten mitgetragen. Sechs Milliarden Euro wurden als finanzielle Hilfe für die im türkischen Staat lebenden Geflüchteten seitens der Europäischen Union (EU) ausgehandelt. Bis zum Jänner 2017 sind 2,2 Milliarden Euro – projektgebunden – ausbezahlt worden; geplant ist es, bis 2018 das restliche Geld bereitzustellen. Neben der finanziellen Zusage erklärte sich die Europäische Union auf politischer Ebene bereit, einzulenken: So sollen nicht nur die Visabeschränkungen von Türk*innen in Ländern der EU diskutiert und in weiterer Folge aufgehoben, sondern die EU-Beitrittsverhandlungen ebenso beschleunigt werden (vgl. European Commission, 19.03.2016). Im Land selbst leben derzeit rund 2,9 Millionen Syrer*innen, mehr als 400.000 davon befinden sich in Istanbul und Sanliurfa, einer Stadt, die im Südosten nahe der türkisch-syrischen Grenze liegt (vgl. Hoang, 18.03.2017). Hinter den politischen Zusagen für die Türkei liegt das Bestreben, Rückführungen von Geflüchteten ohne legalen Asylanspruch in der EU aus Griechenland in die Türkei zu ermöglichen und deren Weiterreise Richtung anderer europäischer Mitgliedsstaaten zu verhindern. Für diesen Zweck sollten unter anderem die Ressourcen (wie beispielsweise Unterkünfte und ausreichend Personal) in Griechenland aufgestockt und ein Asylverfahrenssystem aufgebaut werden, um die rechtmäßige Prüfung von Asylansuchen und eine schnelle Bearbeitung gewährleisten zu können. Um Asylanspruch in der EU zu haben, muss allerdings nachgewiesen werden, dass ein Aufenthalt in der Türkei, welches als ein sicheres Drittland eingestuft wurde, nicht sicher genug wäre. Mitsamt den vereinbarten Rückführungen und dem damit verbundenen Resettlement verpflichtet sich die EU dazu, die Verteilung der Geflüchteten zwischen der EU und der Türkei sicherzustellen und versucht damit zu garantieren, dass für jede Rückführung ein*e legale*r Geflüchtete*r aus der Türkei in der EU aufgenommen wird (European Commission, 19.03.2016).

Neben all jenen Gründen und Verpflichtungen steht die Tatsache, dass die EU bestrebt ist, die illegale, als Geschäftsmodell bezeichnete Praxis der Schlepperei zu unterbinden – mittels Rückführung und präventiver Abschreckung Geflüchteter, bevor jene sich auf den Weg machen (vgl. Europäischer Rat, 18.03.2016). Die politischen Ereignisse des letzten Jahres in der Türkei sind jedoch Zeugnis dafür, dass die Einstufung als sicherer Drittstaat keineswegs der Realität entspricht. Während sich die Berichte über Recep Tayyip Erdoğans zunehmend autoritären Kurs, der sich

vor allem gegen politische Oppositionelle richtet, häufen, ist auch die Lage von Geflüchteten weder sicher noch menschenwürdig.

Demokratie und Menschenrechte in der Türkei, oder: was davon übrig ist

2014 wurde Erdoğan zum Präsidenten der Republik Türkei gewählt, ebenso stellt seine Partei, die islamisch-konservative Adalet ve Kalkınma Partisi, dt. Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung (AKP) seit 2015 die absolute Mehrheit im Parlament. In den letzten Jahren hat Erdoğan sich mittels bewusster Rhetorik bei seiner Wähler*innenschaft profilieren können und sich so die Zustimmung einer knappen Mehrheit gesichert. „Ustat, Ustat" wird ihm bei seinen Auftritten zugerufen, zu Deutsch: „Lehrmeister". Nicht selten füllen seine Reden große Plätze und öfter noch die Fernsehbildschirme türkischer TV-Kanäle. Seine Position als Präsident und sein strenges Auftreten machen ihn zum einen unnahbar, zum anderen ist der Sohn eines armen Seemannes, der sich in seinen jungen Jahren mit dem Verkauf von Simit (Sesamkringeln) über Wasser hielt, ein Mensch, dessen Religiosität viel Anklang findet (vgl. Akyol, 25.03.2017). Wirtschaftlicher Aufschwung und europäische Annäherung – das stand auf seinem Programm im Jahre 2014, als er gewählt wurde (vgl. Zeit-Online, 28.08.2014). Den Aufbau von Infrastruktur und die wirtschaftlichen Errungenschaften schreibt er sich noch heute gerne auf die Fahne. Tatsächlich hat es unter seiner Führung einen (augenscheinlichen) Aufstieg für die Türkei gegeben: einige Großprojekte wurden gestartet (wie der Bosporustunnel), Banken saniert und in den entlegensten Dörfern wurde Geld in die Infrastruktur investiert. Doch gerade das Narrativ des Wirtschaftswunders und des wirtschaftlichen Aufschwungs wird sowohl von Erdoğan als auch seiner Wähler*innenschaft in einem legitimatorischen Diskurs für seinen zunehmenden Autoritarismus hergenommen (vgl. Geinitz, 07.01.2017). Vom ehemaligen Wirtschaftsaufschwung ist zudem wenig übrig geblieben (vgl. Popp, 04.04.2017).

Seit dem Sommer 2016 regiert der Präsident per Dekret im Ausnahmezustand, welchen er kontinuierlich verlängert (vgl. Spiegel Online, 04.01.2017). Der autoritative Kurs Erdoğans wurde aber nicht nur beim versuchten Putsch seitens des traditionell kemalistisch eingestellten Militärs augenscheinlich, sondern auch schon Jahre davor in seinem harten Vorgehen gegen die Opposition und Protestierende. Die ersten Risse im Bild des gerechten Politikers tun sich bei den Gezi-Park-Protesten im Jahr 2013 auf. Als der Gezi-Park, eine der letzten Grünflächen im stark verbauten Istanbul, zugebaut werden soll, wehrt sich die Zivilgesellschaft monatelang. Im Zuge der Demonstrationen wurden mehrere Protestierende verhaftet und es kam zum Tod des 15-jährigen Berkin Elvan durch das Geschoss eines Polizisten. Gleichfalls verloren mehrere Protestierende ihr Augenlicht durch den starken Tränengaseinsatz vonseiten der Polizei. Erdoğan selbst denunzierte die Demonstrierenden in seinen Reden vielfach als Feinde des türkischen Staates, ein Gleichnis, welches sich durch viele seiner weiteren Reden zieht (vgl. Spiegel Online, 07.12.2016).

Zwischen Istanbul und Ausgangssperren liegen Diyarbakir und Sur

Die konfrontativen Auseinandersetzungen um die Gezi-Park-Proteste ist nur eines von vielen Beispielen für das harte Vorgehen gegen die Opposition; in den letzten zwei Jahren scheint die Lage für politisch Andersdenkende immer aussichtsloser. Es ist vor allem die Umgebung im Südosten der Türkei, in welcher viel Unruhe herrscht. In diesem Fall sind vor allem Kurd*innen von der Politik Erdoğans betroffen: Seit Ende Juli 2015 herrscht in einigen Teilen des Landes Krieg, nachdem der Waffenstillstand zwischen dem türkischen Staat und der Partiya Karkerên Kurdistanê, dt. Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) aufgekündigt wurde. Diyarbakir und Sur (überwiegend von Kurd*innen bewohnte Städte im Südosten des Landes) wurden so zerstört, dass weite Teile der Städte für die nächste Zeit unbewohnbar sind. Die Zahl der zivilen Opfer steigt zunehmend (genaue Zahlen hierzu sind nicht bekannt), während in weitläufigen Operationen in Häusern und Kellern nach PKK-Anhänger*innen gesucht wird (vgl. Küpeli, 18.02.2016)

„In der Sprache der türkischen Armee heißt es, man habe ‚Terroristen unschädlich gemacht'" (Küpeli, 18.02.2016). Der rezenteste und prominenteste Fall, welcher vom

harten Vorgehen gegen kritische Stimmen in den Medien der Türkei zeugt, ist Deniz Yücel. Inhaftiert wurde der deutschtürkische Journalist im Februar 2016 unter dem Vorwurf der „Volksverhetzung" und „Terrorpropaganda" (Zeit Online, 04.04.2017). Deniz Yücel ist einer von geschätzt rund 150 Journalist*innen, die in der Türkei im Gefängnis sind. Auch viele Politiker*innen der Halkların Demokratik Partisi, dt. Demokratische Partei der Völker (HDP), der prokurdischen Partei, sind unter Angaben von fadenscheinigen Gründen inhaftiert worden, so auch Selahattin Demirtaş, der im Februar zu fünf Monaten Haft verurteilt wurde. Als Begründung für seine Verurteilung wurde herangezogen, er habe die türkische Nation herabgewürdigt (vgl. Zeit Online, 21.02.2017). Mit dem Putschversuch im vergangenen Sommer wurden auch vermehrt Rufe aus der Zivilgesellschaft und vonseiten der Politik nach der Wiedereinführung der Todesstrafe laut; jetzt, wo im Zuge des Referendums dem geplanten Präsidialsystem grünes Licht gegeben wurde, ist jene nicht mehr allzu unwahrscheinlich. Politische Folgen sahen die Ereignisse der letzten Jahre durchaus, die politische Tragweite jener lässt jedoch das EU-Türkei-Abkommen aus. Vonseiten der EU ist die Befürchtung, das Abkommen könnte doch noch aufgekündigt werden (was Erdoğan immer wieder betont und auch ankündigt), immens. Nach dem Putschversuch im Sommer 2016 wurde zwar vermehrt gefordert, unter anderem vom österreichischen Außenminister Sebastian Kurz, die Beitrittsverhandlungen auszusetzen – nach dem Referendum zum Präsidialsystem umso stärker –, allerdings kooperiert man mit der Türkei auf der Ebene des Deals weiterhin. Ismail Küpeli, der sich mit dem Krieg in der Türkei beschäftigt und regelmäßig die türkische Innen- und Außenpolitik analysiert, spricht in diesem Zusammenhang von der EU als „schweigendem Komplizen", denn wirkliche politische Folgen oder das Aussetzen der Kooperation kommen seitens europäischer Länder aufgrund der Befürchtung ob der Auflösung des Abkommens kaum zustande (vgl. Küpeli, 18.02.2016).

Unsicherheit im sicheren Drittstaat

Seitdem das Abkommen in Kraft ist, kommen deutlich weniger Geflüchtete in Griechenland an – das explizit genannte Ziel der Reduktion von als illegal eingestufter Migration wurde somit erreicht. Anfang 2017 waren dies ca. 1200, im Vergleich dazu lag die Zahl im Vorjahr bei 67.000. Die 2,2 Milliarden Euro zur Verbesserung der Lebenslage von Geflüchteten in der Türkei sind ebenso in Projekte zum Ausbau der Bildungsmöglichkeiten für Geflüchtete geflossen. Doch die Zahl der Geflüchteten, die wirklich von diesem Geld profitieren, entspricht gerade einmal 10 Prozent – der Prozentsatz der Personen, die in Flüchtlingslagern leben. Die restlichen 90 Prozent haben einstweilen Probleme, täglich über die Runden zu kommen, leben in heruntergekommenen Unterkünften und von Schwarzarbeit (vgl. Hoang, 18.03.2017). Um Anspruch auf Schutz, Geld und Schulbildung zu haben, müsste man sich als Schutzsuchender in der lokalen Polizeistation registrieren lassen, wo lange Wartezeiten und hohe Bestechungsgelder für die Polizei allerdings den Weg versperren. Die dabei entstehende Grauzone wirkt sich fatal auf die Arbeitsbedingungen von Geflüchteten aus, die ohne rechtliche Registrierung in die Schwarzarbeit und Prekarität gedrängt werden, wo sie durchschnittlich zwei Drittel weniger verdienen als türkische Staatsbürger*innen. Gefördert wird mit diesem System der Wartezeiten und bürokratischer Hürden vor allem die Kinderarbeit in türkischen Textilfabriken oder anderen Hilfsjobs. Zugleich erhält von geschätzt 1,3 Millionen in der Türkei lebenden syrischen Kindern circa die Hälfte keine schulische Ausbildung, weil oftmals Schulpersonal und Geld für Busse fehlen (vgl. Afanasieva, 26.07.2016).

Wie viele syrische Kinder wirklich arbeiten, ist schwer zu bestimmen – geschätzt wird jeder vierte Haushalt von mindestens einem Kind finanziell miterhalten. In Istanbul ist es inzwischen ein tägliches Bild, bettelnde syrische Kinder am Taksim-Platz vorzufinden (vgl. ebd.:). Um die finanziellen Schwierigkeiten von syrischen Familien aufzufangen, hat die EU gemeinsam mit dem Roten Halbmond und dem World Peace Forum (WPF) die „Emergency Social Safety Net"-Bankomatkarte (ESSN) ins Leben gerufen. Wer über eine Karte verfügt, bekommt 100 Lira pro Monat, um finanziell über die Runden zu kommen – umgerechnet sind das rund 25 Euro. 100 Lira seien gerade genug, aber nicht so viel, dass es in der türkischen Zivilbevölkerung einen Aufschrei geben könnte. Die Registrierung für eine dieser Karten gestaltet sich als ein ebenso langwieriges und umfangreiches Prozedere (vgl. Hoang, 18.03.2017). Die in der täglichen Berichterstattung vorfindbaren Diskurse in der Europäischen Union rund um die

als „Krise" wahrgenommenen Fluchtbewegungen sind vor allem Evidenz für die steigende rassistische Denunzierung von Geflüchteten. Es ist inzwischen fast alltäglich, dass Geflüchtete in einem isolierenden Verfahren abgeschoben und gewaltsam in ihre Herkunftsländer deportiert werden. Dabei stellt es ein Mittel dar, das nicht mehr als letztmögliches gesehen wird, sondern immer stärker standardisiert eingesetzt wird (vgl. Peutz/DeGenova 2010: 3).

Das letzte Mittel, das kein letztes Mittel mehr ist

Deportation ist der Ausdruck eines komplexen, soziopolitischen Regimes, welches herrschende Vorstellungen von Souveränität, Staatsbürgerschaft und nationaler Identität reaffirmiert und wiederherstellt. Gerade in einer transnationalen, globalisierten Welt ist die Vorstellung eines Nationalstaates im Wandel begriffen. Die nationale Identität baut auf einem Fundament, welches das ‚Wir' von den ‚Anderen' unterscheidet, während die Globalisierung als ein Prozess von Liberalisierung, Migration, Entgrenzung und neuen Möglichkeiten der Kommunikation die Vorstellungen von Souveränität und Nationalstaaten ins Wanken geraten lässt. Deportation ist nicht nur eine Form der Ausweisung von Migrant*innen, die als illegal problematisiert werden, sondern auch eine globale Antwort auf jene Prozesse, um Souveränität und Staatsmacht wiederzugewinnen. Das Framing ist oft dasselbe: Es gehe schließlich um die nationale Sicherheit (vgl. ebd.: 2ff.).

Im Bereich der Asylpolitik finden durchaus Konvergenzen auf supranationaler Ebene statt. Die EU wird dabei als eine ‚Festung' ausgebaut (beziehungsweise besteht der Versuch dazu) und Migrationskontrollen werden externalisiert. Dabei darf allerdings nicht vergessen werden, dass die EU keineswegs eine supranationale Organisation ist, die komplette Autonomie genießt beziehungsweise in welcher die Mitgliedsstaaten ihre Souveränität komplett abgeben. Im Bereich von Asylpolitik werden zwar gemeinsame Frameworks (wie unter anderem die Tampere-Richtlinien von 1999) ausgearbeitet, nationale Interessen stehen allerdings weiterhin im Vordergrund in der Implementierung gewisser Richtlinien und Rechtssetungsakte (vgl. Geddes 2007: 57f.). Die Migrationspolitik auf EU-Ebene bleibt nicht mehr als eine Reartikulation und Zusammenführung verschiedener restriktiver Asyl- und Migrationsgesetze aus nationalen Kontexten, die in Summe neue Frameworks und zum Beispiel auch das EU-Türkei-Abkommen bilden. Dabei stellt vor allem die Zirkulation von (illegalen) Migrant*innen ein Thema dar, welche auf EU-Ebene geregelt werden soll. Unterstützt wird die These von der Tatsache, dass gemeinsame EU-Politik im Bereich der legalen Migration, über Beschäftigung und Niederlassungsgesetze, viel weniger ausgeübt beziehungsweise von den einzelnen Mitgliedsstaaten angenommen wird als gemeinsame Richtlinien, Organisationsentwicklung und Frameworks im Bereich von Asylpolitik (vgl. Karakayali/Rigo 2010: 134f.).

Die Bemühungen, Felder des Eingreifens und Ausweisens zu erweitern, sind ebenso Teil von sogenannten ‚Deportation-Regimes'. So steht das EU-Türkei-Abkommen als Ausdruck und Artikulation verschiedenster Praktiken ebenjenes Regimes nicht alleine da: beispielsweise hat Italien ein bilaterales Abkommen mit Libyen und finanziert dort Camps und Rückführungen, um die Anzahl von Geflüchteten in Italien zu verringern (vgl. Peutz/DeGenova 2010: 5). Die Einweisung in Flüchtlingscamps ist eine inzwischen weitreichende Praxis, die zwar keine Deportation per se konstituiert, jedoch einen Aufenthalt in einer definierten Sphäre darstellt in der Geflüchtete sich aufhalten müssen – es ist ebenso eine Form von Zwangsumsiedlung und ein Machtinstrument, um territoriale Abgrenzungen zu schaffen, um ‚den Anderen' zu markieren und Souveränität zu wahren. Weiters ist es ein Zeichen der Deterritorialisierung und Delokation von Grenzkontrollen, gerade in Bezug auf Detention Camps im Ausland (vgl. ebd.: 21ff.).
Durch alle Lebenslagen von Geflüchteten zieht sich die Angst, deportiert zu werden. DeGenova und Peutz (2010) bezeichnen dies als ‚deportability'. Es ist ein Zustand der konstanten Befürchtung, irgendwann doch abgeschoben zu werden, und strukturiert den Alltag und die Umwelt von Geflüchteten weltweit. Schlechte Arbeitsbedingungen, wenig Registrierungen und daraus resultierend wenig Schutz und Isolation sind nur einige der Folgen, denen sich Geflüchtete ausgesetzt sehen (vgl. ebd.: 23). Vor allem die aus dem Zustand der deportability resultierenden schlechten Arbeitsbedingungen sind im größeren Kontext von Kapitalakkumulation als funktional zu sehen, denn der kapitalistische Akkumulationsprozess profitiert von billigen und flexiblen Arbeitskräften (vgl. ebd.: 14). Gerade in der Türkei leben Geflüchtete in einem konstanten

Zustand der Illegalität, schon allein aufgrund der Tatsache, dass unklar ist, was nach dem Aufkündigen des EU-Türkei-Abkommens für Geflüchtete zu erwarten ist (vgl. Afanasieva, 26.07.2016).

Das Prinzip des ‚preventive refoulement'

Die Genfer-Flüchtlings-Konvention sieht vor, dass refoulement – also die Rückführung von Geflüchteten in Länder, in denen diese nicht sicher wären – nicht erlaubt ist. Um refoulement zu umgehen oder zu externalisieren, macht sich die Praxis des ‚preventive refoulement' breit (vgl. Marchetti 2012: 161f). Im Kontext des EU-Türkei Abkommens lässt sich ebenjene konstatieren. Es ist eine subtilere Art, die Weiterreise und die Ankunft von Geflüchteten in den Zielländern zu verhindern. Oft laufen diese Prozesse unter der Prämisse, Menschenschmuggel und Schlepperei unterbinden zu wollen, da dies für die Sicherheit von Migrant*innen von Vorteil sei.

Dabei wird die Kontrolle, Steuerung und Verteilung der Geflüchteten in andere Länder verlagert, die oftmals näher an den Herkunftsländern liegen, um zu verhindern, dass Asylanträge in der EU gestellt werden können (vgl. ebd.: 167). Zwar hat das Abkommen vorgesehen, die Abwicklung von Asylanträgen und Asylverfahren in Griechenland zu unterstützen und beschleunigen, allerdings sind diese Ziele nicht erreicht worden: Die Verfahren dauern lange, die Geflüchteten, die in Griechenland ankommen, haben oftmals keine Aussicht auf Erfolg und werden schnell in die Türkei rückgeführt.

salvation II, Wirtschaftskrise in Athen, 2015. Foto: Ina Sattlegger

Für Sicherheit, gegen Geflüchtete

Was als Rückführung bezeichnet wird, ist nur eine andere Form von Deportation. Abschiebung erfolgt dabei nicht zurück in das Herkunftsland, sondern in Drittstaaten, die als vermeintlich sicher gelten oder in einem Diskurs von politischer Legimitationsnot als sicher eingestuft werden. Gerade die Situation der Türkei zeigt auf, dass die Rückführungen nicht mehr sind, als Deportationen in ein Land, in welchem Unsicherheit und finanzielle Not herrscht, Geflüchtete und Kinder in die Schwarzarbeit gedrängt und damit ausgebeutet werden. Ganz zu schweigen von der politischen Situation in Teilen der Südosttürkei und auch dort ist ‚deportability' allgegenwärtig und strukturiert das Leben der dort ansässigen Syrer*innen. Die Externalisierung der Grenzen und das damit verbundene ‚preventive refoulement' im Zuge des EU-Türkei-Abkommens sind Ausdruck des komplexen deportation regimes der EU. Dabei werden die Souveränitätsvorstellungen von einzelnen Nationalstaaten durchaus reaffirmiert, das geschieht paradoxerweise in einer supranationalen Rahmung, in welcher sie Souveränität eigentlich abgeben sollten.

Wie viel Sicherheit steckt denn nun hinter der Kategorie des sicheren Drittstaates? Die politische Lage der Türkei macht klar, dass der Begriff ‚sicher' weit weniger und weit mehr ist als eine realitätsgetreue Darstellung von politischen Verhältnissen. Weit weniger, weil die Lage für nur

wenige Geflüchtete wirklich sicher ist, weit mehr, weil die Definition als ‚sicher' und ‚unsicher' keine apolitische Dimension darstellt, die schlichtweg Tatsachen und die Realität abbilden soll, sondern Ausdruck von Legimitationsdiskursen und auch von Macht ist. Denn die Europäische Union kann die Türkei trotz aller Menschenrechtsverletzungen, politischen Unruhen und Erdoğans autoritärem Kurs als ‚sicher' bezeichnen, entgegen jeglicher Argumente dagegen.

Durch das EU-Türkei-Abkommen wird der politische Kurs der Türkei, der sich zum Zeitpunkt des Abschlusses mehr als offensichtlich in die autoritäre Ecke hinbewegte, de facto von der EU legimitiert; und wenn er nicht legitimiert wird, dann wird er wenigstens geduldet. Die politische Dimension des Abkommens generiert eine Win-win-lose-Situation. In der EU sind die Neuanträge für Asyl zurückgegangen, der türkische Staat profitiert indessen auf politischer Ebene, weil das Abkommen als ein geeignetes Druckmittel fungiert, und auf wirtschaftlicher Ebene, weil Geflüchtete die für die Kapitalakkumulation billigen Arbeitskräfte stellen. Das Vorgehen der EU und der Türkei wird indes auf dem Rücken der Geflüchteten ausgetragen. Für eine vermeintliche Sicherheit innerhalb Europas, die nur als ein Konstrukt die eigene Angst der Nationalstaaten um ihren Souveränitätsverlust und globale Entgrenzungsprozesse verschleiert, werden Geflüchtete ausgewiesen, deportiert und in der Türkei festgehalten. Von den hoch angepriesenen Menschenrechten ist nur wenig übrig geblieben, sowohl unter Erdoğan als auch zusehends in der EU. Sollte sich die Drohung der Abkommensaufkündigung bewahrheiten, steht fest: die Folgen davon bekäme nicht die EU zu spüren, sondern die 2,9 Millionen syrischen Geflüchteten, die in der Türkei leben.

Ajla Rizvan studiert Politikwissenschaft, ist Mitglied der Redaktion und in der Studienvertretung PoWi.

Afanasieva, Dasha (26.07.2016): *Made in Turkey. In Turkish sweatshops, Syrian children sew to survive*. http://www.reuters.com/investigates/special-report/europe-migrants-turkey-children/ (Zugriff: 20.04.2017).

Akyol, Çiğdem (25.03.2017): *Der beliebte Autokrat*. https://ozguruz.org/de/2017/03/24/der-beliebte-autokrat/ (Zugriff: 20.04.2017).

European Commission (19.03.2016): *EU-Turkey Statement: Questions and Answers. Factsheet on the EU-Turkey Statement*. http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-963_de.html (Zugriff: 20.04.2017).

Europäischer Rat (18.03.2016): *Erklärung EU-Türkei, 18. März 2016*. http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/03/18-eu-turkey-statement/ (Zugriff: 20.04.2017).

Geddes, Andrew (2007): *The Europeanization of What? Migration, Asylum and the Politics of European Integration*. In: Thomas Faist/Andreas Ette (Hg.): *The Europeanization of National Policies and Politics of Immigration. Between Autonomy and the European Union*. Basingstoke: Palgrave Macmillan, 49–70.

Geinitz, Christian (07. 01. 2017): *Türkischer Finanzplatz zwischen Putsch und Scharia*. http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/tuerkei-will-wirtschaft-mit-grossprojekten-ankurbeln-14607885.html (Zugriff: 20.04.2017).

Hoang, Kim Son (18.03.2017): *EU-Türkei-Deal: Die anderen Leiden der Syrer*. http://derstandard.at/2000054283298/EU-Tuerkei-Deal-Die-anderen-Leiden-der-Syrer (Zugriff: 19.04.2017).

Karakayali, Serhat/Enrica Rigo (2010): *Mapping the European Space of Circulation*. In: Nathalie Peutz/Nicholas DeGenova (Hg.): *The Deportation Regime. Sovereignity, Space, and the Freedom of Movement*. Durham: Duke University Press, 123–146.

Küpeli, Ismail (18.02.2016): *Schweigende Komplizen*. http://jungle-world.com/artikel/2016/07/53502.html (Zugriff: 20.04.2017).

Marchetti, Chiara (2012): *Extended Borders. Policies and Practices of Preventive Refoulement in Italy*. In: Martin Geiger/Antoine Pécoud: *The Politics of International Migration Management*. Basingstoke: Palgrave Macmillan, 160–183.

Müller, Peter (19.03.2016): *Merkels Flüchtlings-Deal mit der Türkei. Ihr Erfolg, ihre Verantwortung*. http://www.spiegel.de/politik/deutschland/eu-fluechtlingsabkommen-mit-tuerkei-merkels-erfolg-merkels-verantwortung-kommentar-a-1083186.html (Zugriff: 15.04.2017).

Popp, Maximilian (04.04.2017): *Rettung auf Pump*. http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/tuerkei-und-die-wirtschaft-rettung-auf-pump-a-1141664.html (Zugriff: 20.04.2017).

Peutz, Nathalie/Nicholas DeGenova (2010): *Introduction*. In: dies. (Hg.): *The Deportation Regime: Sovereignity, Space, and the Freedom of Movement*. Durham: Duke University Press, 1–29.

Spiegel Online (07.12 .2016): *15-jähriger Toter bei Gezi-Protest. Staatsanwaltschaft fordert lebenslange Haft für Polizisten*. http://www.spiegel.de/politik/ausland/tuerkei-prozessauftakt-im-gezi-protest-fall-von-berkin-elvan-a-1124809.html (Zugriff: 19.04.2017).

Spiegel Online (04.01.2017): *Sonderrechte für Erdogan. Türkei verlängert Ausnahmezustand um drei Monate*. http://www.spiegel.de/politik/ausland/tuerkei-verlaengert-ausnahmezustand-um-drei-monate-a-1128477.html (Zugriff: 19.04.2017).

Zeit Online (28.08.2014): *Erdoğan will als Präsident türkischen EU-Beitritt vorantreiben*. http://www.zeit.de/politik/ausland/2014-08/erdogan-tuerkei-praesident-vereidigt (Zugriff: 20.04.2017).

Zeit Online (21.02.2017): *Gericht verurteilt HDP-Chef zu fünf Monaten Gefängnis*. http://www.zeit.de/politik/ausland/2017-02/tuerkei-selahattin-demirtas-haftstrafe-figen-yueksekdag-mandat (Zugriff: 20.04.2017).

Zeit Online (04.04.2017): *„Es geht Herrn Yücel den Umständen entsprechend gut"*. http://www.zeit.de/politik/ausland/2017-04/deniz-yuecel-haft-tuerkei-besuch-diplomat (Zugriff: 20.04.2017).

CONSTITUTIONALISM AS THE MAJORITY'S DEFENCE

Commentary on Liav Orgad: *The Cultural Defense of Nations. A Liberal Theory of Majority Rights*

Maria Y. Lee

1. Introduction

Immigration in the so-called Western world is the hot topic of the day which challenges us with multifarious controversial issues. There are various possible ways to approach this subject. In his book *The Cultural Defence of Nations* Orgad asks the question from a liberal point of view: Does the majority group in a nation state have the right to defend its culture, and if so, how far might that right of defence extend? This is a commentary on Orgad's book from a European perspective (1). The first part outlines Orgad's illustration of the challenges that we face today and the solution he proposes. The second part will explore the boundaries of his solution, his concept of "cultural majority rights", with regard to some cases that he mentions and some more examples to test these boundaries.

2. The problem and Orgad's solution

2.1 Demographobia

Confronted with substantial changes in relation to global migration, the majority population develops an urgent sense of anxiety with regard to their national security, economy, community cohesion, population density, culture etc. Orgad calls this "demographobia" of the majority (52). The majority groups are set in opposition to minority groups within any given nation state:

> "Liberal thinking and human rights law recognize the right of minority groups to maintain their unique cultural identity. Thus far, majority groups have not been granted a similar right because it is assumed that their culture is not threatened within the state. The majority, so the argument goes, 'can take care of itself'" (7-8).

The demographobia of the majority population belies this traditional perception. Orgad does, indeed, identify five issues on which native Europeans and immigrants hold opposing values and lifestyles which relate to core liberal values, sexual openness, the rule of law and the authority of Western constitutions, the legitimacy to use violence, and the centrality of religion to public life (38). Europe undeniably faces a cultural challenge. This creates a paradox of liberalism. „Either the liberal should tolerate illiberal practices, or turn to illiberal means in order to 'liberate' the illiberal" (135). Orgad cautions against an understanding of liberalism that is too aggressive: „In protecting liberal values, liberal democracies should refrain from violating the very values they wish to protect" (143). Yet at the same time he acknowledges: „To maintain a liberal society, however, some level of belief in liberal values and institutions is needed" (166).

2.2 The solution: "cultural majority rights"

2.2.1 Rights for "needy majorities"

Orgad says that the concept of "cultural majority rights" is necessary, because existing concepts are insufficient to meet the new challenges of our time (181). He does not offer a clear definition of "majority group", as it is a cluster concept which needs to be defined separately for each nation state in accordance with its unique history and characteristics (168). Four cases of "needy majority" are presented where the majority group has a legitimate

interest in defending its culture through immigration law. "Diminishing majorities" such as Europe find themselves in a situation where additional migration would endanger the fundamental "core" of the majority culture (189). The other cases mentioned are "regional-minority majorities" (2), "victimised majorities" (3), and "minoritised majorities" (4) (192). Cultural majority rights are justified in these four cases, but there might possibly be further cases; the list is not closed.

Majority rights (5) are not necessary in the non-immigration context where the numerical superiority of the majority means that they can advance their interests through the usual democratic institutions. But in an immigration context, they are needed to protect the cultural interests and special circumstances of the "needy majority" when determining the immigration capacity (197). Orgad states that it is necessary to allow cultural change up to the point where further immigration may pose a threat to cultural essentials of the majority. This point varies for each state depending on its overall circumstances and taking into account factors such as the severity of the threat, the moral value of the majority culture, whether or not change by immigration brings about a more or less just society, etc. (198; see also Scheffler 2007: 104). Orgad does not offer specific examples of such points and leaves it at this generic statement. But he does offer us a two-stage immigration process to implement the majority rights (6).

2.2.2 First stage: admission and political liberalism

The first stage of immigration in Oragd's concept is governed by the notion of political liberalism which "is a system of principles which regulates human behaviour." The state can require acceptance of these principles, because they are considered just (see Orgad 2010: 96). He is referring to John Rawls' political liberalism here (see Rawls 1993). The state can require immigrants to know and accept certain structural principles. It is thus not necessary for them to acquire the majority culture, but they merely have to agree to a certain procedural framework (see 208).

2.2.3 Second stage: naturalisation and constitutionalism

Orgad's second stage of immigration is concerned with the naturalisation of immigrants and is governed by the constitutional essentials of the respective nation state. Acquiring citizenship means "joining a concrete, well-defined political community – 'here and now'" (212). This community is shaped through its unique history and development, its own contextual background and traditions. Examples mentioned are the eternity clause in Art 79(3) of the German Constitution, prohibitions of certain political parties, hierarchy of rights, the official language, religious symbols, public holidays and the like. The focus is on what is legally right and not what is morally good. This second stage raises in my view a question about timing. Considering that immigrants who have been admitted into a country already live amid that particular receiving society, one might wonder why they should not be required to accept the essential constitutional principles already at the first stage of admission. They already live and interact with the 'natives' at their workplaces, schools, playgrounds, streets etc. While the essential constitutional principles might be less universal and the majority group has a special interest in its preservation, some of the examples Orgad mentions (e.g. official languages, religious symbols and institutions, monarchy in Britain and Scandinavia, French laïcité) would also be relevant and essential for a peaceful coexistence of non-naturalised immigrants and the majority group. It might therefore be worth considering to not postpone acceptance of the constitutional principles until naturalisation in countries that require relatively long periods of residency (7). Having said that, it might not be feasible to require knowledge and acceptance of essential constitutional principles already at the point of entry into a country, and it might be necessary to grant an initial period of adjustment. Furthermore, in Orgad's opinion, a liberal state may only require that immigrants "legally accept" the essential constitutional principles and may not prohibit anyone from holding contrary moral opinions in relation to topics such as homosexuality, nudism, etc. Legal acceptance is about the willingness of a person to accept such ways of life as legal and respect other people who wish to adopt them. He/she does not need to identify or believe in these principles, but must not act against them, even where legal means to repeal them would be available (see 224–226). Such acceptance may be established through declarations, integration contracts, positive patterns of behaviour, or formal tests (see 224, 228).

From a theoretical point of view, the concept of legal acceptance as advanced by Orgad is an evident one. On a practical level, however, it seems difficult to verify and enforce. The 'native' population, after all, is free to use those means to further their own convictions, be they liberal or not. An

undertaking by immigrants to not act against the constitutional essentials can barely be more than an appeasement measure with the same effectiveness as a placebo. It might be conceivable to renounce citizenship in retrospect, if and when it transpires that it was obtained under the false pretence of an undertaking for his/her future behaviour. This could only capture those cases where legal acceptance thus defined did not exist in the first place. It could not apply to cases where the applicant had genuinely believed he/she would not act against the principles in the future and then later changed his/her mind, or else they would be condemned to be forever second-class citizens who are denied rights that 'native' citizens have; and this would be highly questionable in the light of the principle of equality.

3. The boundaries of the concept of "cultural majority rights"

3.1 Are "cultural majority rights" equivalent to the liberal-democratic constitutions?

Orgad's book sets off with the ambitious aim to develop a concept of 'cultural majority rights' to complement the concept of 'minority rights' which is already well-established in human rights law and constitutional law (see 170–181) (8). However, at least from a European perspective, it is not clear if such a complementary concept is really necessary. The reason for this contention is that the concept of 'cultural majority rights' is actually based on a very narrow understanding of 'culture'.

Orgad does not expressly define 'culture', although he does say at the beginning of his book that he uses the term both in its broad anthropological sense, which relates to education, family life, social interaction, leisure, arts, politics, habits, manners, traditions, folkways etc., and its narrower normative sense, which "centers on a concrete and bounded set of beliefs and norms that form a community's identity and shape its sense of right and wrong" (9). His solution to the current challenges of immigration is based on liberal-democratic principles and essential constitutional principles. It does not defend culture in its wide encompassing sense, but only that part of culture which is of fundamental and normative nature. Orgad's 'cultural majority rights' are therefore based on a normative concept of culture. They insofar constitute a departure from the prevailing broad use of the term in current debates, especially in connection with multiculturalism. Our focus is directed to what actually matters in a liberal-democratic society which might enhance the quality of debate about the cultural challenges of immigration. As valuable and helpful this focus on the genuinely important matters is, it also means that Orgad offers a very narrow answer (culture in a normative sense as a line of defence) to a very broad question (influx of 'foreign' culture in an anthropological sense). This in effect directs one back to the constitutional norms as the basis of any measures adopted in dealing with the challenges of immigration. The tools made available by Orgad to the 'diminishing majorities' in European countries are already contained in their respective constitutions. The majority populations in Europe already have the right to and do implement measures to restrict immigration into their territory in accordance with their constitutions – as Orgad himself describes in much detail (see 87–114). This begs the question if there is a difference between the 'cultural majority rights' and European liberal constitutions, or if they are actually the same. If some defence measures adopted by the states were illiberal, would they not be inconsistent with both the applicable constitutions and the tools made available by Orgad's concept? Put differently, if Orgad is suggesting that some measures could be viewed illiberal and therefore not permissive under his concept of 'cultural majority rights', although they are not being found unconstitutional under the respective national constitutions, this can only lead us to one of the following conclusions: (i) the national constitution at issue is not a liberal one; (ii) the national constitution is, indeed, a liberal one, but the measure has not yet been reviewed for its compliance with it; or (iii) the national constitution is a liberal one, but the review of its constitutional compliance was flawed. The first case would fall outside the scope of Orgad's concept, since the concept presumes a majority culture based on liberal-democratic values – as evidenced by Orgad's proposal of the two stages of immigration. In the second and third case, the concept of 'cultural majority rights' could apply, but the measure would be in breach of both the principles of the 'cultural majority rights' and the principles of the applicable national constitution. The scope would appear to be identical. In view of this, the 'cultural majority rights' proposed by Orgad appear to be equivalent to the liberal-democratic principles already contained in European liberal constitutions. There might, strictly speaking, not be a need for such majority rights.

3.2 Where are the limits?

Having established the liberal-democratic principles and essential constitutional principles as the abstract line of defence for the majority groups, it is not clear where exactly the line runs in practice. What does the majority group in a liberal society have to tolerate and where is it entitled to require the minority (immigrant) groups to adapt?

„Atmen Sie", Exarchia, Athen 2015. Foto: Ina Sattlegger

Orgad is critical of the reactions of the majority population to the cultural challenges which he describes as 'public hysteria' and 'moral panic' and gives some examples. The first refers to handshaking. He presents the case where a female Muslim teacher at a public school was suspended, because she refused to shake hands with men. Similarly, a male Muslim candidate for the position of client manager did not get the job after he refused to shake hands with women. The second example refers to Muslim parents who wanted their daughters to opt out of swimming lessons in schools which were part of compulsory education (see 72). Insofar as Orgad refers to 'hysteria' in the sense that the public discourse on these issues is tainted by an excess of emotions, lack of rationality, and, sadly, often even racist and islamophobic notions, he is right. He is also right as far as these issues tend to be seized and occupied by parties and movements on the far-right end of the political spectrum. However, Orgad criticises the reactions of the majority population without offering a closer analysis of the issues raised with regard to the application of liberal-democratic values.

It is true that highlighting and criticising 'the others' is a frequently used and questionable method to define one's own (superior) identity (see Saharso 2009: 15; Sauer 2009: 54). Any discussion of these topics therefore must be conducted in the most sensitive and careful manner. Yet this does not mean that a liberal-democratic society can bypass the question whether there might be a challenge to some liberal principles and, if so, which. Orgad's reasoning that the denial of the handshake is merely an act of rudeness (see 147) misses the point. Sex segregation and highly restrictive sexual morality should prompt us to ask what notions of gender relations and gender norms form the basis of the particular claims. One is reminded of Susan Moller Okin who says that "discrimination against women and girls is, at best, overlooked or mentioned briefly, only to be passed over. […] But gender inequality is nonetheless a problem that any liberal theorist needs to understand and address" (Okin 2002: 209). By doing so, one must be wary of the pitfalls of a patronising essentialist Eurocentricity (see 9). And one must fend off unwanted embraces by those who want to misuse the criticism of gender discrimination to further their xenophobic agendas. (Gender) equality is at the core of the liberal-democratic principles. The question we need to ask is what this behaviour stands for, what it conveys, and whether it is compatible with our liberal-democratic values. The understanding of women's 'nature' and the resulting gender norms underlying this sort of strict sex segregation is one that has been analysed by many Muslim feminists (Mernissi 1991; for further references which include Jewish

feminist writings see Shachar 2009). In comparison to the more prominent example of the head scarf, the handshake appears to be more interactive. The former is the wearing of a garment that is significant to the wearer for a number of reasons; it might also convey a message about the wearer's identity and insofar has an extrinsic effect. But it is not directed towards another person and in that respect can, in most cases, be of no concern to a bystander or affect other people's liberal rights (see 10). The latter, in contrast, is an act directed at another person. There is an immediate interaction between two people and the refusal of the handshake is an act directed at a particular person which might even implicitly convey a message to the bystanders about the person whose hand is being rejected. This may actually be still within the realms of our liberal principles in a purely private setting and no consequences (apart from possibly causing offence) should result from it. However, where the interests of the secular state as the provider of public education or of employers who have a duty of care towards their employees and a commercial interest in maintaining good relationships with its customers and business partners are concerned, the discussion has to go deeper.

With regard to a child not attending swimming lessons, that pupil might arguably still be well-integrated at school and be academically successful. So what harm can it do to miss those few hours in the annual school curriculum? Orgad mentions the court's argument that swimming lessons are a social norm in Germany and that migrants "have to deal with it" (73). What he fails to mention is that the German Administrative Court did try to balance the freedom of religion and the state's powers with regard to the school system. School functions as a place for both academic teaching and integration. It could not fulfil those functions, if it had to design its curriculum on the lowest common denominator of all stakeholders or if pupils were to pick and choose what suited their various personal beliefs (Dt. BVerwG 2013: 13). In view of the integrational function of schools which is indispensable for the community, the Court came to the conclusion that wearing a burkini was an acceptable compromise (ibid. 30). While some might base such claims on requirements of their religion, others might oppose that understanding of the same religion. A recent example for this is the case of an 81 year old devout Jewish woman who was requested to change seats in first class on her long-distance flight on EL AL, because a male Orthodox Jew refused to sit next to her (Sherwood, 2016). There does not appear to be agreement on one 'correct' interpretation of the religious doctrines (11). The liberal state is therefore left to answer the question about its own understanding of gender equality in accordance with its own liberal values – and not those of the immigrants' religion. Culture should not be used like a big blanket that is put over all members of ethnic or religious minority groups to explain and justify any and all behaviours. Such a blanket approach does no justice to the diversity within the minority groups and the multifarious interpretations of these cultures and religions (12).

4. Conclusion

The Cultural Defence of Nations in Europe aims to preserve and isolate the respective national cultures and shut out alien influences. Culture here is understood in a broad anthropological sense. The question of departure is a broad one. As an answer to this broad question Orgad develops a concept of 'cultural majority rights'. 'Needy majority' groups shall have the right to defend their culture. This right of defence, however, is a narrow one consisting only of the liberal-democratic principles and the essential constitutional principles. 'Cultural' in this context refers only to the fundamental normative part of culture. Narrowing down the 'cultural majority rights' to the fundamental principles of a liberal-democratic state unfortunately entails an unintended consequence. It appears to be equivalent to the already existing liberal-democratic constitutions of European nation states. There might actually not be a need for a distinct concept of 'majority rights'. Having said that, completing the comprehensive, factual and clear tour d'horizon of this multi-faceted and complex topic is a valuable contribution to the ongoing debate on immigration – if only to remind one of and make one re-appreciate the fundamental principles of the European liberal-democratic constitutions.

Maria Y. Lee ist Juristin und Doktorandin im Fach Rechtsphilosophie an der Universität Wien.

Remarks:

(1) Unless otherwise noted, all page references are to Orgad 2015.

(2) The majority group within a state finds itself in a minority position within the region. The sense of anxiety is not purely subjective but supported by evidence, e.g. the Baltic states bordering the Russian Federation.

(3) The majority has a rich history of persecution which is deeply rooted in its identity, e.g. Israel.

(4) The majority displays the state of mind of a minority; e.g. Slovakia in relation to its Hungarian minority due to its historical minority status within the Austro-Hungarian Empire.

(5) Orgad uses the terms 'majority rights' and 'cultural majority rights' interchangeably.

(6) Orgad expressly limits his analysis to the context of immigration (15).

(7) See Goodman (2010: 7) for an overview of residency requirements for ordinary naturalization in European countries.

(8) See Art. 1 and 27 International Covenant on Civil and Political Rights (ICCPR).

(9) For an overview of the pitfalls see e.g. Sauer 2009; Saharso 2009; Holzleithner 2009b. For a summary of the debate on Okin and essentialism see Jaggar 2009.

(10) There might be some settings where head coverings need to be discussed more in depth; (see Holzleithner 2009a). Moreover, face veils pose distinct additional questions; see the decision of the Austrian Supreme Court who upheld a dismissal of a Muslim employee who wore a niqab to work, (Austrian OGH 2016).

(11) Note Fatima Sadiqi: "Women are more and more conscious that they have been deliberately excluded from the sacred, not because Islam prescribed it but because Islam was revealed in a heavily patriarchal society that managed to engrave a specific picture of women in the Muslim unconscious" (Sadiqi 2006: 38).

(12) See also Phillips (2009: 246), who criticises the tendency to view all characteristics and behaviours as an expression of their culture.

Austrian OGH (2016) 9 ObA 117/15v Niqab.

Dt. BVerwG (2013) 6 C 25.12 Swimming Lessons.

Goodman, Sara W. (2010): *Naturalisation Policies in Europe. Exploring Patterns of Inclusion and Exclusion*. http://eudo-citizenship.eu/docs/7-Naturalisation%20Policies%20in%20Europe.pdf. (Zugriff: 06.24.2016).

Holzleithner, Elisabeth (2009a): *Der Kopftuchstreit als Schauplatz der Debatten zwischen Feminismus und Multikulturalismus. Eine Analyse entlang der Bedingungen für Autonomie*. In: Sabine Berghahn/Petra Rostock (Hg.): *Der Stoff, aus dem Konflikte sind. Debatten um das Kopftuch in Deutschland, Österreich und der Schweiz*. Bielefeld: Transcript, 341–360.

Holzleithner, Elisabeth (2009b): *Herausforderungen des Rechts in multikulturellen Gesellschaften. Zwischen individueller Autonomie und Gruppenrechten*. In: Birgit Sauer/Sabine Strasser (Hg.): *Zwangsfreiheiten. Multikulturalität und Feminismus*, 2. unveränd. Aufl., Wien: Promedia, 28–48.

International Covenant on Civil and Political Rights.

Jaggar, Alison M. (2009): *Okin and the Challenge of Essentialism*. In: Debra Satz/Rob Reich (Hg.): T*oward a humanist justice. The political philosophy of Susan Moller Okin*. Oxford, New York: Oxford University Press, 166–180.

Mernissi, Fatima (1991): *Geschlecht, Ideologie, Islam*. 4. Aufl., München: Kunstmann.

Okin, Susan M. (2002): *"Mistresses of Their Own Destiny". Group Rights, Gender, and Realistic Rights of Exit*. In: *Ethics* 112/2, 205–230.

Orgad, Liav (2010): *Illiberal Liberalism. Restrictions on Migration and Access to Citizenship in Europe*. In: *The American Journal of Comparative Law* 58/1, 53–105.

Orgad, Liav (2015): *The Cultural Defense of Nations. A Liberal Theory of Majority Rights*. Oxford: Oxford University Press.

Phillips, Anne (2009): *Geschlecht versus Kultur? RichterInnen, DemokratInnen und politische AktivistInnen*. In: Birgit Sauer/Sabine Strasser (Hg.): *Zwangsfreiheiten. Multikulturalität und Feminismus*. 2. unveränd. Aufl. Wien: Promedia, 237–257.

Rawls, John (1993): *Political liberalism*. New York: Columbia Univ. Press.

Sadiqi, Fatima (2006): *The Impact of Islamization on Moroccan Feminisms*. In: *Journal of Women in Culture and Society* 32/1, 32–40.

Saharso, Sawitri (2009): *Gibt es einen multikulturellen Feminismus? Ansätze zwischen Universalismus und Anti-Essenzialismus*. In: Birgit Sauer/Sabine Strasser (Hg.): *Zwangsfreiheiten. Multikulturalität und Feminismus*. 2. unveränd. Aufl., Wien: Promedia, 11–27.

Sauer, Birgit (2009): *Gewalt, Geschlecht, Kultur. Fallstricke aktueller Debatten um „traditionsbedingte" Gewalt*. In: Birgit Sauer/Sabine Strasser (Hg.) *Zwangsfreiheiten. Multikulturalität und Feminismus*. 2. unveränd. Aufl., Wien: Promedia, 49–62.

Scheffler, Samuel (2007): *Immigration and the Significance of Culture*. In: *Philosophy and Public Affairs* 2007/35, 93–125.

Shachar, Ayelet (2009): *What We Owe Women. The View from Multicultural Feminism*. In: Debra Satz/Rob Reich (Hg.): *Toward a humanist justice. The political philosophy of Susan Moller Okin*. Oxford, New York: Oxford University Press, 143–165.

Sherwood, Harriet (April 01): *Retired lawyer sues Israeli airline after she was asked to move seat. The Guardian*. http://www.theguardian.com/world/2016/apr/01/renee-rabinowitz-sue-israeli-airline-el-al-orthodox-gender-discrimination (Zugriff: 28.04.2016).

DIE EU IN ZEITEN DER KRISE

Herausforderungen für die Forschung

Gerda Falkner

Seit 2008 ist die Krise ‚in aller Munde', aber: Was zeichnet eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema aus? Wie viel können wir über die Zukunft wissen? Eine Reihe von Herausforderungen ergibt sich für die Europaforschung. Der Beitrag versucht, klare aber kurze Antworten zu geben. Er zieht dabei eine Reihe von Forschungsarbeiten heran, die in den vergangenen Jahren am EIF erarbeitet und in englischer Sprache bei internationalen Verlagen und Zeitschriften erschienen sind.

1. Der Begriff der Krise

Wir kennen aus den Medien, dass auch kleinere Konflikte schnell einmal als eine ‚Krise' präsentiert und so scheinbar spannender gemacht werden. Als Krise im engeren Sinn darf aber nur eine Situation gelten, die insofern kritisch ist, als ein Kippen in die eine oder andere Richtung absehbar ist (vgl. Falkner 2016: 219). Der alte Status Quo ist daher nicht länger gesichert und, falls eine neu gestaltende Politik nicht möglich ist, droht allenfalls ein ungeregelter, eventuell chaotischer Zustand. Dieser Krisenbegriff der wissenschaftlichen Sprache ist enger als jener, den die Medien und die breitere Öffentlichkeit meist verwenden.

Eine solch kritische Lage ist – nicht nur, aber auch – für Europa mit der Finanzmarktkrise ab 2008 eingetreten. Diese wurde maßgeblich durch den Niedergang der Investment Bank Lehman Brothers bewirkt, der Turbulenzen auf den US-‚Subprime-Märkten' für komplexe Immobilienanleihen und letztlich eine internationale Banken- und Vertrauenskrise auslöste. Weil letztlich vielerorts Banken mit öffentlichen Mitteln ‚gerettet' wurden, folgte eine Staatsschuldenkrise in Kombination mit Spekulationen gegen den Euro, was oft als ‚Euro-Krise' bezeichnet wurde. Insgesamt kann die Summe all dieser hier kürzest zusammengefassten Entwicklungen als Finanzkrise der EU bezeichnet werden (1.). Durch diese wesentlich befeuert, aber verstärkt auch durch andere Entwicklungen wie etwa die zunehmende Automatisierung, kam es zu einer Wirtschaftskrise (2.) mit heftigen Effekten wie sinkenden Masseneinkommen und steigender Arbeitslosigkeit sowie vielen weiteren nachteiligen Folgen in den Gesellschaften (etwa wachsendes Aggressionspotential) und für die Politik (Anstieg der „Protestvoten" zugunsten extremistische PolitikerInnen). Mittelfristig könnte das sowohl die Ökonomie als auch die Politik, wie wir sie seit dem 2. Weltkrieg kannten, deutlich verändern – und im Extremfall kippen lassen hin zu radikal weniger inklusiven und weniger liberal-demokratischen Systemen. Damit noch immer nicht genug, ist auch eine „Krise der internationalen Beziehungen" für die EU entstanden (3.): Verschiebungen in der globalen Machtbalance in Richtung Pazifik stellen die transatlantischen Beziehungen auf eine verstärkte Probe. Die Beziehungen zu Russland sind durch den Ukrainekonflikt und gegenläufige Interessen am Balkan angespannt, und die kriegerischen Auseinandersetzungen im nördlichen Afrika sowie die dadurch ausgelösten Flucht- und Migrationsbewegungen sind eine große humanitäre wie auch politische Herausforderung für Europa. An ihr könnte letztlich sogar die zwischenstaatliche Zusammenarbeit in Form der heutigen Europäischen Union möglicherweise scheitern, falls eine Negativspirale der dominante Faktor der nächsten Zeit wird (siehe dazu den letzten Abschnitt). Die genannten drei Krisen stehen in engem, teils ursächlichem Zusammenhang und verstärken sich oft gegenseitig. Daher ist heute von einem Konglomerat an Krisen zu sprechen, die miteinander funktional und zeitlich verbunden sind, aber jeweils andere Politikbereiche zentral berühren. Es macht Sinn, diese Aspekte getrennt in den Blick zu nehmen, aber zugleich darf die Gesamtperspektive nicht aus dem Blick gelassen werden – eine große Herausforderung für politikwissenschaftliche Forschung. Die im kommenden Abschnitt genannten Publikationen versuchten diesen Spagat.

2. EU-Politikfelder und das Krisenkonglomerat

Von der Perspektive der Politikfelder der EU aus betrachtet, wurde durch die Finanzkrise (oben 1.) vor allem die EU-Finanzmarktregulierung vor ganz neue und extrem dringende Herausforderungen gestellt. Sie konnte darauf immerhin vorerst stabilisierend, aber funktional nur zum Teil zufriedenstellend reagieren (vgl. Kudrna 2016). Nachdem viele Staaten von der EU die rechtliche Freigabe von staatlichen Stützungen für ihre Banken beantragten, ergaben sich auch Handlungserfordernisse für die EU-Wettbewerbspolitik, die teils über Nacht oder über ein Wochenende zu reagieren lernen musste und diese Beihilfen tatsächlich freigab (vgl. Botta 2016). Das vielleicht langfristig heikelste neue Spannungsfeld ist im Bereich der wirtschafts- und budgetpolitischen Koordination entstanden, wo ein enges Korsett für die einzelnen Staaten geschaffen wurde, wenngleich ohne expliziten Kompetenztransfer im formellen Sinne (vgl. Laffan/Schlosser 2016).

Die Wirtschaftskrise wiederum (oben 2.) schlug durch die bewirkte Verknappung der öffentlichen Budgets auf eine Reihe von Politikfelder durch, so etwa in den Bereichen Umwelt und Energie (vgl. Slominski 2016) sowie Gesundheit (vgl. Földes 2016). Spannend ist, dass die EU-Kommission vehement versuchte, den Bereich Forschung und Entwicklung von krisenbedingten Kürzungen auszunehmen, auch auf mitgliedstaatlicher Ebene (vgl. Ulnicane 2016). Die EU-Handelspolitik reagierte bislang mit keinem Kurswechsel auf die Krise, auch nicht im Sinne eines erneuten Protektionismus (vgl. Bollen et al. 2016). Dieses Muster war etwa in den 30er-Jahren des vorigen Jahrhunderts weitverbreitet. Allerdings könnte sich in nächster Zeit durchaus ein Richtungswechsel ergeben, ausgelöst durch die kontroversiellen Debatten und breiten Proteste gegen aktuelle Schritte der Handelsliberalisierung wie etwa TTIP oder CETA. Diese wie andere zukunftsträchtige Entwicklungen werden nicht zuletzt auch vom Ausgang bevorstehender Wahlgänge in der EU mitbestimmt werden.

Zwei EU-Politikfelder sind durch die vielfältigen Probleme der internationalen Beziehungen (3.) direkt berührt und vor besonders große Herausforderungen gestellt worden: die Außen- und Sicherheitspolitik der EU (vgl. Müller 2016) sowie die Asylpolitik (vgl. Trauner 2016). Die Analyse weist hier ganz klar nach, dass Krisen – und nicht einmal ein so manifestes Konglomerat an Krisen – keineswegs automatisch zu Integrationsfortschritten führen, sondern dass sich auch Blockadesituationen ergeben können, die in diesem Fall menschenrechtlich sowie europapolitisch extrem heikel sind.

3. Krisen und Integrationsschritte – Widerhall oder Widerspruch?

Jean Monnet hat vor Jahrzehnten festgestellt, dass Krisen durchaus fruchtbar für die europäische Integration sein können: „Europe will be forged in crises, and will be the sum of the solutions adopted for those crises" (Monnet 1978: 417).

Allerdings ist die EU ein politisches System mit großer Blockadeanfälligkeit. Seit Mitte der 1980er Jahre wurde sie daher – neben dem Föderalsystem der BRD – als prototypisches Beispiel einer möglichen ‚Politikverflechtungsfalle' beschrieben (vgl. Scharpf 1988; für die Auswirkungen in einzelnen Politikfeldern, siehe Falkner 2011). Sinnvolle Gesamtlösungen können nur allzu leicht daran scheitern, dass im Rat als dem zentralen Entscheidungsorgan der EU (ebenso wie im Europäischen Rat der Staats- und Regierungschefs) von den jeweils zuständigen RessortministerInnen die einzelstaatlichen ‚nationalen Interessen' ungefiltert eingebracht werden können und dass die Entscheidungsregeln hohe Konsenserfordernisse aufstellen, ja teils sogar noch immer Einstimmigkeit verlangen. Dies ist angesichts der Größe der heutigen EU mit 28 Mitgliedstaaten und den oft recht komplexen Interessenslagen keineswegs einfach zu bewerkstelligen. In der Praxis besteht überdies ganz unabhängig von den Vertragsbestimmungen eine starke Konsensorientierung, die auch dadurch bedingt ist, dass die EU in den meisten Angelegenheiten vor unüberwindlichen Problemen steht, wenn EU-Recht gegen den Willen von Regierungen in den Mitgliedstaaten Geltung verschafft werden soll (es sei daran erinnert, dass beispielsweise bei der Frage der Verteilung von Flüchtlingen innerhalb der EU einige neuere Mitgliedstaaten überstimmt wurden, aber dass die praktische Durchsetzung dessen jetzt scheitert). In anderen Worten: Vielfach haben einzelne Regierungen noch immer Vetomacht, und selbst andernfalls ist die ‚doppelte Mehrheit' gemäß dem Vertrag von Lissabon (55% der Staaten, 65% der Regierungen) keine kleine Hürde für das

Zustandekommen von Regelungen auf EU-Ebene. Dies gilt schon in ‚normalen' Zeiten, was aber angesichts der – oben beschriebenen – Krise? Einigen sich die Staaten leichter, wenn der Problemdruck steigt?

Mit dieser essentiellen Frage für die Gegenwart und Zukunft Europas befasste sich am Institut für europäische Integrationsforschung der Universität Wien ein internationales Kooperationsprojekt (vgl. Falkner 2016). Die oben schon genannten neun wesentlichen EU-Politikfelder wurden auf Grundlage eines gemeinsamen Forschungsdesigns eingehend analysiert und miteinander verglichen: Finanzmarktregulierung, Koordinierung der Wirtschaftspolitiken, Wettbewerbspolitik, Handelspolitik, Energie und Klimaschutzpolitik, Gesundheitspolitik, Forschung und Innovation, Migrationspolitik, sowie Außenpolitik. Beteiligt waren alle Forscherinnen und Forscher auf Postdoc-Ebene im Institut für europäische Integrationsforschung sowie hochrangige internationale Kolleginnen und Kollegen vom Europäischen Hochschulinstitut in Florenz (EUI) sowie von der Universität Leuven in Belgien.

Auf den Punkt gebracht werden hier die Ergebnisse knappest präsentiert. Drei notwendige Bedingungen müssen erfüllt sein, damit wir mit guten und jetzt wissenschaftlich fundierten Gründen erwarten dürfen, dass eine Krise zur Reform führt:

- bedrohliche Verschlechterung des Zustandes im Politikfeld
- mit negativen Konsequenzen für (fast) alle Mitgliedstaaten, und
- enge zeitliche Limits, um ein mögliches Kippen des (mindestens sektoralen) Systems noch zu verhindern.

Anhand der verschiedenen Politikfeld-Studien wird ersichtlich, dass ein oder zwei dieser Faktoren alleine nicht ausreichen: Wenn keine ernsten Konsequenzen drohen, kommt die EU ohnehin selten ‚in die Gänge' in Richtung grundlegender Politikreformen (Beispiel: das jahrzehntelange ‚Durchwursteln' in der Außen- und Sicherheitspolitik). Wenn nur einige wenige Mitgliedstaaten von problematischen Entwicklungen überwiegend betroffen sind, gibt es zu geringe Solidarität um angesichts der konsensorientierten Entscheidungsregeln der EU gemeinsame Problemlösungen durchzusetzen (Beispiel: Migrationsdruck führte bislang nicht zu einer nennenswerten Reform der EU-Asylpolitik). Und wenn kein großer Zeitdruck besteht und sich ein Politikversagen erst nach – eventuell sogar vielen weiteren – Wahlen abzeichnen würde, bewegt sich auch wenig (Beispiel: bei der Umwelt- und Klimapolitik werden zwar gravierende, aber erst längerfristig einschneidende Konsequenzen des jetzigen Nichthandelns erwartet).

Wo alle drei Faktoren gegeben waren, zeigt die Studie, dass und wie die jeweilige EU-Politik trotz mühsamer Prozesse und harter Konflikte grundlegend reformiert wurde. So hätten Bankenpleiten zu Staatsbankrotten und einem Scheitern des Euro führen können – reagiert wurde mit einem ‚Quantensprung' in der sogenannten EU-Bankenunion, sowie mit weitreichenden wettbewerbspolitischen Verfahrensanpassungen. Dies machte Entscheidungen über ‚Bankenrettungsmaßnahmen über Nacht' möglich, also unter Berücksichtigung des zeitlichen Rhythmus der Finanzmärkte. Aber ist das ausreichend (inhaltlich wirklich zufriedenstellend sind die Neuerungen aus wissenschaftlicher Sicht ohnehin nicht, vgl. dazu die oben zitieren Beiträge), um die Krise als ‚gelöst' zu bezeichnen?

4. Mission complete?

Wohl eher nicht, denn viele Expertinnen und Experten sind skeptisch, dass die vollzogenen Reformen der EU ausreichen werden, um die Lage längerfristig zu stabilisieren. Obwohl zu hoffen steht, dass sich die Dinge günstig entwickeln, wäre also aus funktionaler Sicht eine Entwarnung wohl verfrüht.

Obendrein ergeben sich aus der ‚Krisenpolitik' der EU zusätzliche Ansatzpunkte für Kritik. Die teils extrem harten Auswirkungen der außengesteuerten Budgetsanierungspolitik auf die Bevölkerung in (vor allem, nicht nur) Griechenland widersprachen vielfach den im Zuge der europäischen Integration zuvor vielbeschworenen Grundsätzen eines ‚sozialen Europas'. Sie könnten eine gedeihliche Zusammenarbeit in der Zukunft erschweren, das gegenseitige Vertrauen in der EU tendenziell schädigen sowie vielerorts EU-Ressentiments weiter anfachen – selbst falls die Eurozone letztlich in der heutigen Form überleben sollte. Aus demokratiepolitischer Perspektive ist festzustellen, dass die Notmaßnahmen zur Krisenbekämpfung vielfach außerhalb der vertraglich festgelegten Bestimmungen, auf unkonventionellen Wegen und ad hoc herbeigeführt wurden. Vor allem die zentrale Rolle Deutschlands und insgesamt der Regierungen gegenüber den Parlamenten wurden als Mankos auf Ebene der ‚input legitimacy' (vgl. Scharpf 1999) vielfach

kritisiert. Wenn nicht der inhaltliche Erfolg der Maßnahmen langfristig überzeugen kann und so die ‚output legitimacy' (vgl. ebd.:) im Gegenzug deutlich erhöht wird, könnte dies den ‚Euroskeptizismus' weiter befeuern – der in Zeiten des Populismus ohnehin Hochkonjunktur hat und heute ein für die EU durchaus bedrohliches Phänomen darstellt.

Sind Ideallösungen in Sicht? Keinesfalls. Weder wird die EU demnächst Konsens in den vielen offenen Streitfragen finden können, noch würde ein Zusammenbruch der EU per se ein Ende der ‚Krisenzeiten' bringen. Abgesehen von den damit einhergehenden mindestens mittelfristigen rechtlichen sowie politischen Verwerfungen und profunden Unsicherheiten für Ökonomie und Gesellschaften (die Komplexität des Brexit scheint dagegen ja noch minimal) wäre auch ohne die EU die Rolle Europas in einer wirtschaftlich längst weitgehend entgrenzten Welt noch unklarer. Angesichts der (oft berechtigten) Kritik an Details konkreter EU-Politik wird nämlich häufig übersehen, dass die europäischen Einzelstaaten weder a) dauerhaft oder gar lückenlos zufriedenstellender agieren als die EU, und dass sie b) in einer globalisierten Welt per se noch keine unbedingt sinnvolle Alternative zum regionalen Integrationsgebilde darstellen: nur eine handlungsfähige EU kann auf der heutigen weltpolitischen Bühne realistisch betrachtet einen gewichtigen Einfluss ausüben und nur sie hätte wohl überhaupt eine Chance, das (jedenfalls bis vor kurzem als solches gepriesene) ‚europäische' Demokratie- und Sozialmodell für die Zukunft auch nur ansatzweise verteidigen zu können. In Abwesenheit einer fundamentalen Reform der globalen Governance ist daher zu bezweifeln, dass ein kurzfristiger Wegfall der EU-Ebene ohne gravierende ökonomische, soziale und rechtsstaatliche Rückschritte ablaufen würde und von den danach übrig bleibenden (im Weltmaßstab gesehen) Klein- und Kleinststaaten für ihre BürgerInnen wohlstands- und friedenserhaltend bewältigt werden könnte. Daher bezeichnen auch AutorInnen, die ein Ende des Kapitalismus und/oder des heutigen internationalen Freihandelssystems und/oder der heutigen EU kommen sehen oder aktiv anstreben, den Übergang beispielsweise als eine Zeit vielfacher Verwerfungen (vgl. Streeck 2016) oder als ‚crash' (vgl. Scharpf 2014), und Detailentwürfe für einen Weg vom heutigen zum einem anderen, eventuell besseren, Zustand (nach der EU, nach dem Freihandel, nach dem Kapitalismus) fehlen noch weitgehend. Populistische PolikerInnen wiederum lassen so schwierige Themen wie einen gedeihlichen Übergang von den von ihnen meist pauschal kritisierten heutigen Zuständen, inklusive relevanten EU-Politiken, zu den von ihnen gepriesenen Heilszuständen in der Zukunft typischerweise gänzlich unerwähnt.

Kommt in absehbarer Zeit ein Zusammenbruch der EU oder nicht? Insgesamt ist diese Frage aus heutiger Sicht nicht eindeutig zu beantworten, weil die Gesamtentwicklung von allzu vielen Einzelfaktoren abhängt. Einige vermögen potentiell starke Dynamiken mit internationaler ‚Ansteckung' in Gang zu setzen um im Extremfall die beharrende Kraft der existierenden Institutionen auszuhebeln, welche andererseits aber fraglos auch starkes Gewicht besitzt. Immerhin können zwei idealisierte Szenarien entwickelt werden, die durch die Benennung zentraler Faktoren bzw. Ebenen sowie durch die Verdeutlichung eines Kontrastes neue und etwas differenziertere Einsichten ermöglichen, wie in folgendem

Table 1: *Alternative scenarios of crisis development (highly stylized)*, (Falkner 2016: 964).

State of crisis	Mounting challenges lead to a dangerous tipping point (financial, economic, political, social etc.) and press towards policy reforms (at this moment, particularly in migration policy and external affairs) ↓ ↓	
	Vicious circle	*Virtuous circle*
Political discourse + interaction orientation	Antagonistic "national" interests + advantages of autonomy are stressed, competition instead of cooperation ↓	EU is perceived + marketed as community of fate, necessary means to perform well in a globalised world, best available institution for effective problem-solving ↓
EU policy development	EU cannot forge a consensus and gets stuck in joint-decision traps ↓	EU manages an extension of relevant policies with innovative and integrative solutions to fight the crisis and its distributional consequences ↓
Political legitimacy: output side	Failure to agree on effective measures causes shortcomings in output legitimacy ↓	Output legitimacy is enhanced by successful problem-solving ↓
Political legitimacy: input side	Extra-Treaty forms of crisis management, e.g. side-lining EP, causes shortcomings in input legitimacy ↓	EU improves the democratic quality of its crisis management to improve input legitimacy ↓
Electoral outcomes	Next electoral cycle brings more anti-EU politicians in national and EU institutions ↓	Next electoral cycle brings more pro-integration politicians in national and EU institutions ↓
	THIS CLOSES THE FEEDBACK LOOP since with more (less) nationalist politicians in the decisive institutions, less (more) joint problem-solving will be possible in the EU. Hence, the problems figuring in the first line of this table will be reinforced (or alleviated). ↓ (Go back to line 1)[2] ↓	

Schaubild (der Kürze wegen in englischer Sprache) dargestellt: Ebenso ist es möglich, zwei ‚frames' darzustellen, durch welche die hier diskutierte Krise der EU tendenziell in jeweils eine Richtung beeinflusst werden kann (was auch allen politisch Aktiven eine zumindest minimale Chance zur Mitgestaltung gibt) – entweder im Sinn vertiefter Kooperation oder aber im Sinn verstärkten Antagonismen und politischer Auseinanderentwicklungen zwischen den EU-Staaten. Tabelle 2 bietet eine solche schattenrissartige Überblicksperspektive, notwendigerweise wiederum stark stilisiert und zugunsten der Kürze in englischer Sprache. Geht es in eine oder in die andere Richtung, oder werden sich unterschiedliche Dynamiken doch gegenseitig in der Waage halten? Die kommenden Jahre werden jedenfalls spannend werden und für die Europaforschung gibt es viel zu tun!

Gerda Falkner leitet das Institut für europäische Integrationsforschung der Universität Wien (EIF).

Table 2: *Two frames interpreting the crisis*, Source: (Falkner 2016: 965).

	"integrative" framing	*"disintegrative" framing*
Perceived causes of the crisis	shared responsibility: - Uncontrolled liberalization of globally interdependent financial markets executed at national, EU, and global levels - In the EU, *all* governments and experts from all member states agreed to decisions that are, with the benefit of hindsight, suboptimal (e.g. allowing countries without sound finances to join EMU; not giving Eurostat rights to check national data; contributing to banking bubbles e.g., in Ireland; not giving sufficient funding to the UN to take good care of Syrian refugees in Lebanon and Turkey, etc.)	blaming of a few: - Mismanagement and bad decisions taken in the "crisis countries" only (despite severe deficits and blocked reforms also in the other member states) - E.g., Irish banking crisis caused only by Irish banks (despite tight interactions with EU, ECB and other member states' experts); - E.g., Greek fiscal crisis only caused by internal malfunctioning (despite close involvement of German and French banks and enterprises, and centripetal forces of incomplete EMU) - E.g., Italy and Greece to blame if refugees now come to Germany, Sweden, Austria
Promoted answers to the crisis	EU action - to jointly reach functionally better solutions to frontier-transgressing problems in Europe - to join forces and cooperate externally in a globalized world - to focus on the common good	Unilateral action with - perception that 'my country is better off on its own' - neglect of globalization and frontier-transgressing character of problems - 'national interest' pitched against others' interests

Bollen, Yelter/Ferdi De Ville/Orbie Jan (2016): *EU trade policy. persistent liberalisation, contentious protectionism*. In: *Journal of European Integration* 38/3, 279–294.

Botta, Marco (2016): *Competition policy. safeguarding the Commission's competences in State aid control*. In: *Journal of European Integration* 38/3, 265–278.

Falkner, Gerda (2016): *The EU's current crisis and its policy effects: research design and comparative findings*. In: *Journal of European Integration* 38/3, 219–235.

– (ed.) (2011): *The EU's Decision Traps. Comparing Policies*. Oxford: Oxford University Press.

Földes, Maria Eva (2016): *Health policy and health systems: a growing relevance for the EU in the context of the economic crisis*. In: *Journal of European Integration* 38/3, 295–309.

Kudrna, Zdenek (2016): *Financial market regulation: crisis-induced supranationalization*. In: *Journal of European Integration* 38/3, 251–264.

Laffan, Brigid/Pierre Schlosser (2016): *Public finances in Europe: fortifying EU economic governance in the shadow of the crisis*. In: *Journal of European Integration* 38/3, 237-249.

Monnet, Jean (1978): *Memoirs*. trans. Richard Mayne, Garden City: Doubleday & Company.

Müller, Patrick (2016): *EU foreign policy: no major breakthrough despite multiple crises*. In: *Journal of European Integration* 38/3, 359–74.

Scharpf, Fritz W. (1988): *The Joint-Decision Trap. Lessons from German Federalism and European Integration*. In: *Public Administration* 66/3, 239–78.

– (1999): *Governing in Europe: Effective and Democratic?* New York: Oxford University Press.

– (2014): *After the Crash. A Perspective on Multilevel European Democracy*. In: Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung Discussion Paper 21, 1–26.

Slominski, Peter (2016): *Energy and climate policy: does the competitiveness narrative prevail in times of crisis?* In: *Journal of European Integration* 38/3, 343–357.

Streeck, Wolfgang (2016): *How Will Capitalism End? Essays on a Failing System*. London: VersoBooks.

Trauner, Florian (2016): *Asylum policy: the EU's 'crises' and the looming policy regime failure*. In: *Journal of European Integration* 38/3, 311–325.

Ulnicane, Inga (2016): *Research and innovation as sources of renewed growth? EU policy responses to the crisis*. In: *Journal of European Integration* 38/3, 327–41.

„Wir verteidigen die Information der BürgerInnen!“

Interview mit Rubina Möhring, Reporter ohne Grenzen

Rubina Möhring ist Autorin und Journalistin. Seit 2001 ist sie Vorsitzende von Reporter ohne Grenzen Österreich (ROG) und engagiert sich international für Informationsfreiheit. Wir haben mit ihr über die Mediensituation weltweit, die Freiheit von JournalistInnen und die Lage in der Türkei gesprochen.

Kannst Du uns kurz erklären, was Du für Reporter ohne Grenzen machst und was gerade speziell in der Türkei die Probleme sind?

Ich bin seit 2001/02 Vorsitzende von ROG Österreich. Das war zuvor der bekannte Wirtschaftsjournalist Franz C. Bauer. Als dieser dann zum Vorsitzenden der JournalistInnengewerkschaft gewählt worden war, wäre dies mit dem Vorsitz von ROG Österreich unvereinbar gewesen. Ich war ein Jahr zuvor ROG-Mitglied geworden und da hatte mich Franz C. Bauer gefragt, ob ich das Amt der geschäftsführenden Präsidentin übernehmen wollte. Ich habe ja gesagt. Das Headquarter von ROG-International ist in Paris angesiedelt, wir haben neun Sektionen. Die deutsche Sektion ist sehr groß, so wie Deutschland auch sehr groß ist. Österreich ist klein, auch die Sektion ist entsprechend kleiner dimensioniert. Derzeit haben wir rund 150 Mitglieder. Ich wäre froh und es wäre sehr wichtig, wenn es mehr wären. Denn unsere Aufgaben wachsen ständig.

ROG ist eine NGO zur Verteidigung der Informationsfreiheit. Früher hieß es Pressefreiheit, aber das greift inzwischen nicht mehr weit genug, es geht um Medienfreiheit, um Informationsfreiheit. ROG ist nicht so etwas wie eine Gewerkschaft, sondern wir verteidigen die Information der BürgerInnen – Nachrichten, die natürlich wiederum durch die JournalistInnen gewährleistet werden. Deshalb kämpfen wir auch selbstverständlich für JournalistInnen und deren Sicherheit. Wir verhandeln aber keine Tarifverträge aus, sondern wir setzen uns da ein, wo JournalistInnen in Gefahr sind und dort, wo keine Informationen mehr für LeserInnen, HörerInnen oder SeherInnen dank der Arbeit der Medienmenschen zur Verfügung stehen können. Leider wird unsere NGO immer wichtiger, da doch ein ziemlicher Backlash in Sachen Menschenrechte und Medienfreiheit eingetreten ist. Spätestens seit 9/11 heißt die politische Devise leider, Sicherheit sei wichtiger als Menschenrechte. Wir haben gesehen, wie die Einschränkung der Medienfreiheit in Ungarn forciert wurde und wird, seit 2010 Victor Orban zum Ministerpräsidenten gewählt worden war. Wir sehen die Entwicklung in Polen seit dem Wahlsieg der rechtskonservativen Partei PiS (Prawo i Sprawiedliwość, dt. Recht und Gerechtigkeit), die im Herbst 2015, also erst vor knapp eineinhalb Jahren, die Regierung übernommen hat, – die kritische polnische Journalistin, Ewa Siedlecka, wurde übrigens hier in Wien mit unserem 2002 ins Leben gerufenen „Press Freedom Award – A Signal for Europe“ kürzlich ausgezeichnet. Wir beobachten das Schweigen einst kritischer Medienmenschen in Russland, in China und jetzt leider auch in der Türkei. Das ist sehr bedrückend.

Siehst Du solche Gefahren auch in Ländern wie Österreich, Frankreich, Deutschland kommen?

Man weiß das nicht so genau. Wenn ich daran denke, wie sehr unser Innenminister am Demonstrationsrecht rütteln will und nun kleine – nicht wirklich notwendige Korrekturen durchgesetzt hat – das ist natürlich auch eine Verletzung des Menschenrechtes auf Meinungsfreiheit. Ich habe das Gefühl, Menschenrechte werden inzwischen von manchen PolitikerInnen eher als eine lästig gewordene, demokratiepolitische Angelegenheit gesehen. Diese Rechte stehen nicht mehr überall hoch im Kurs und damit auch nicht die Medien- und Informationsfreiheit.

Wie sieht das in der Türkei konkret aus? Mit welchen Repressionen muss man rechnen?

In der Türkei ist das wirklich ganz schlimm, ganz, ganz schlimm. Ich habe selbst in der Türkei gelebt. Ich kenne das Land gut und ich werde nie die Liebenswürdigkeit und Hilfsbereitschaft der dortigen Menschen vergessen. Was sich in diesem Land jedoch nun seit dem Putschversuch Mitte Juli vergangenen Jahres abspielt, ist haarsträubend. Es herrscht nach wie vor Ausnahmezustand, das bedeutet, alle demokratiepolitischen Kontrollen sind außer Kraft gesetzt. Kürzlich hat Präsident Erdoğan wieder den Ausnahmezustand verlängert, weil noch nicht alle angeblichen FeindInnen des Staates dingfest gemacht worden

seien. Erst Ende April hat die türkische Regierung – also kurz nach dem Referendum – wiederum tausende Beamte entlassen: u.a. JustizmitarbeiterInnen und PolizistInnen. In Summa wurden seitens dem Putschversuch am 15. Juli 2017 bereits mehr als 120.000 Menschen von Dienst suspendiert und über 40.000 Menschen verhaftet.
Zigtausende sind arbeitslos. Über 150 JournalistInnen sitzen in Untersuchungshaft. Weit über 150 Medienhäuser wurden geschlossen. Man weiß gar nicht, wie viele Medienmenschen tatsächlich arbeitslos oder in andere Berufsbranchen umgestiegen sind. Vor einigen Wochen hat der türkische Innenminister eine Presseerklärung herausgegeben, es seien gar nicht so viele JounralistInnen inhaftiert. Es seien ‚nur' 30, denn die anderen seien ja ‚Arbeitslose' bzw. ‚berufliche UmsteigerInnen', insofern also keine JournalistInnen mehr. – Die Logik ist beeindruckend.

Die Inhaftierten, die Du jetzt angesprochen hast – weiß Reporter ohne Grenzen etwas über die Bedingungen in den Gefängnissen? Es wird über Folter spekuliert.
Ja, wir haben Berichte. Es ist ja kürzlich der Korrespondent der deutschen Tageszeitung „DIE WELT", Deniz Yücel, in Untersuchungshaft gekommen. Er macht Haftprotokolle, wobei er natürlich auch nicht alles aufschreiben kann. Die Schriftstellerin Asli Erdoğan beschrieb, wie es in diesen Gefängnissen ausschaut, so wie sie es erlebt hat: die Bettdecken sind verdreckt und stinken nach Urin. Es muss grauenhaft sein. Im vergangenen Jahr war ich als Prozessbeobachterin in Istanbul. Unter den Angeklagten war auch der ehemalige Chefredakteur der kurdischen Zeitung Özgür Gündem, Inan Kizilkaya, der im Frühherbst verhaftet worden war. Sein Gesicht war bleich wie eine Wand. Offensichtlich hatte er seit seiner Verhaftung lange nicht mehr unter freiem Himmel sein dürfen.
Chefredakteur Inan Kizilkaya wurde von den Gefängnispolizisten so untergehakt in den Gerichtssaal geschleppt wie ein Schwerverbrecher. Er begann mit der Beschreibung der unzumutbaren Haftbedingungen. Reaktion des Richters: „Das interessiert uns nicht, das ist nicht Thema des Tages, Thema des Tages ist Ihr Fall. Was haben Sie zu Ihrer Verteidigung vorzutragen?" die Antwort das Angeklagten: „Ich habe nichts vorbereiten können, ich habe kein Papier und Bleistift bekommen." Er sprach seinen Wunsch aus, künftig nicht mehr in einem der bekanntermaßen entwürdigenden Polizeiwagen vom Gefängnis zum Gerichtshofe gebracht zu werden, um an den nicht minder entwürdigenden Verhandlungen teilnehmen zu müssen, Inan Kizilkaya wirkt bereits wie ein gebrochener Mensch. Ich habe, als ich das letzte Mal zur Prozessbeobachtung im Jänner da war, mit der Frau von Ahmet Şık (einem Autor und Journalisten, der im Dezember 2016 zum wiederholten Mal verhaftet wurde, Anm. d. Red.) gesprochen, die exzellent Deutsch spricht. Sie hat mir vieles erklärt. Was ist Folter, was fällt in den Bereich Folter? Şık hatte zum Beispiel die ersten drei Tage nichts zu trinken bekommen. Es wird jetzt nicht wie im Mittelalter gefoltert, aber es gibt auch psychische Foltermethoden.

Ist die Türkei ist kein Rechtsstaat mehr und schon ein autoritärer Staat?
Sie ist auf dem besten Wege dazu, kein Rechtsstaat mehr zu sein. Dies dürfte absehbar sein. Was der Präsident will, geschieht. Das Parlament ist ja jetzt schon eine Farce. Zumal nach dem Referendum vom 16. April, das Erdoğan zwar knapp aber doch gewonnen hat. Dieses Referendum beinhaltet eine enorme Machterweiterung des Präsidenten Erdogan und eine Marginalisierung der Macht des Parlamentes. Diktatur ist ein gefährliches Wort, warten wir also ab, wie sich die türkische politische Leitung entwickelt. Recep Tayyip Erdoğan ist demokratisch gewählt, das ist genau das gleiche Phänomen wie bei Orbán in Ungarn und bei der jetzigen Regierung in Polen. Wie sich die USA unter Trump entwickelt, wird man sehen. Ein Freund der Medien ist der neue US-Präsident jedenfalls nicht.

Warum hat Erdoğan es überhaupt nötig, so strikte Regelungen zu treffen? Wäre er schwach ohne diese Maßnahmen?
Ich weiß es nicht. Ich glaube, die Macht ist so verführerisch, dass man immer mehr will, wenn man sie hat. Es gibt Menschen, die dann nicht genug bekommen.

Wie wirkt sich das auf die Beziehungen zur Europäischen Union aus? Denkst Du, dass irgendjemand in der Türkei noch Hoffnungen auf einen Beitritt hat? Die Gespräche sind zwar jetzt auf Eis gelegt, aber es gibt noch den Steuerungsmechanismus.
Ich halte es für wichtig, dass die Möglichkeit dieser Verhandlungen weiterbesteht. Sie sollten nicht abgebrochen werden, sie sind jetzt ohnedies extrem unterkühlt. Abbrechen halte ich für verkehrt, weil man damit jeden Dialog und Kontakt kappt. Es ist einfacher, irgendwann einen

Dialog wiederaufzunehmen, als ihn neu aufzubauen, nachdem er bereits abgebrochen worden war. Das hört sich vielleicht nach Haarspalterei an, ist es aber nicht. Im Moment rechnet niemand konkret mit einem zeitlich absehbaren Beitritt der Türkei zur EU. Die Türkei wurde spätestens 2005 von der damaligen österreichischen Außenministerin Ursula Plassnik mit deren Forderung, die EU-Beitrittsbedingungen für die Türkei zu verschärfen, vor den Kopf gestoßen. Vieles hatte sich damals in diesem Land schon in Sachen Menschenrechtswahrung verbessert aufgrund der Bemühungen, Mitglied der EU zu werden. Sehr, sehr viele – vor allem menschenrechtsorientierte Menschen in der Türkei – freuten sich auf den EU-Beitritt, Österreich sagte damals wie heute ‚nein' und die Antwort der türkischen Regierung heißt dann vielleicht auch irgendwann ‚nein, das haben wir doch gar nicht nötig'.

Geopolitisch ist die Türkei sehr wichtig gelegen zwischen Orient und Okzident. Die Türkei ist NATO-Mitglied. Erdoğan kokettiert jetzt mit Putin. Dann ist da auch noch die Flüchtlingsfrage, die Europa auch erpressbar machen könnte. Hierbei geht es nicht nur um schnödes Geld: Wenn Europa nicht das tut, was Erdoğan will, dann schickt er die Flüchtlinge. Und das ist eben jenes böse Spiel, das da im Moment gespielt wird, auch auf Kosten der Menschen in der Türkei, die ausreisen wollen. Es gibt eine schwarze Liste. Wer da draufsteht, hat eh schon verloren, der/die kommt auch nicht mehr aus dem Land heraus, der/die verliert seinen/ihren Job. Ich habe kürzlich einen Blog über die Inhaftierungswelle und die desolate Situation von JournalistInnen in der Türkei auf derstandard.at geschrieben. Da war ein Posting, das von einem Akademiker, einem Uniprofessor handelte, der Selbstmord begangen hatte, weil er auf diese Liste gekommen ist. Er konnte auch das Land nicht mehr verlassen, weil sein Pass annulliert worden war. Und das obwohl er zu denjenigen gehört habe, die gegen die PKK waren und in diesem Zusammenhang auch öffentlich aufgetreten ist.

Viele sind verzweifelt. Vor einigen Wochen waren türkische JournalistInnen und MedienanwältInnen hier, die die Situation erklärt haben. Auch sie wissen nicht, wie es weitergehen soll. Sie kriegen keine Presseausweise mehr – normalerweise ist es üblich, dass im Januar routinemäßig die Presseausweise verteilt werden. Bisher haben sie noch keinen neuen bekommen, auch die KorrespondentInnen

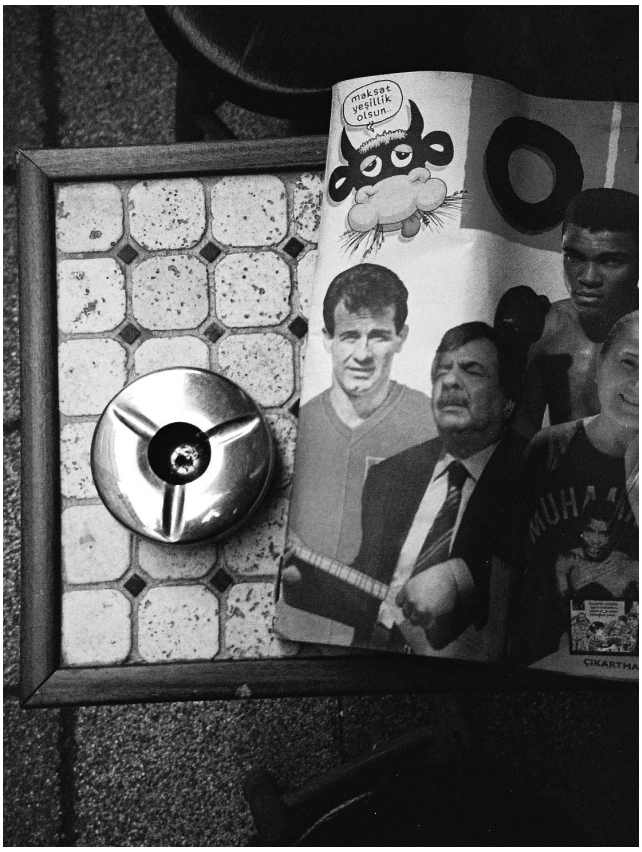

be my hero, Männlichkeiten und Popkultur, Istanbul, 2016.
Foto: Ina Sattlegger

nicht. Sie haben alle Angst. Viele wollen gar nicht mehr zusammen mit Can Dündar (dem ehemaligen Chefredakteur von Cumhuriyet, Anm. d. Red.), der ins Exil geflohen ist, auftreten, aus Angst ums eigene Leben.

Diese Angst habe ich auch in der Vorbereitung auf das Interview gespürt. Ich habe mit einem Freund in der Türkei gesprochen. Er hat gefragt: „Was kann ich als Bürger, also nicht als Journalist, machen, ohne auf diese schwarze Liste zu kommen?" Gibt es in der Türkei im Moment überhaupt Formen von Protest und Widerstand?

Es gibt noch genügend Menschen, die das nicht akzeptieren. Aber laut sagen das nicht mehr viele. Viele gehen in die innere Emigration. Der Schriftsteller Orhan Pamuk hat kürzlich der Zeitung Hürriyet ein Interview gegeben und darin gesagt, dass er nicht für das Referendum stimmen würde. Das Interview ist nicht veröffentlicht worden. Jeder, der sich gegen das Referendum stellt, hat ausgespielt.

Hat das Referendum über die Verfassungsreform in der Türkei diese Tendenz zur inneren Emigration verstärkt?

Es haben sehr viele gegen die Änderungen gestimmt. Es war toll zu sehen, wie frei die Journalistinnen, die nach Wien gekommen sind, gesprochen haben. Allerdings hatten sie verlangt, dass Fragen schriftlich vorgelegt werden, weil sie nicht wollten, dass türkischen Spitzel von der Botschaft oder vom Geheimdienst Fragen stellen, mit denen sie überrumpelt werden und sich mit der Antwort schaden. Da sieht man, wie groß die Angst ist. Ich nenne auch keine Namen mehr, um niemanden zu gefährden. Ob das nun zu einer Explosion kommen wird, weiß man nicht. Ich glaube nicht, dass dies in absehbarer Zeit geschieht. Jetzt kommt erst einmal das große Schweigen.

Wie informieren sich denn die TürkInnen derzeit?
Es gibt noch Zeitungen, auch über das Internet kommen Informationen. So ist es noch nicht. Ausländische Medien können noch empfangen werden. Die große Gefahr ist: Die Intellektuellen wissen sich zu helfen, wie sie Informationen kriegen und wie sie ihren Kopf wachhalten, aber der Großteil der Medien ist gleichgeschaltet. Es gibt jetzt vor allem Boulevardmedien, die bevorzugt über Society-Tratsch berichten. Die wesentliche Ausnahme ist die traditionelle Tageszeitung Cumhuriyet. Cumhuriyet hat eine Auflage von 150.000 und keine Werbeeinschaltungen mehr, sie erreicht also nur einen sehr eingeschränkten Kreis. Und die anderen Printmedien sind vorwiegend Regenbogenblätter, die tunlichst vermeiden, politische Inhalte kritisch zu beleuchten.

Was kann man denn von Österreich aus tun?
Ganz wichtig ist, Solidarität zu zeigen. Man kann in der Türkei selbst nichts tun, aber es ist wichtig, dass die Menschen dort wissen, dass man sie unterstützt, dass man dagegen protestiert, dass man ein Auge darauf hat und dass man mit dem Kopf und mit dem Herzen bei ihnen ist. Das gibt schon sehr viel. Ich werde jetzt mit 3. Mai eine Kampagne starten, um Geld für die Frauen und Kinder der inhaftierten JournalistInnen und Intellektuellen zu sammeln, denn die meisten Häftlinge sind Männer. Ihren Familien ist der Existenzerhalter abhandengekommen. Manche sind wirklich in einer sehr prekären Situation. Da möchte ich Geld sammeln. Auch das ist wichtig.

Du hast vorher schon Ungarn und Polen angesprochen – gibt es andere Ländern, in denen man demnächst auch in eine ähnliche Situation schlittern könnte?
In Polen und Ungarn war man nicht so hart mit Verhaftungen. Viele JournalistInnen wurden einfach arbeitslos. Wir hatten damals sehr viele Jobanfragen hier in Wien von solchen die eben Deutsch sprechen. Russland schwieg lange Zeit. Da hörte man überhaupt nichts mehr. Auch hier besteht die Gefahr, dass die Leute unter irgendwelchen Vorwänden ins Gefängnis kommen. Aber nun beginnen Intellektuelle wieder zu protestieren. Was erschreckend ist an der Türkei, ist diese Unmenge von Menschen, die verhaftet wird. Es sind ja nicht nur JournalistInnenen, es sind gewählte Uni-Leute, RichterInnen, StaatsanwältInnen, es sind AnwältInnen, selbst Polizei. Das ist einfach unheimlich. Das erinnert schon ein wenig an die Dreißigerjahre hier bei uns. Es ist wirklich ein widerrechtliches Regime, das sich da langsam etabliert.

Deutschland und Österreich waren aber, zumindest in Bezug auf diese JournalistInnen-Verhaftungen, recht laut. Wie wirkt sich das auf die Beziehungen zur Türkei aus? Ist das vielleicht sogar günstig für Erdoğan weil sich hier lebende TürkInnen mit ihm solidarisieren?
Das kann ich mir sehr gut vorstellen. In Österreich gibt es ja eine ziemlich starke AKP, also Erdoğan-SympathisantInnen-Gemeinde, die das bestärkt. Für Deutschland ist es wegen der Flüchtlingspolitik viel schwieriger. Deutschland hat natürlich auch eine riesige türkische Community, die genauso oder ähnlich gespalten ist wie die österreichische, also zwischen AKP-Leuten und KurdInnen. Aber da kommt noch in viel höherem Maße als bei uns die Flüchtlingspolitik dazu.

Wofür wird sich die deutsche Regierung entscheiden?
Sie wird sich weiterhin von dem, was politisch in der Türkei derzeit passiert, verbal distanzieren, aber ich weiß nicht, ob diese Strategie nachhaltig erfolgreich sein wird. Vielleicht kann Deniz Yücel auch durch einen Deal befreit werden. So etwas passiert ja sehr oft, wenn JournalistInnen in Krisengebieten festgenommen werden. Am Grundproblem der anderen inhaftierten JournalistInnen und Intellektuellen ändert das allerdings nichts, auch nicht am Zustand der türkischen Gesellschaft.

*Eva Wackenreuther führte das Interview mit Rubina Möhring am 02. März in Wien. Aktualisiert wurde es am 02. April 2017.

Angriff auf die Politisierung der Universität

Sarah Yolanda Koss

Die Alternative für Deutschland (AfD) versucht es in München und Jena, die FPÖ in Wien: politischen Gruppen die Arbeit an Universitäten zu verunmöglichen. An der Ludwig-Maximilian-Universität München (LMU) waren sie bereits erfolgreich. Hier werden nach einem Beschluss des Studierendenparlaments keine Räumlichkeiten mehr an politische Gruppen vergeben. Ähnliches wird nun an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena und an der Universität Wien gemacht.

Rechtsruck durch mangelnde Linke

Gegen die Uni Jena läuft eine Anzeige des AfD-Landtagsabgeordneten Stefan Brandners. Er wirft der Hochschule vor, Aktionen des zivilen Ungehorsams durch Vergabe von Räumlichkeiten für Blockadetrainings zu unterstützen.
Klaus Dörre, Soziologieprofessor an der Uni Jena, beobachtet die Vorgänge mit Sorge. Reaktionen wie jene in München seien dysfunktional, da gerade an den Universitäten politische Dispute entwickelt werden sollten. Dörre erklärt, wie der Aktionsspielraum von Antifaschist*innen immer mehr eingeschränkt wird. Er sieht ein Zusammenspiel zwischen Straße (wo der Tabubruch passiert), Parlament und Justiz: „Thügida (Pegida in Thüringen, Anm.) zieht am Hitlergeburtstag durch Jena. Das bedeutet, 150 offene Nazis beantragen eine Demonstration, die sich offiziell gegen die linke Diktatur in Jena richtet. Als die Stadt versucht ein Verbot durchzusetzen, entscheidet das Oberverwaltungsgericht Gera, dass die Demonstration legal sei, da sie mit dem Geburtstag nichts zu tun hat. Die AfD arbeitet als parlamentarischer Arm, sie stellt die Anfrage ob Blockadetrainings gemacht worden sein und kümmern sich um die Strafanzeige.“ Rechte Studierendengruppen seien in Jena noch nicht stark involviert. Dörre selbst war aber bereits von Angriffen durch AfD-nahe Kolleg*innen an der Hochschule betroffen. „Rechte Gruppen bauen ihren Einfluss kontinuierlich aus“, stellt er fest. Das gesamte politische Klima verschiebe sich nach rechts. Die Entwicklungen der EU-Länder ähneln sich stark. Deutschland ist inzwischen eins der reichsten und wirtschaftlich divergierendsten Länder der EU. Das führe dazu, dass große Unzufriedenheit herrsche – und nicht nur bei dem tatsächlich prekär lebenden Teil der Bevölkerung, sondern auch bei jenen, die durch ihr Einkommen relativ gesichert seien aber etwas zu verlieren hätten. Den Grund für den zunehmenden Rechtsruck sieht Dörre in der mangelnden Bearbeitung sozialer Probleme durch linke Politik: „Je weniger aussichtsreich es erscheint, die als ungerecht empfundenen Verteilungsverhältnisse von oben nach unten zu korrigieren, desto eher werden Verteilungskonflikte als solche zwischen Innen und Außen interpretiert.“ So kommt es zu einem Abwehrverhalten gegenüber Flüchtlingen, es entsteht eine „exklusive Solidarität“ der Lohnabhängigen. „Exklusive Solidarität“ bedeutet, dass sich die Betroffenen zwar solidarisch verhalten, aber nur untereinander. Es entstehe ein Ausschluss von politischen Randgruppen wie Arbeitslosen oder Migrant*innen. Eine Partei wie die AfD spricht diese Tendenz gezielt an. So wird die Landnahmemetapher umgedreht und es entsteht der Eindruck, dass der eigene Lebensstandard nicht mehr gehalten werden kann. Jedoch nicht aufgrund des Wirtschaftssystems, sondern aufgrund der Flüchtlinge. Gerade an den Universitäten verfangen zunehmend ethnopluralistische Deutungsmuster, die für eine Welt der Apartheitsstaaten argumentieren. „Es gibt also auch eine intellektuelle Entwaffnung an den Unis“, so Dörre. Für den Professor ist die einzige Möglichkeit, Rechtspopulismus zu bekämpfen, die Fehler im kapitalistischen System zu benennen:„Die Linke insgesamt braucht eine glaubwürdige Alternative zum zeitgenössischen Kapitalismus. Sie braucht praktikable Umsetzmöglichkeiten der Politik. Sie braucht Antworten auf den mehrdimensionalen Verteilungskonflikt. Und sie braucht Intellektuelle, die sich in Kontroversen begeben.“

Situation an der Uni Wien

In Wien verfasste der FPÖ-Politiker Andreas Karlsböck eine parlamentarische Anfrage an das Institut für Politikwissenschaft. Er kritisiert die Vergabe von Räumen an

stören, 2012. Foto: Thiemo Raoul Bischof

„linksextreme" Gruppen, gemeint ist damit die „Linkswende". Die Anfrage ist eine Reaktion auf den Ring Freiheitlicher Studenten (RFS), der mit Kritik an linken politischen Gruppen an der Universität Wien in den ÖH-Wahlkampf startete. Die Politikwissenschaftlerin und Mitarbeiterin der Forschungsgruppe für Ideologien und Politiken der Ungleichheit (FIPU) Judith Goetz interpretiert die Angriffe wie folgt: „Nicht selten inszenieren sich Rechtsextreme als Opfer einer imaginierten linken Meinungshegemonie, die auch an den Universitäten herrschen würde, um gegen politische Gegner*innen vorzugehen."

Goetz erklärt sich die Steigerung rechter Angriffe durch einen Zusammenhang von gesellschaftspolitischen Entwicklungen: „Zustände, wie die gesunkene Scheu davor, rechts oder rechtsextrem zu wählen, machen auch vor den Universitäten nicht halt." Gerade um diese gesellschaftlichen Zusammenhänge zu verstehen und bearbeiten zu können, sei die Politisierung der Universitäten essentiell. Politische Kämpfe, die in der Vergangenheit zu gesellschaftlichem Wandel geführt hätten, seien jedoch von Studierenden ausgegangen, nicht von den Universitäten selbst. Das sei unter anderem darin begründet, dass Universitäten selbst häufig marktwirtschaftlich orientiertere Interessen verfolgen, was sich konkret am Beispiel der Zugangsbeschränkungen zeige und so zur Herrschaftsstabilisierung und Bevorteilung bestimmter Personengruppen beitrage. Deswegen sei es wichtig, dass die Österreichische Hochschüler*innenschaft (ÖH) einen Blick auf gesellschaftliche Verhältnisse habe, um als politische Instanz in Sozial- und Bildungspolitik zu intervenieren und vor allem auch die Interessen jener zu vertreten, die anders möglicherweise nicht gehört werden würden.

Die Antwort auf die parlamentarische Anfrage des Instituts für Politikwissenschaft ist, von den linken Veranstaltungen nichts gewusst zu haben. Für Goetz stellt dies keine Lösung dar: „Es ist wichtig, dass sich nicht nur vereinzelt Lehrveranstaltungsleitende gegen rechtsextreme Vorkommnisse positionieren, sondern dass auch die Universitäten selbst klar Stellung beziehen, jenseits von Äquidistanz und vermeintlicher Neutralität."

Sarah Yolanda Koss, freie Redakteurin, Studentin und Studienvertreterin der Politikwissenschaft.

Gerhard Unterthurner/Andreas Hetzel (2016): *Postdemokratie und die Verleugnung des Politischen*

Baden-Baden: Nomos

Wir leben in einer Zeit der Degenerierung westlicher Demokratien. Gesellschaftliche Veränderungen bedingen, dass Demokratien immer mehr zu formalen Organisationsformen von Regierung werden, während sie im Kern in ein oligarchisches System abgleiten, das von Wirtschaftseliten dominiert wird. Teil dieser Entwicklungen ist die Rückentwicklung des Sozialstaates und politischer Debatten, wodurch Demokratie zu einem Marketing-Gag wird. Während Gewerkschaften an den Rand gedrängt werden, dominieren einige wenige wirtschaftlich potente Akteure das politische Geschäft. Demokratische Prozesse werden zu inhaltsleeren Schauspielen degeneriert.

Das ist die Essenz der Kritik an gegenwärtigen Demokratien, infolge des bekannten Essays von Colin Crouch, der vor einigen Jahren den Begriff der Postdemokratie in den Mittelpunkt nicht nur demokratietheoretischer Debatten rückte. Crouch definiert Postdemokratie wie folgt:

> „Der Begriff bezeichnet ein Gemeinwesen, in dem zwar nach wie vor Wahlen abgehalten werden, […] in dem allerdings konkurrierende Teams professioneller PR-Experten die öffentliche Debatte während der Wahlkämpfe so stark kontrollieren, dass sie zu einem Spektakel verkommt, bei dem man nur über eine Reihe von Problemen diskutiert, die die Experten zuvor ausgewählt haben" (Crouch 2008: 10).

Bereits 1992 verwendet der französische Denker Jacques Rancière erstmals den Begriff Postdemokratie in seinem Vortrag „Politik und Wahrheit" (vgl. Rancière 2014a). Er kritisiert den „Abbau der parlamentarischen Repräsentation" und diagnostiziert die „Erweiterung der politischen Macht von nichtverantwortlichen Instanzen (Experten, Richter, Kommissionen, …)" (Rancière 2016: 106).

Aktuelle Debatten rund um die Postdemokratie

Der vorliegende Band nimmt einige aktuelle Beiträge zur Debatte rund um die Postdemokratie auf. Ist dieses Konzept geeignet, um die aktuellen Probleme der Demokratien zu fassen? Waren westliche Demokratien jemals in der Lage, die eigenen Ansprüche zu erfüllen? Müssten wir nicht eher von Prädemokratien (vgl. Alice Pechriggl, 101) sprechen? Kranken die Kritiken der Demokratie nicht an denselben Leiden wie die Demokratie selbst? Was ist zu tun, um die Gesellschaft zu repolitisieren und postdemokratische Zustände zu beseitigen?

Die Herausgeber Andreas Hetzel und Gerhard Unterthurner argumentieren, eine Stärke des Konzepts der Postdemokratie bestehe darin, dass es „negativistisch" und somit nicht abhängig von bestimmten Demokratietheorien sei (vgl. 15). Zurecht diene der Begriff so zur Diskussion von Schwächen aktueller Demokratien.

Marc Rölli zeigt jedoch die Schwächen in der Argumentation der ProtagonistInnen von Postdemokratie. So übersehe Crouch „mikropolitische Partizipationsformen" (31) und gebe den Anschein, die westlichen Demokratien seien in der Vergangenheit demokratischer gewesen als jetzt.

Lea Klasen und Liza Mattutat setzen sich mit Rancières Demokratiebegriff auseinander und sehen das Konzept der Postdemokratie als ideologisch konstruiert. Eine Demokratie kann nur eine geltende Polizei (1) sein, wenn der Demos gleichzeitig politisch bestimmt ist.

Oliver Marchart attestiert der postdemokratischen Gesellschaft eine Schwäche bei der Entwicklung glaubwürdiger, nicht fundamentalistischer Erzählungen, die für ein demokratisches System vonnöten sind. Eine kritische und aktivistische Politische Theorie ist demnach in der Lage, Teile dieser Leerstelle zu füllen.

Anhand des Diskurses über Migration und Zuwanderung geht Andreas Oberprantacher in seinem Beitrag der Frage nach, ob sich Postdemokratien denn nicht, wie von Crouch vorgeschlagen, durch einen Verfall zuvor existierender demokratischer Ordnungen charakterisierten, sondern ob

sie vielmehr eine Ineinanderverschränkung von Differenzen sind, für deren Erhalt der liberale Staat einsteht, „etwa die Differenz von hoheitlich und extraterritorial, von polizeilich und militärisch, von Rechtsordnung und Ausnahmezustand, aber auch von privat und öffentlich" (79). Gleichzeitig sind Menschen mit fehlendem oder prekärem Aufenthaltsstatus mit einer Indifferenz konfrontiert, „welche sich einerseits auf das Niveau der Wahrnehmung erstreckt und andererseits in Grenzzonen manifestiert" (79f.). Ein demokratisches Begehren der Refugees ist demnach eines gegen „Unbeteiligtsein" und Diskriminierung (vgl. 91).

In ihrem Beitrag stellt Alice Pechriggl die Frage nach der Natur von Postdemokratien und der Möglichkeit demokratischer Bewegungen unter postdemokratischen Verhältnissen. Zum einen entsprachen westliche Demokratien selten ihren eigenen Ansprüchen. Postdemokratien seien daher so gut wie nie das Ergebnis eines Degenerationsprozesses (vgl. 101). Demokratiebewegungen erheben selten die explizite Forderung nach einem Mehr an Demokratie. „Regieren ist immer auch bestimmen und beherrschen." Die einzige Möglichkeit einer Demokratisierung sei daher die regelmäßige Abwechslung der Herrschenden und die Verteilung der Macht (vgl. 104). „Die Frage ist also: Wie kommen die demokratischen Elemente dieser Episoden zu ihrem Recht"? (110) Pechriggl stellt fest: „Wenn die demokratische Revolution über Reformen käme, sollte es uns recht sein" (ebd.:). Hakan Gürses beschäftigt sich mit Fragen der Politischen Bildung unter postdemokratischen Verhältnissen. Wie verhält es sich mit Politischer Bildung in Zeiten der Postpolitik? Der Begriff des Politischen bietet demnach die Möglichkeit für die Politische Bildung, ihre eigene Rolle zu hinterfragen. Basierend auf den Ansätzen Ernesto Laclaus und Jacques Lacans skizziert Cornelia Bruell, wie politische Subjekte in Zeiten der Postdemokratie wirksam sein können. Ausgangspunkt ist dabei die Beobachtung, dass Menschen sehr wohl an politischen Entscheidungen interessiert sind, die Logik der Arbeit politischer Eliten sich aber nicht an radikaldemokratischen Kriterien orientiere.

Felix Trautmann diagnostiziert, dass Kritiken der Postdemokratie in der Regel dieselben problematischen Merkmale aufweisen, wie die Postdemokratie selbst. Mehr noch, moderne Demokratiemodelle tragen den Keim der Postdemokratie von Anfang an in sich. Er schlägt eine Kritik gegenwärtiger Demokratien vor, die die „Aufteilung und Instituierung des sozialen Raums selbst wieder sichtbar" (183) macht. Ziel ist eine Repolitisierung der Gesellschaft. „Wir haben […] das demokratische Wünschen verlernt, uns im Regiert-Werden eingerichtet" (187), so Andreas Hetzel in seiner abschließenden Betrachtung. Die Krise der Demokratie ist demnach eine Krise der politischen Empathie, Postdemokratie ist „Demokratie ohne Leidenschaft" (207). Mit Chantal Mouffe erforscht er, wie letztere wieder zurück in die Politik kommen kann.

Die Vielschichtigkeit des Diskurses um die Postdemokratie

Hetzel und Unterthurner versammeln in diesem Band eine Vielfalt von Beiträgen aus theoretisch und inhaltlich unterschiedlichen Richtungen. Sie geben Einblick in die Mannigfaltigkeit der gegenwärtigen Debatte um die Defizite der Demokratie, und diskutieren die Nützlichkeit und die Defizite der verwendeten Konzepte.

Das Buch eignet sich für alle, die sich für rezente Diskurse in der Demokratieforschung interessieren. Die Leserin erhält einen guten Einblick aktueller Entwicklungen in der Demokratietheorie. Die knapp gehaltenen Beiträge regen zum weiteren Diskutieren an.

Thomas Immervoll ist Absolvent des ipw und Mitglied der Redaktion.

Anmerkungen:

(1) Rancière entwirft einen eigenen Begriff der Polizei: „Das, was im Allgemeinen als Politisches bezeichnet wird, besteht aus einer Gesamtheit von die Verbindung und Einwilligung von Gemeinschaft hervorbringen: Organisation der Macht, Distribution von Stellen und Funktionen, Legitimationssystem dieser Distribution. Ich schlage vor, dieser Distribution von Mächten, Funktionen und Legitimationen einen anderen Namen zu geben. Ich schlage vor, sie Polizei (franz.: police) zu nennen" (Rancière 2014a: 81)

Crouch, Colin (2008): *Postdemokratie*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Rancière, Jacques (2016): *Das Unvernehmen. Politik und Philosophie*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Rancière, Jacques (2014a): *Gibt es eine politische Philosophie?* In: Alain Badiou/ders. (Hg.): *Politik der Wahrheit*. Wien: Turia+Kant, 79–118..

Club of Vienna (Hg.) (2016): *Wie viel Geld verträgt die Welt? Analysen und Alternativen*

Wien: Mandelbaum

Mit *Wie viel Geld verträgt die Welt* hat der Club of Vienna, eine international tätige Denkfabrik, ein aktuelles Werk der kritischen Betrachtung geltender Finanz- und Währungspolitik für die Edition „kritik & utopie" des Mandelbaum Verlages verfasst. Anlässlich der Folgen der Finanzkrise von 2008 sowie im Anschluss an eine 2015 stattgefundene Tagung des Clubs, welche die Priorität der Stabilisierung des bestehenden Finanzsystems über allen anderen Problemen konstatierte, soll dieses Werk ganz offensiv der Frage „Wie viel Geld verträgt die Welt?" nachgehen, und dabei mit einer kritischen Analyse Alternativen zum herrschenden ‚Turbokapitalismus' anbieten.

Eine Einführung in die Materie wird anhand eines aristotelischen Erklärungsansatzes dargeboten. Dieser konstatiert, dass durch die Einführung des Bruttonationalproduktes Geld von der ‚causa efficiens', der Wirkungsursache, zur ‚causa finalis', der Zweckursache, und damit zum Selbstzweck gemacht wurde. Da die Rolle des Geldes in heutigen Zeiten den Menschen geradezu unmündig macht, sieht sich das Buch als ein „Beitrag zur Aufklärung", der/dem Leser/in „ein Stück Mündigkeit" (12) zurückgeben soll denn der neoliberale Kapitalismus sei durch die ihm inhärente Entmündigung des Menschen ein Projekt der Gegenaufklärung. Der Hauptteil des Buches besteht aus Beiträgen von fünf AutorInnen zu der Thematik sowie einer abschließenden Podiumsdiskussion. Den Anfang macht Mathias Binswanger, der für das Verständnis der Funktion des Geldes die Ursprünge von Geldschöpfung erläutert. Binswanger identifiziert vor allem den Mechanismus der Geldschöpfung durch private Geschäftsbanken als Angelpunkt des Kontrollverlustes, den die Zentralbanken und damit die Staaten in den vergangenen Jahrzehnten erfuhren.

Mechthild Schrooten führt die Leser/innen in ihrem Beitrag an einen kommunikationstheoretischen Zugang zu Geld heran. Einfache BürgerInnen hätten in der Gesellschaft einen kommunikativen Nachteil im Vergleich zu Unternehmen, die ihre Ziele von Gewinn und Rendite klar vermitteln könnten. Private Haushalte hingegen könnten ihre Ziele vor dem Staat nur unzureichend definieren, was ihre Verhandlungsmacht schwäche. Eine zu großen Teilen auf das Wohl von Unternehmen fokussierte Wirtschaftspolitik führe zu weitreichenden, aber nicht absehbaren Konsequenzen.

Gleich zwei Beiträge widmen sich dem Konzept des Vollgeldes als Lösungsansatz für finanzmarktbedingte Probleme. Nach diesem Konzept würde es kein sogenanntes ‚Giralgeld' mehr geben, das von Banken nahezu unbegrenzt geschöpft werden kann. Stattdessen würde jegliches Geld von Zentralbanken geschöpft und diese hätten die volle Kontrolle über die ausgegebene Geldmenge.

Stephan Schulmeister spricht sich in seinem Beitrag gegen die Einführung eines solchen Systems aus. So sei etwa die Wirtschaftsentwicklung der Nachkriegszeit nur durch das flexible Kreditgeldsystem möglich gewesen, was darauf hinweist, dass das System für die Funktionsfähigkeit einer Marktwirtschaft nicht hinderlich sei (vgl. 79). Danach wird ausführlich erläutert, warum die Einführung eines Vollgeldsystems mögliche Krisen nicht verhindern und die wirtschaftliche Entwicklung sogar hemmen kann. Im Gegenzug werden alternative Maßnahmen für Einschränkung von ‚destabilisierender Finanzspekulation' und Rückverlagerung zu realwirtschaftlichen Aktivitäten vorgeschlagen.

Christian Felber hingegen verweist auf eine isländische Studie, die dem Vollgeldsystem vielversprechende Ergebnisse prognostiziert. Eine Vollgeldreform könnte Geld zu einem öffentlichen Gut machen, welches allein dem Gemeinwohl dient, und gäbe dem Staat direkte Kontrolle, unproduktive ‚Geld-aus-Geld-Geschäfte' der Finanzmärkte einzudämmen. Häufig geäußerte Kritikpunkte an der Theorie hingegen beruhen auf Missverständnissen oder

seien unbedeutend. Die Betrachtung einer Thematik aus der Perspektive von zwei verschiedenen Standpunkten ist erfrischend und bietet eine aufschlussreiche Analyse.
Margit Appel spricht in ihrem Beitrag zu Geld aus feministischer Perspektive eine Reihe von interessanten Aspekten an. Unter dem Thema ‚Preis des Geldes' wird etwa die von Christina von Braun vertretene These, dass Geld seinen Stellenwert durch die dafür gebrachten Opfer erhält, auf die geschlechtsspezifische Aufteilung dieser Opfergaben ausgeweitet. Diese geschlechtsspezifische Zweiteilung zieht sich in den Auswirkungen des „patriarchalen finanzmarktgetriebenen Kapitalismus" (164) fort, die Gender-Normen verstärken und auch abschwächen können. Geltende Überzeugungen über Geschlecht und Geld enthalten etwa positive und negative Diskriminierungen – beispielsweise „Frauen gehen mit Geld moralischer um", und in Diskursen über die als obligatorisch konstruierte „Finanzbildung", mit denen Frauen ohne Wohlstand und Einkommen nicht aufwarten können. Zum Abschluss präsentiert Appel vier Stichworte die anstoßen sollen, die zweigeteilte Ordnung der Ordnung des Geldes zu überwinden.
Eine abschließende Podiumsdiskussion, in dem sich die Vortragenden der Tagung des Club of Vienna dem Thema widmen und Fragen von TeilnehmerInnen entgegennehmen, bietet einen überzeugenden Abschluss des Buches.
Der hier gebotene Exkurs über die Welt des Geldes ist kein leichter – hochtrabende Fachbegriffe wie Subprime-Kredite, Geldmengenaggregate, deflatorische Lücken, Quantitative Easing, Umlaufsgeschwindigkeit und Kaufkraftparität dominieren die Ausführungen der AutorInnen. Die Brisanz dieser komplexen Sprache wird besonders deutlich, betrachtet man die Warnung von Stephan Schulmeister, wonach sie „wie früher das Lateinisch der Ärzte und Priester" den Blick vernebelt und zielgerichtetes Handeln zu verhindert droht. Gerade deswegen ist der Diskurs ein wichtiger, will man sich den Themen Finanzpolitik, Geldwirtschaft und Neoliberalismus annähern, die unsere bestehende Gesellschaftsordnung so stark beeinflussen.

Florian Mark studiert Politikwissenschaft an der Universität Wien.

Birgit Peter/Gabriele C. Pfeiffer (Hg.) (2017): *Flucht – Migration – Theater. Dokumente und Positionen*

Wien/Mainz: Vienna University Press bei V&R unipress

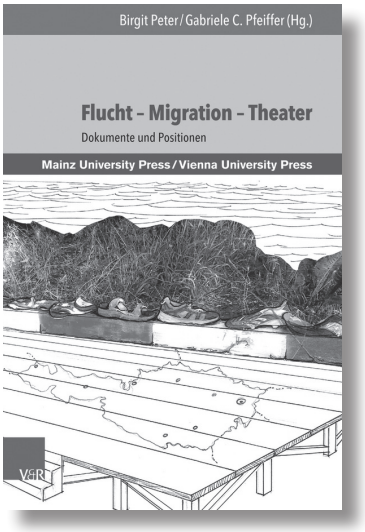

– „Damit der Pass nicht mehr der edelste Teil des Menschen ist." (43)

Was ist eine Fluchtroute und wie verändert sie sich durch Politik, durch Zivilgesellschaft, durch Überschreiten von Grenzen? Wie können Theaterproduktionen diese gesellschaftspolitischen Fragestellungen verarbeiten? Und wie verdammt cool sind die performativen Arbeiten der Theatergruppe God's Entertainment? Integrierendes Potential von Theater und seine Transkulturalität, der Zusammenhang sozialer Bewegungen und Kunstproduktion, das sind nur ein paar Schlagworte zu Themen, die in *Flucht – Theater – Migration* verhandelt werden.
Die Intention des Buchs zur Ringvorlesung des „Langen Sommers der Migration 2015" des Instituts für Theater-, Film- und Medienwissenschaft, der Archivierung von Dokumenten des komplexen und schwer einzufangenden Themas ‚Flucht', kann als durchaus gelungen bezeichnet werden. Erklärtes Ziel der Autor_innen selbst ist es „Wissenschaft und Theaterpraxis zusammenzuführen, um einen öffentlichen Diskurs herzustellen und die Positionierung der Universität als Ort der Auseinandersetzung gesellschaftspolitischer Debatten zu diskutieren" (12). Der in sechs Kapitel gegliederte Sammelband enthält über 60 Beiträge von geflüchteten Studierenden, Kunstschaffenden und

Lehrenden. Er ermöglicht einen vielseitigen Einblick in die unterschiedlichen Herangehensweisen, um sich mit geflüchteten Menschen im Kontext „theatraler Handlungen" (13) auseinanderzusetzen und versucht einen Ort der Repräsentation bereitzustellen. Die Herausforderungen der Gratwanderung zwischen adäquater Repräsentation und Instrumentalisierung von Flüchtlingen wird von verschiedenen AkteurInnen aus der kulturpolitischen Szene besprochen. Aus postmigrantischer Perspektive schildert eine Theaterschaffende von stereotypischen Rollen(-zuschreibungen). Ein anderer Beitrag behandelt die performative Wirkung von Grenzen und ihr identitätsstiftendes Moment. Am Ende des ersten Kapitels ist der Drang nach ‚Multikulti-Theater' in mir so stark, dass die harten und ehrlichen Worte Natalie Ananda Assmans, einer Theaterschaffenden, die über ihre Arbeit mit Geflüchteten schreibt, meine Euphorie gerade noch rechtzeitig stoppen können.

Am Beispiel des Lebens Johnny Mannas wird die Komplexität und das Paradoxon ‚der Flüchtlingsrolle' auf und abseits der Bühne verhandelt. Ein für mich besonders spannender und zentraler Teil des Buches ist die verschiedenartige Auseinandersetzung mit Elfriede Jelineks *Schutzbefohlenen*, im Besonderen der Inszenierung durch der Theatergruppe „Die schweigende Mehrheit sagt JA!". In mehreren Beiträgen wird diskutiert, wie durch politischen Aktionismus Handlungsspielräume eröffnet werden können. Die gesetzlichen und geographischen Hindernisse einer Fluchtroute, Europa und die Asylpolitik der EU und ihrer Mitgliedsstaaten, den daraus resultierenden Folgen für Geflüchtete, Fluchthelfer_innen, und deren diskursiver Konstruktion wird Raum geboten. Der Heimatbegriff als zentrales Element von Migration wird dekonstruiert. „Strategien des Protests" (162) durch kulturpolitischen Aktivismus werden vorgestellt. Die mediale und zivilgesellschaftliche Wirkungsmacht des politischen Aktivismus werden in diversen Beiträgen einfach an die Leser_innen herangetragen und erzeugen in mir das Gefühl, sofort handeln zu müssen und zu können. Wo und wie man was tun kann, wird durch das Vorstellen verschiedener Vereine und Aktionen sowie deren Partizipationsmöglichkeiten in einen überschaubaren Rahmen gebracht. Die wunderschön verstörenden Bilder des Künstlers Antonio Zapatas können in Detailausschnitten bestaunt werden. Gedanken zu der Konstruktion ‚des Anderen' und einer ‚gemeinschaftlichen europäischen Identität' werden nicht nur in diesem Beitrag zerpflückt und in einer akademischen, aber leicht verständlichen Sprache dargelegt. Dokumente zum Refugee Protest Camp erinnern an die in den Hungerstreik getriebenen Geflüchteten in der Votivkirche und den Protestmarsch nach Traiskirchen. Die Dokumentation der Berichterstattung diverser österreichischer Tageszeitungen hingegen ist äußerst irritierend, da sie institutionalisierten Rassismus sichtbar macht. Sehr ansprechend ist der Beitrag zu dem ‚internalisiertem Außenseitertum' im Kontext Georg Kreislers theatraler Arbeiten, die zur Selbstermächtigung auffordern und das ‚Exil als Identitätscharakteristikum' erklären. Immer wieder erinnern Stimmen historischer Flüchtlinge, sei es aus dem Bosnienkrieg oder, wie in Georg Kreisler und Fritz Hochwälders Fall, aus Nazideutschland an dramatisierende Fluchterfahrung und ihre theatrale Aufarbeitung. Der Gebrauch des Wortes Flüchtling im Vergleich zu anderssprachigen Bezeichnungen von Schutzsuchenden, z.B. ‚refugee' ist ebenfalls ein Denkanstoß. Die Analyse der Durchsetzung und Vermittlung europäischer Werte in historischen europäischen Opern führt die kulturelle Reproduktion der Angst vor ‚dem Fremden der unsere Frauen misshandelt' vor Augen. Was sind sie denn, unsere europäischen Werte? Postdramatische Inszenierungen als Momente der Erkenntnis werden beschrieben und gedeutet.

Der Sammelband eignet sich im Besonderen für all jene, die sich für politisches Theater interessieren, jedoch wenig Vorkenntnisse haben, aber auch für die, die sich mit der Verarbeitung von Fluchterfahrungen auseinandersetzen wollen. Die Verknüpfung von Politik und Theater, sprachliche Analysen und Erfahrungsberichte von politischen AktivistInnen und Kulturschaffenden führen in die Zusammenhänge und Herausforderungen der aktuellen europäischen Asylpolitik und Kunst ein. Orte und Dokumente am institutionellen Rand der Kunstproduktion und Fluchterfahrung werden einzufangen versucht. Durch die Mitarbeit von Studierenden und Geflüchteten ist der Sammelband eine gute Mischung aus wissenschaftlichen Artikeln und Erfahrungen von Menschen, die neu in dieser Welt sind. Die Lektüre bleibt spannend.

Mara Colnago, Studierende der Politikwissenschaft an der Uni Wien, Betreuerin in der Wohnungslosenhilfe der Stadt Wien, Theaterbegeisterte, Mensch.

Achille Mbembe (2014): *Kritik der schwarzen Vernunft*

Berlin: Suhrkamp

Die Begriffe „Neger“ (1) und „Rasse“ sind Zwillingsgestalten ein und desselben Wahns – der schwarzen Vernunft – welche historisch den Grund und Boden für das ‚westliche‘ Projekt der Moderne bildete (vgl. 12). Der postkoloniale Philosoph, Historiker und Politikwissenschaftler Achille Mbembe beginnt sein Buch, welches den selbstbewussten Titel *Kritik der schwarzen Vernunft* trägt, mit folgenden radikalen Thesen: Der gegenwärtige Neoliberalismus, welcher aus einer Verschmelzung des Kapitalismus mit dem Animismus entsteht, führt zu einer ‚Rebalkanisierung‘ der Welt (17f). Selbst Europa wird dabei nicht mehr von der ‚Gewalt des Kapitals‘ verschont und zu einer ‚Provinz‘ unter anderen herabgestuft (vgl. 19f.). Die „Grunderfahrung unseres Zeitalters“ (11) besteht deshalb darin, dass Europa nicht mehr das Gravitationszentrum der Welt bildet – mit radikalen Folgen „die unser zukünftiges Verständnis der Rasse und des Rassismus bestimmen“ (18). Indem die ganze subalterne Menschheit denselben systemischen Risiken ausgesetzt ist wie die ‚Neger‘ im Frühkapitalismus, lässt sich eine tendenzielle Universalisierung der ‚*conditio nigra*‘ feststellen: Die Welt wird ‚schwarz‘. ‚Neger‘ verweist somit zum ersten Mal in der Geschichte der Menschheit nicht mehr nur auf die Lage der Menschen afrikanischer Herkunft in der Epoche des Frühkapitalismus (vgl. 20f.).

Folgen und Umbrüche wie diesen, viel mehr aber noch deren treibende Kraft – die *schwarze Vernunft*, will der kamerunische „Star“ des Postkolonialismus, Achille Mbembe, deshalb untersuchen. Er widmet sein Buch dabei insbesondere der Geschichte der *schwarzen Vernunft*, um ihre Ursprünge und ihr Wirken zu verstehen. Dies immerzu in Hinblick auf die Frage, wie Differenz und Leben, Gleiches und Ungleiches, Überschießendes und Gemeinsames gedacht werden können (vgl. 24).

Ausgehend von der schwarzen Erfahrung und in der ständigen sprachphilosophischen Auseinandersetzung mit den Worten bzw. der Bedeutung der Worte ‚Neger‘, ‚Rasse‘, ‚Afrika‘, bewegt sich Mbembe interdisziplinär, überwiegend jedoch diskurs- und psychoanalytisch, durch die Geschichte. Zunächst beginnend mit dem atlantischen Sklavenhandel, in welchem er nicht nur die Verkettung par excellence des Kapitalismus mit dem Rassismus feststellt, sondern auch das „Taufbecken unserer Moderne“ (33) erkennt. Anschließend unter voraussetzungsreichen Anklängen u.a. an Foucault, Derrida, Deleuze, Lacan, Fanon und Césaire, arbeitet er sich, zum Teil poetisch abschweifend zum Teil mit deutlichen und starken Worten, an der *schwarzen Vernunft* ab. Diese schwarze Vernunft, im französischen Originaltitel eigentlich ‚Negervernunft‘ (raison nègre), bedeutet für ihn vielfaches:

> „Gestalten des Wissens; ein Ausbeutungs- und Ausraubungsmodell; ein Paradigma der Unterwerfung und der Modalitäten ihrer Überwindung; und schließlich einen psychischen Traumkomplex“ (27).

An ihren historisch-konkreten Erscheinungsorten – wie etwa der ‚Plantage‘ – zeigt er mit tiefen Bildern insbesondere die psychologischen Auswirkungen auf den (Kolonial-) Herrn und seinen (Sklaven-)Knecht; die Auswirkungen nicht nur auf das der *schwarzen Vernunft* unterworfene, sondern auch auf das sie ausübende Subjekt.

In seiner Reflexion stellt sich Mbembe zudem der schwierigen Frage, welche Reaktion es als – wie er sich selbst bezeichnet – afropolitaner Bürger auf ‚Unterjochung‘, ‚Entwürdigung‘, ‚Verdinglichung‘ brauche, um in Fragen von Identität(-skonstruktion), nicht auf problematische Differenzierungen und Konzepte zurückzugreifen. Dabei durchquert er die Reflexionen eben jener, denen all diese Gräueltaten widerfahren sind. Offen kritisiert er die darin und dadurch erfolgten Exklusionen, wie auch allgemein die Reproduktion und unkritische Wiederaneignung von Begriffen und Kategorien im Verlauf der Geschichte. Beispielhaft wird dafür die Kategorie der ‚Rasse‘ angeführt: „Man

wehrt sich nicht gegen die Zugehörigkeit des Negers zu einer eigenen Rasse, sondern gegen das an diese Rasse geknüpfte Vorurteil ihrer Minderwertigkeit“ (173). Doch schafft er es letztendlich – wenn auch wie es scheint nur unter der Zuhilfenahme der Gedanken des Poeten Aimé Césaire – zu zeigen, wie eine kritische Wiederaneignung der ‚Rasse‘“in seinem Sinne funktionieren kann: „Bei Césaire jedoch, führt die Sorge um den schwarzen Menschen nicht zu einer Abspaltung von der Welt, sondern zur Bejahung ihrer Vielfalt und zur Notwendigkeit, Trennwände abzubauen“ (287). Zu Ende des Buches werden sie deshalb von Mbembe nochmals in anderer Form aufgegriffen.

Kritik der schwarzen Vernunft ist, wie Achille Mbembe selbst schreibt, vor allem eines, ein ‚Essay‘ und „Teil eines Reflexionszyklus, der mit De la postcolonie (2000) begann, mit Sortir de la grande nuit (2010) fortgesetzt wurde und mit der vorliegenden Arbeit über den Afropolitanismus seinen Abschluss findet“ (25) (2). Wer demnach ein klar strukturiertes und stringentes Buch erwartet wird enttäuscht, denn dieser Essay, diese Reflexion, folgt verschiedensten Disziplinen, spricht viele Sprachen und nimmt nicht selten poetische Züge an. Vor dem Hintergrund der Debatte Panafrikanismus vs. Afropolitanismus bezieht Achille Mbembe mit *Kritik der schwarzen Vernunft* Stellung für den Afropolitanismus, dessen Position Armin Osmanovic, Leiter des Rosa-Luxemburg Büros Westafrika, passend zusammenfasst und ganz nebenbei Mbembes Projekt auf den Punkt bringt: „Im Kern geht es [...] um eine Verschiebung der Sprache und eine [...] Öffnung Afrikas in die Welt. Der einstmals vorherrschende Opferdiskurs ist Vergangenheit. Afrikas Intellektuelle geben sich selbstbewusst und wollen sich in universelle Diskurse einbetten“ (3). Ob eben dieses Projekt gelungen ist, hängt bei diesem Buch sehr stark vom Zugang des Lesers ab. Wer der *Kritik der schwarzen Vernunft* deshalb mit den Maßstäben ‚westlicher‘, akademischer Literatur entgegentritt und explizit gemachte Thesen, Argumentationsgänge und Konklusionen erwartet, wird enttäuscht sein oder sogar verzweifeln. Wer sich aber auf eine poetische Reise, auf mal verflochtene, mal klare Gedankengänge und auch Bilder einlässt, der kann bei Mbembe tiefe Eindrücke in die Geschichte und anregende Inspirationen erfahren – ein Wissen das um nichts weniger wertvoll ist.

Tobias Doppelbauer studiert Politikwissenschaft und Philosophie, ist Mitglied der Redaktion und freut sich über Kritik, Anmerkungen und Diskussion.

Anmerkungen:

(1) Der Begriff ‚Neger‘ wird vom Autor dieses Textes im Folgenden als der reine Verweis auf den von Achille Mbembe beschriebenen und analytischen Sachverhalt ‚Lage der Menschen afrikanischer Herkunft im Frühkapitalismus‘ bzw. ‚Lage der subalternen Menschheit im heutigen Kapitalismus‘, gebraucht. Um sicherzustellen dass der Begriff im Sinne und nach dem Wissen von Achille Mbembe angewandt wird, geschieht dies hier nur in (in-)direkter Zitatform.

(2) Die beiden anderen Werke Achille Mbembes Rexflexionszyklus’ erschienen erst kürzlich auf Deutsch unter: Mbembe, Achille (2016): *Ausgang aus der langen Nacht. Versuch über ein entkolonisiertes Afrika*. Suhrkamp, Berlin bzw. Mbembe, Achille (2016): *Postkolonie. Zur politischen Vorstellungskraft im gegenwärtigen Afrika*. Turia + Kant, Wien.

(3) https://www.rosalux.de/news/42797/afrika-neu-denken-vom-panafrikanismus-zu-afropolitanismus.html (Zugriff 26.02.2017).

María do Mar Castro Varela/ Paul Mecheril (Hg.) (2016): *Die Dämonisierung der Anderen. Rassismuskritik der Gegenwart*

Bielefeld: transcript

Die Dämonisierung der Anderen handelt laut seinen Autor_innen von den Möglichkeiten unserer Zeit, eine bestimmte soziale Ordnung mittels Strukturkategorien, durch Inklusions- und Exklusionsmechanismen, aufrechtzuerhalten. Die

dazu notwendigen Mittel sind gewaltvoll sowie macht- und herrschaftsförmig. Im Sammelband werden aktuelle politische Debatten um Flucht und Migration, die Werte Europas und das Verhältnis zwischen Sicherheit und Terrorismus in unterschiedlich gelagerten Artikeln verhandelt, die sich alle an Theorien und Thesen der Postcolonial Studies orientieren bzw. auf diese referenzieren. Die größte Beachtung finden aus aktuellem Anlass die Grenzziehungsversuche einer kulturellen Differenz zwischen Islam und Christentum. Die Autor_innen legen dar, wie in Zeiten politischer Unsicherheit solche Versuche, um der Stabilisierung der inneren Ordnung willen, tendenziell an politischem Gewicht gewinnen. Im Buch werden daher rassistisch motivierte Ressentiments analysiert, die derzeit nicht nur rechtspopulistischen bis -extremen Gruppen in allen Ecken Europas Aufwind geben, sondern durch die Aktualisierung und Verschärfung des dahinterliegenden Sicherheitsdispositivs auch soziale und bürgerliche Errungenschaften gefährden. Die Bedeutung Europas und seiner Werte für den Rest der Welt – der große diskursive Ankerpunkt der vorgestellten Texte – müssten endlich im Sinne der Dialektik der Aufklärung ‚entzaubert' werden, so die Autor_innen. Doch Europa ist kein Akteur mit klaren Zielen und einem einheitlichen Vermächtnis, sondern ein Gefüge aus Akteur_innen, Institutionen und Infrastrukturen mit teilweise sehr unterschiedlichen Interessen und Wirkmächtigkeiten.

Im komplexen politischen System Europas sind auch Affekte seit jeher von großer Bedeutung. Die Fremden, die ‚Anderen', ‚Geister', ‚Vampyre' und das Unheimliche – sie erzeugen Furcht, Ekel, Angst und Hass. *Die Dämonisierung der Anderen* enthält Texte, die versuchen diesen Fragen von Affektlogiken und -politiken der Inklusion und Exklusion in Europa nachzuspüren. Die Fragen sind alt, die Beschreibungen und Analysen jedoch aktuell und was die Beschäftigung mit anti-muslimischen Rassismen betrifft, bearbeiten sie sogar hauptsächlich Ereignisse der letzten fünf bis zehn Jahre.

Die 13 Artikel befassen sich mit anti-muslimischen Rassismen; Antisemitismus; Terrorismus und Sicherheitsdispositiven; europäischen Auffassungen von Barbarei und Zivilisiertheit; Ideologie- und Fachkritik an den Postcolonial Studies; neueren Bewegungen des Nationalismus und der Fremdenfeindlichkeit in Europa, aber insbesondere in Deutschland; mit der Verzahnung von Rassismus und Sexismus; mit der Rolle medialer Öffentlichkeiten; mit Affekten; nach Hannah Arendt mit einem Recht auf bürgerliche Rechte und Bildung; mit der Silvesternacht 2015/2016 von Köln und ihren Konsequenzen; mit Räumen und Orten des Rassismus sowie neokolonialen Mustern der Landnahme.

Meine Bewertung der Lektüre fällt ambivalent aus. Ambivalent, weil der Inhalt hoch politisch, wichtig und mitreißend ist und zu einer eindeutigen Positionierung auffordert – ambivalent weil ich glaube, dass Aktivismus der Theoriebildung insofern schaden kann, als sie dadurch zu einfach und zu oberflächlich gerät, weil man in der politischen Auseinandersetzung rasch Antworten parat haben muss. Die linken Debatten um race, Flucht und Migration werden auch in der Wissenschaft ‚grantig' geführt; das hat vielerlei Gründe. Das gewaltige Unrecht, mit dem man sich konfrontiert sieht, verleitet oft dazu. Affekte machen uns aber nicht unbedingt gescheiter, sie können uns auch die Sicht verstellen. Das Buch ist dennoch wichtig und lesenswert, und zwar im Kontext einer Geschichtsschreibung der ‚Anderen', und als Erinnerung an schmerzhafte Wahrheiten europäischer Geschichte und Geschichtsschreibung. Es gibt Kontext und Argumentationshilfen, z.B. zu den Ereignissen von Köln, und ermöglicht damit die eigene Position zu reflektieren, eigene Erfahrungen einzuordnen. Eine unbequeme, unabgeschlossene Lektüre, die zum Weiterdenken zwingt.

Melanie Konrad ist Dissertantin am ipw, Lehrbeauftragte am Institut für Theater-, Film- und Medienwissenschaft (tfm) und Mitglied der Redaktion.

IMPRESSUM

HerausgeberIn: Institut für Politikwissenschaft (ipw) **| MedieninhaberIn, VerlegerIn:** ipw, 1010 Wien, Universitätsstr. 7, **Hauptverantwortliche dieser Ausgabe:** Mara Colnago, Eva Wackenreuther, Melanie Konrad **| Redaktion:** Christian Berger, Mara Colnago, Tobias Doppelbauer, Paul Hahnenkamp, Nora Hansl, Thomas Immervoll, Melanie Konrad, Nargis Kurtkaya, Carina Maier, Florian Mark, Ina Sattlegger, Ajla Rizvan, Eva Wackenreuther | **Kontakt:** politix.politikwissenschaft@univie.ac.at **| Grafik & Layout:** Melanie Konrad (melanie.konrad@univie.ac.at) **Onlinepublikation unter**: www.univie.ac.at/politikwissenschaft | Offenlegung gem. §25 MedienG. | **Erscheinungsweise:** 2x/Jahr | **Blattlinie**: politix informiert über institutsbezogene Aktivitäten sowie über aktuelle Entwicklungen in der Politikwissenschaft. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht der Auffassung der Redaktion entsprechen.

BILDER: Thiemo Raoul Bischof (Cover, 71), Ina Sattlegger (22, 23, 29, 47, 53, 58, 68), David Tiefenthaler (14, Backcover), Carina Maier (17)

THE
FUTURE
IS FEMALE